

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
1	Energie & Abfallwirtschaft	Kohleausstieg 2023	1) Überprüfung der Handlungsoptionen auf Landesebene, falls die Kohlekraftwerke nicht 2023 abgeschaltet werden	SKUMS	(-) kein Kohlekraftwerk in Brhv.				
2	Energie & Abfallwirtschaft	Gas-KWK als Übergangslösung etablieren:	1) es werden Gespräche mit der swb aufgenommen, um das Gas-BHKW in Hastedt Wasserstoff-ready zu machen, d.h. unter anderem die Motoren, Armaturen und Infrastrukturanbindungen müssen kompatibel mit der zukünftigen Wasserstoffnutzung sein 2) Erarbeitung eines Folgenutzungskonzepts für ein mögliches Biomassekraftwerk am Standort Farge, in dem ausschließlich Altholz mit möglichst geringen Antransport-Entfernungen aus Europa zum Einsatz kommt 3) es wird das Gespräche mit der BEG mbH gesucht, um die Stützbrenner der Müllverbrennungsanlage von fossil auf regenerativ versorgt umzustellen	SKUMS	Amt 58				
3	Energie & Abfallwirtschaft	Identifizierung und Ausweisung von zusätzlichen Windkraftvorrangflächen	1) Einzelfallprüfung von Potenzialen zum Ausbau der Windenergie an einzelnen Standorten auf der Basis der Studie von WindGuard und Plangis (2021) 2) Prüfung einer Überarbeitung des Bremer Flächennutzungsplans und des Windenergiekonzeptes bzw. Neuaufstellung dieser, mit dem Ziel Windvorrangflächen u.a. auch in den Gewerbegebieten sowie auf Verkehrsflächen und in Landschaftsschutzgebieten sowie an weiteren geeigneten Flächen ausweisen zu können.	SKUMS	BIS	S-HB			
4	Energie & Abfallwirtschaft	Konzept Windenergie Gewerbeflächen	1) Erstellung einer Konzeptskizze: Die Konzeptskizze soll die integrative Kombination von Windenergieanlage(n) und gewerblich genutzten Bauwerken exemplarisch darstellen und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit nachweisen. Dabei können verschiedene Arten von Windenergieanlagen (Höhe, Leistung, etc.) Berücksichtigung finden. 2) Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten: Damit sollen Möglichkeiten identifiziert werden, um in den und im Umfeld der Gewerbeflächen ein möglichst hohes Maß an Windenergieleistung zu aktivieren. Dies soll durch geeignete technische Lösungsansätze, angepasste unternehmensbezogene Planungen, flexible Genehmigungslösungen und durch eine auf die Ziele des Klimaschutzes ausgerichtete Flächenvermarktung erreicht werden.	SWAE	BIS, Amt 61	S-BHV + S-HB			
4	Energie & Abfallwirtschaft	Beratung zu Windenergie von Gewerbetreibenden	1) Ausweitung von Beratungsangeboten für Gewerbetreibende und WEA-Betreiber, die die Vereinbarung der Windenergie und der gewerblichen Nutzung zum Ziel haben.	SWAE	BIS	S-BHV + S-HB			PRIORITÄT
5	Energie & Abfallwirtschaft	Solardachpflicht und Pflicht zur Stellplatz-PV einführen	1) Pflicht zur Installation und zum Betrieb von Photovoltaik-Anlagen ab dem 1.1.2023 auf allen geeigneten Dachflächen von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie baulichen Anlagen, bei grundlegender Dachsanierung und bei einem Eigentümer:innenwechsel eines ganzen Gebäudes. Grundsätzlich ist eine Kombination aus Dachbegrünung und Solar anzustreben. Ist dies nicht möglich, ist der Abwägung zu Dachbegrünungen Solar zu bevorzugen. Zur Erfüllung einer PV-Pflicht können neben dem Dach des Gebäudes auch andere Flächen wie etwa Außenflächen eines Gebäudes oder Flächen in unmittelbarer räumlicher Nähe herangezogen werden. Für die Erfüllung der PV-Pflicht kann auch eine auf dem Gebäude, auf anderen Außenflächen oder in der unmittelbaren räumlichen Nähe installierte und betriebene solarthermische Anlage herangezogen und der durch die Anlage in Anspruch genommene Flächenanteil zur Erfüllung der Solarpflicht angerechnet werden. 2) Bei Neubauten müssen PV-Anlagen alle geeigneten Dachflächen, aber mindestens 70 % der Bruttodachfläche eines Gebäudes bedecken. Bei grundlegender Dachsanierung und bei einem Eigentümer:innenwechsel eines ganzen Gebäudes müssen PV-Anlagen alle geeigneten Dachflächen, aber mindestens 50% der Nettodachfläche bedecken. 3) eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen für neue, versiegelte Parkplatzflächen ab 25 Stellplätzen ab 2023. Für bestehende Flächen gilt eine Übergangszeit zur Umrüstung bis zum 31. Dezember 2023 für die öffentliche Hand und bis zum 31. Dezember 2024 für private und gewerbliche Eigentümer:innen. 4) Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage soll eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden.	SKUMS	Amt 63	L			
5	Energie & Abfallwirtschaft	Förderung von Balkon-PV	1) Hindernisse für Balkon-PV-Anlagen beseitigen und Ausbau fördern. 2) Verbesserung der Beratungsstrukturen insbesondere im Bereich des für den Solarausbau günstigen Zeitfensters des Eigentümer:innenwechsels und bei Dachsanierungen; Schaffung der Beratungsangebote für Vermieter:innen und Mieter:innen, die Mieterstromanlagen montieren wollen, sowie im Bereich Balkon-PV	SKUMS	Amt 58	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
6	Energie & Abfallwirtschaft	Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Verankerung in Baustandards Bremen	1) PV-Pflicht für öffentliche Gebäude in Baustandards Bremen neu definieren: Auf geeigneten Dachflächen in der Regel vollständige Belegung, unabhängig vom Eigenstrombedarf in der jeweiligen Liegenschaft; wirtschaftliche Prüfung bei grenzwertigen Rahmenbedingungen (Ausrichtung, anteilige bzw. zeitweilige Verschattung, notwendige statische Ertüchtigung, begrenzte Leistungsfähigkeit des Netzanschlusses) Prüfung der Regelungsebene und Durchsetzbarkeit: Pflichten auch für Beteiligungsgesellschaften ("öffentliche Unternehmen" inkl. kommunale Wohnungsbaugesellschaften) sowie bei Gebäuden, bei denen die öffentliche Hand mehr als 50% der Bruttogeschossfläche anmietet. Die Baustandards gelten für das Land und Stadt HB	SF	(-) betrifft nur Stadtgemeinde HB	S-HB			
6	Energie & Abfallwirtschaft	Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Verankerung in Regelungen Bremerhaven	1) PV-Pflicht für öffentliche Gebäude in entsprechenden Regularien für Bremerhaven neu definieren	SF	Amt 63	S-BHV			PRIORITÄT
6	Energie & Abfallwirtschaft	Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Ausbauprogramm Land	1) Solar-Ausbaupfad für landeseigene Immobilien: Prüfung der Dächer hinsichtlich baulicher und statischer Eignung; bei unmittelbarer Eignung Nachrüstung von PV-Anlagen bis 2025. Zunächst nicht geeignete Dächer bei nächster Dachsanierung soweit möglich ertüchtigen und dann PV installieren.	SF	FBG, BIS	L			
6	Energie & Abfallwirtschaft	Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Ausbauprogramm Städte	1) Solar-Ausbaupfad für städtische Immobilien: Prüfung der Dächer hinsichtlich baulicher und statischer Eignung; bei unmittelbarer Eignung Nachrüstung von PV-Anlagen bis 2025. Zunächst nicht geeignete Dächer bei nächster Dachsanierung soweit möglich ertüchtigen und dann PV installieren.	SF	SI	S-BHV + S-HB			PRIORITÄT
7	Energie & Abfallwirtschaft	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Überdachung Parkplätze und sonstige Verkehrs- und Freiflächen	1) Solar-Ausbaupfad für städtische und landeseigene öffentliche Verkehrs- und Freiflächen wie z. B. Lärmschutzwände. Erstellung eines Ausbaupfades für alle geeigneten Flächen (Parkplätze, Lärmschutzwände etc.), die sich für einen öffentlichen PV-Ausbau eignen, um das bereits erstellte Solarkataster zu ergänzen. 2) Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage soll eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden.	SF	Amt 58				
8	Energie & Abfallwirtschaft		1) Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften: Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der E-Mobilität) 2) Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage soll eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden.	SKUMS	Stäwog, Amt 20				
9	Energie & Abfallwirtschaft	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: (Landes)Förderprogramme	1) Förderprogramm für Dach-Vollbelegung 2) PV-Quartierslösungen (mit Unterstützung von Klimaquartiersmanager:innen) fördern 3) Ein Landesförderprogramm für private Photovoltaik-Batteriespeicher in Verbindung mit dem Neubau oder der Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage, um die Sektorenkopplung und Eigenstromverbrauch zu fördern. 4) Prüfung der Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich über eine entsprechende Ausgestaltung des Grundsteuertarifs* Förderung/Unterstützung von Mieterstrom in Abstimmung mit den Möglichkeiten des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) 5) Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage soll eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden.	SKUMS	BIS, Amt 58				
10	Energie & Abfallwirtschaft	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Hemmnisse Reihenhäuser-PV abbauen	1) Alle Möglichkeiten und Instrumente zur Ausschöpfung der Solar-Potenziale auf Reihenhäusern sollen genutzt werden, u.a. die Vereinfachung der Verfahren, die Senkung der Gebühren und eine bessere Bekanntmachung der vorhandenen Spielräume	SKUMS	(-)	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
10	Energie & Abfallwirtschaft	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Hemmnisse analysieren	1) Abschluss einer unabhängigen Untersuchung der derzeitigen Hemmnisse des Solarenergieausbaus im Land Bremen (u.a. Brandschutz, Denkmalschutz etc.) bis Ende 2022. Der Fokus sollte dabei insbesondere auf Landesebene und kommunaler Ebene liegen, um entsprechend lokal behebbare Hemmnisse z.B. im Bereich Regulatorik, Beratung und praktischer Umsetzung zu identifizieren und Strukturen entsprechend schnell zu optimieren. Vorbild könnte die Studie „Hemmnisse für den Ausbau der Solarenergie“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin für das Land Berlin sein. 2) Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden	SKUMS	(-)	L			
11	Energie & Abfallwirtschaft	Ausweisung von Vorrangflächen für Wärme im FNP und im Rahmen der Gesamtstädtischen Standortplanung	1) Identifikation und Sicherung von Flächen für Infrastrukturen der Wärme- und Energiewende. Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang zur Wärmeplanung und kann die dort identifizierten Flächenbedarfe in der Stadt räumlich sichern über informelle Planwerke/ Beipläne FNP und oder den FNP sowie ggf. auf Ebene der RO (eher unwahrscheinlich)	SKUMS	Amt 61	S-BHV + S-HB			
12	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Kohlenstoffsinken in der freien Landschaft	1) Alle Maßnahmen zum Ausbau der Stromerzeugung aus PV in Bremen sollen spätestens nach drei Jahren einer ausführlichen Evaluierung unterzogen und auf dieser Grundlage eine Erhöhung der unterschiedlichen Mindestvorgaben angestrebt werden	SKUMS	(-)	S-HB			
13	Energie & Abfallwirtschaft	Ausbau des Stromnetzes für die Umstellung des Stahlwerks auf die Direktreduktions-/Elektrostahl-Route:	1) Unterstützung bei der zügigen Planung der Leitungsverstärkungen und die Transformatorstationen für die DRI-Anlage, die Elektrolichtbogenöfen sowie die Elektrolyseanlagen 2) Zügige Genehmigung durch Bremer Senat 3) Unterstützung bei der Planung und zügigen Genehmigung der neuen Anbindung an das Übertragungs- (380 kV-) Netz für die vollständige Umstellung des Stahlwerks auf die Direktreduktions-/Elektrostahl-Route mit Blick auf die Wasserstoff-Versorgung (Elektrolyse-Hub in Mittelsbüren, Pipeline-Anbindung) sowie den zusätzlichen Strombedarf und die höhere Spitzenlast	SKUMS	(-) da Stahlwerk betroffen				
14	Energie & Abfallwirtschaft	Ladeinfrastruktur	1) Kurzfristige Planung und Bau von 20 Schnelllade-E-Tankstellen im Land Bremen am Mittelspannungsnetz, Aufbau Ladeinfrastruktur für E- Mobilität in städtischen und landeseigenen Liegenschaften 2) Planung einer nötigen Verteilnetzstärkung im Zuge der weitgehenden Elektrifizierung von Wärme, Verkehr und Industrie durch/gemeinsam mit Wesernetz parallel zur kommunalen Wärmeplanung und Ladeinfrastruktur-Strategie > bis 2023 3) Voraussetzungen für Sektorkopplung jenseits des Verteilnetzes schaffen u.a. Digitalisierung, Datenerhebung, rechtl. Voraussetzungen (Datenschutz), Kommunikation Stromnetze, Smart Metering in der Fläche, Reservekapazität, Reform Netzentgelte	SKUMS	Amt 58, Amt 61, Amt 66				PRIORITÄT
15	Energie & Abfallwirtschaft	Kommunale Wärmeplanung: Gutachten	1) Gutachten um einzelne Maßnahmen der Wärmeplanung zu identifizieren und den Ausbau räumlich und zeitlich zu konkretisieren	SKUMS	Amt 58		1. Wärmewende	Planung ab 2024	FASTLANE
15	Energie & Abfallwirtschaft	Kommunale Wärmeplanung: Wärmeleitungsausbau	1) Wärmenetzausbau für Trassen und Hausanschlüsse	SKUMS	Amt 58		1. Wärmewende	Planung ab 2025	FASTLANE

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
15	Energie & Abfallwirtschaft	Kommunale Wärmeplanung: Gesamtplanung	1) Zügige Erarbeitung und Umsetzung einer auf Klimaneutralität ausgerichteten verbindlichen kommunalen Wärmeplanung für Bremen und Bremerhaven durch den Senat bis 2025: 2) Klare, straßenbezogene Planung, wo grüne Fernwärme, grüne Nahwärme und nachhaltige Einzelheizungslösungen zum Einsatz kommen sollen 3) Investitionsplanung mit den Wärmeversorgungsunternehmen, wann welche Strecken erweitert, verdichtet und auf Klimaneutralität ausgerichtet werden (u.a. niedrigere Vorlauftemperaturen) 4) bis spätestens 2023 sind alle räumlichen Szenarien und Kostenvergleiche abgeschlossen 5) Datenschutzkonforme Erlaubnisse zur Erhebung von wärmebezogenen Daten durch den Senat von Gebäuden, Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen sowie Verpflichtung zur Weitergabe solcher Daten der Eigentümer:innen/Betreiber:innen und Schornsteinfeger:innen □ Ausschreibung und/oder eigener Aufbau von Mikro-Nahwärmenetzen in verdichteten Stadtgebieten mit 70 % EE-Anteil ohne Biomasse ab sofort. Bis 2023, Ausschreibung/eigene Verortung von 10 Mikro-Wärmenetzen in verdichteten Gebieten 6) schnellstmögliche Inbetriebnahme erster Saisonwärmespeicher oder Aquiferwärmespeicher 7) Um mehr Akzeptanz für Fernwärmestrassen zu schaffen: Gute Kommunikationsstrategie, die klar aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelsversorgung (wahrscheinlich Wärmepumpen) liegen.	SKUMS	Amt 58				PRIORITÄT
15	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Kreditkostenzuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen	1) Konzeption eines Programms zur Übernahme von Kreditkostenzuschüssen für energetische Sanierungsmaßnahmen als Ergänzung von Bundesförderungen zur energetischen Gebäudesanierung	SKUMS	Amt 58		1. Wärmewende	Planung ab 2024	FASTLANE
15	Energie & Abfallwirtschaft	Wärmegewinnung aus Abwasser	1) In der Abwasseraufbereitung in Kläranlagen technische Möglichkeiten zur weiteren Energieeffizienz ausnutzen. 2) kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, (z. B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale) 3) Untersuchung der Grundwasserspiegel und Prüfung von Aquiferwärmespeichern und Großwärmepumpen im Hinblick auf Gewässerschutz 4) gebührenfreier Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser 5) Prüfung von Instrumenten zur Beförderung der Abwärmennutzung, bspw. von Ausfallbürgschaften durch das Land Bremen	SKUMS	EBB, Amt 58				
16	Energie & Abfallwirtschaft	Kommunale Wärmeplanung: Alternative Wärmequellen	1) Potenzialanalyse und kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, z.B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale, ...) 2) Untersuchung der Grundwasserspiegel und Prüfung von Aquifer-Wärmespeichern und Großwärmepumpen im Hinblick auf Gewässerschutz, Vereinfachung des Zugangs von Wärmepumpen an Abwasser und Geothermie (WasserR) 3) Gebührenfreien Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser sicherstellen 4) Prüfung von Instrumenten zur Beförderung der Abwärmennutzung, bspw. von Ausfallbürgschaften durch Land bei Abwärmennutzung 5) bis 2024 Genehmigung erster Aquiferwärmespeicher oder Saisonwärmespeicher; schnellstmögliche Inbetriebnahme 6) Datenschutzkonforme Erhebung von wärmebezogenen Daten durch den Senat von Gebäuden, Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen sowie Verpflichtung zur Weitergabe solcher Daten der Eigentümer:innen/Betreiber:innen und Schornsteinfeger:innen 7) Einbindung der Industrieabwärme in die Wärmeversorgung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung U 8) Ausbau und Flexibilisierung der Wärmeauskopplung der MHKW im Land Bremen: Planung und Ausbau im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung/ -netzausbau 9) Um mehr Akzeptanz für Fernwärmestrassen zu schaffen: Gute Kommunikationsstrategie, die klar aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelsversorgung (wahrscheinlich Wärmepumpen) liegen.	SKUMS	Amt 58				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
17	Energie & Abfallwirtschaft	Landeswärmegesetz (2. Stufe) [sofern Bund (Kabinet)] 2. GEG-Novelle nicht im 1. Quartal 2023 beschließt (derzeit noch Landes-GG-Kompetenz aus § 65 GEG)]	1) Verankerung einer Pflicht für alle (Fern)wärmeversorgungsunternehmen und Fernwärmenetzbetreiber, Dekarbonisierungspläne aufzustellen bis 2023 (Inhalte: Fahrplan für die Klimaneutralität, spätestens bis 2038; Erreichung eines maximalen Anteils fossiler Wärmeerzeuger (Abfallverbrennung und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet) an der Gesamtwärmeerzeugung bis 2030 in Höhe von 2 %) 2) Ausschreibung und/oder eigener Aufbau von Mikro-Nahwärme-Quartieren in verdichteten Stadtgebieten mit 70 % EE-Anteil ohne Biomasse ab sofort > Bis 2023 Ausschreibung/eigene Verortung von 10 Mikro-Wärmenetzen in verdichteten Gebieten 3) Eröffnung der Einspeisemöglichkeit Dritter von grüner Fernwärme 4) Gesetzliche Verankerung einer Veröffentlichungspflicht für (Fern)wärmeversorgungsunternehmen und Fernwärmenetzbetreiber auf Landesebene (CO2-Wert, EE-Anteil, Primärenergiefaktor (PE-Faktor)) sowie Einrichtung einer Regulierungsstelle in der Senatsverwaltung 5) Gesetzliche Verankerung einer Preistransparenz für Fernwärmenetzentgelte, einer Preisregulierung bzw. Preiskontrollen für Fernwärmearbieter zum Schutz der Endverbraucher:innen	SKUMS	Amt 58				PRIORITÄT
18	Energie & Abfallwirtschaft	Landeswärmegesetz (1.Stufe)	1) EE-Nutzungspflicht iRv Wärmeenergieversorgung insbes. für Eigentümer/innen von Bestandsgebäuden, Betreiber/innen von sog. Gebäudenetzen; 2) Mind. 65%-EE-Anteil (Anlehnung an Bundesvorhaben (Konzeptpapier BMWK/BMWWSB), (Wärmepumpen und Fernwärme werden als erneuerbar betrachtet, in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen ist Bioenergie zulässig, Solarthermie iRv Kombination, Abwärme) -> Auslösetatbestand: Heizungstausch im Bestand; Befreiungstatbestände iRv VHM-Grundsatz; Hinweise: Neubau kann mangels GG-Kompetenz nicht durch Länder geregelt werden; etwaige Fernwärmeregulungen im Kontext "Kommunale Wärmeplanung" bewerten;	SKUMS	Amt 58	L			
19	Energie & Abfallwirtschaft	Verbrennungsverbote und -beschränkungen in B-Plänen und Prüfung in Bestandsgebieten	1) Neubaugebiete werden ohne fossile Wärmeträger (Kohle, Heizöl, Erd- und Flüssigerdgas) und Biomasse ausgewiesen, wenn es eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme gibt, dezentrale Lösungen möglich oder Nahwärmenetze planbar sind. 2) In Bestandsgebieten ist die Möglichkeit des Anschlusses an Fernwärme (auf Grundlage der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung) zu prüfen.	SKUMS	Amt 61				PRIORITÄT
20	Energie & Abfallwirtschaft	Fördermaßnahmen & Beratung	1) Landesförderung für Netz-Verdichtung, im Rahmen der Hausanschlussleitungen, Übergabestationen etc. gefördert werden sollten 2) Beratungsoffensive für bestehende EFH-Gebiete, möglichst in Verbindung mit PV-Kampagne (s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“)	SKUMS	(-)				
20	Energie & Abfallwirtschaft	Flankierendes Förderprogramm zum Landeswärmegesetz	1) Konzeption eines Förderprogramm zum Landeswärmegesetz durch Zuschuss an einen Projektträger	SKUMS	(-)		1. Wärmewende	0680.89314-4	
20	Energie & Abfallwirtschaft	Fördermaßnahmen & Beratung - Wärmepumpen	1) Prüfung der Voraussetzungen und ggf. Aufnahme von Wärmepumpen in die Förderrichtlinie der Breitenförderprogramme "Ersatz von Ölheizkesseln" und "Ersatz von Elektroheizungen"	SKUMS	(-)				
21	Energie & Abfallwirtschaft	Gesellschaftsform von Fernwärmearbeitern prüfen und Konzessionsverträge neu verhandeln	1) Vom Land Bremen in Zukunft geschlossene Konzessionsverträge sollen vorsehen, dass die Vertragspartner:innen verpflichtet sind, das Land bei der Vervirklichung der Maßnahmen aus dem Enquete-Bericht zu unterstützen. 2) Für eine schnelle, effiziente, und verbraucherfreundliche Umsetzung, sollte die Fernwärmeversorgung an Regularien geknüpft werden. Eine Rekommunalisierung und kommunale Beteiligung an der Wärmeversorgung soll langfristig geprüft werden für die Realisierung eines schnellstmöglichen Ausbaus der klimaneutralen Fernwärme 3) Parallelaufbau einer eigenen Gesellschaft für die Inbetriebnahme von Mikro-Wärmenetzen	SKUMS	Amt 20				
22	Energie & Abfallwirtschaft	Standort- und Trassenvorsorge	1) Ermittlung von geeigneten Flächen für Erzeugungsanlagen in Mikronahwärmenetzen auf Quartiersebene in verdichteten Gebieten als Teil der kommunalen Wärmeplanung. 2) Gute Kommunikationsstrategie, die klar aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelversorgung, insbesondere Wärmepumpen, liegen	SKUMS	Amt 58				
23	Energie & Abfallwirtschaft	Erzeugung grüner Wasserstoff: Elektrolyse-Kapazität am Stahlwerk	1) Zügige Genehmigung der Elektrolyseanlage (10 MW) beim Stahlwerk 2) Unterstützung und zügige Durchführung der Genehmigungsverfahren für höhere Elektrolysekapazitäten (Elektrolyseleistung von 100 MW ab 2025 und 300 MW ab 2030)	SKUMS	(-) da Stahlwerk betroffen	S-HB			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
23	Energie & Abfallwirtschaft	Sicherstellung Stromversorgung Stahlwerk für Erzeugung grüner Wasserstoff	1) Durchführung des Genehmigungsverfahrens der 380kV-Leitung nach Mittelsbüren in Kooperation mit dem Übertragungsnetzbetreiber	SKUMS	(-)	L			
24	Energie & Abfallwirtschaft	Erzeugung grüner Wasserstoff: Fischereihafen	1) Aufbau der Elektrolysekapazität im Fischereihafen (Bremerhaven) auf mindestens 10 MW >bis spätestens 2030	SWH	FBG, BIS	S-BHV + S-HB			
25	Energie & Abfallwirtschaft	Hybit	1) Förderung HyBIT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation	SWAE	BIS	L	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0703.89315-5	FASTLANE
25	Energie & Abfallwirtschaft	Testregion mobile H2 Anwendungen	1) Förderung Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen	SWAE	BIS	L	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0801.89116-0	FASTLANE
25	Energie & Abfallwirtschaft	IPCEI -CHC	1) IPCEI Landesanteil CleanHydrogen Coastline (CHC)	SWAE	BIS	L	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89312-1	FASTLANE
25	Energie & Abfallwirtschaft	IPCEI - Hyperlink	1) IPCEI Landesanteil Hyperlink	SWAE	(-)	L	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89313-0	
25	Energie & Abfallwirtschaft	Geschäftsstelle Wasserstoff	1) Administrative Unterstützung * Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Wasserstoffstrategie, Koordination, Beschleunigung und Monitoring der 2) Entwicklung notwendiger Rahmenbedingungen zur weiteren Förderung grüner Stahlproduktion	SWAE	BIS	S-HB			
25	Energie & Abfallwirtschaft	Wassernetz-Anbindung Bremen	1) Absprachen und Kooperationen mit Gasunie (und OGE?) 2) Abfrage und Erfassung möglicher Bedarfe im gesamten Land-/Stadtgebiet 3) Schnellstmögliche (Vor-) Planung der Gasnetzanbindung zur Versorgung einer Direktreduktionsanlage für die perspektivische Vollversorgung mit Wasserstoff 4) Zügige Planung und Bau einer Pipeline nach Huntorf zum Anschluss an die norddeutsche Kaverneninfrastruktur (Abgrenzung und Verknüpfung mit Maßnahmenpaket 27/5.1. sicherstellen)	SWAE	BIS	L			
25	Energie & Abfallwirtschaft	Wassernetz-Anbindung Bremerhaven	1) Prüfung der Anbindung von Bremerhaven an das H2-Startnetz/Fernleitungsnetz	SWAE	BIS	S-BHV			PRIORITÄT
26	Energie & Abfallwirtschaft	Umsetzung Wasserstofferzeugungsstrategie	1) Planung des Aufbaus der Elektrolyse-Kapazität in Mittelsbüren auf 300 MW durch Bremer Senat und swb 2) Gemeinsame Planung mit swb/EWE, Stahlwerk, Tennet	SWAE	(-)	L			
26	Energie & Abfallwirtschaft	Sicherstellung von Wasser- und Stromversorgung für H2-Erzeugung	1) Erfassung Strom- und Wasserbedarf für Produktion von grünen H2, mögliche Sicherstellung von Stoffkreisläufen, Identifizierung von benötigter Infrastruktur und Rahmenbedingungen	SWAE	BIS	L			
26	Energie & Abfallwirtschaft	Ermittlung des H2-Importbedarfs und möglichen bremischen Importinfrastrukturen/-kapazitäten	1) Kooperationen mit anderen Nordseehäfen und H2-Clustern, Ermittlung von Importbedarfen von H2 und dessen Derivate 2) Prüfung der Chancen für die Bremischen Häfen als Import-Terminal für Derivate von "grünen" Wasserstoffprodukten	SWAE	BIS	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
27	Energie & Abfallwirtschaft	Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Planung für Gasrückzugsgebiete und den Umbau des Gasnetzes zu einem Wasserstoffnetz (als Teil der verbindlichen kommunalen Wärmeplanung) in Bremen und Bremerhaven:	1) Zeitliche Planung der Stilllegung (bzw. des Abbaus) von Gasverteilnetzen zur Wärmeversorgung 2) Planung des Umbaus des verbleibenden Gasnetzes zu einem Wasserstoffnetz, vor allem für Industrie, Kraftwerke und Wasserstoff-Tankstellen 3) Gemeinsame Planung von Senat und Wesernetz 4) Beplanung neuer Gebiete ausschließlich mit erneuerbaren Energieversorgungsmöglichkeiten (ggf. Zulässigkeit einer Übergangslösung, wenn Fern-/Nahwärmeversorgung geplant, aber nicht vorhanden; Fernwärme, Wärmepumpen und Abwärme (auch aus MHWK zählen als erneuerbar)	SKUMS	Amt 58, BIS	S-BHV + S-HB			
28	Energie & Abfallwirtschaft	„Strategie Ladeinfrastruktur“ des Landes Bremen	1) Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Ladeinfrastruktur-Strategie bis spätestens Ende 2022. Diese enthält Ziele für die Ladepunkte im Land Bremen bis 2030 für die Realisierung der von der Enquetekommission empfohlenen Ziele für die Elektrifizierung des Verkehrs sowie Maßnahmen für öffentlich und nichtöffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur im Land Bremen.	SKUMS	Amt 58, Amt 61, Amt 66				PRIORITÄT
29	Energie & Abfallwirtschaft	Flächenbereitstellung: Elektromobilität	1) Identifikation, genehmigungsrechtliche Absicherung und Vermarktung von geeigneten Flächen und Standorten für öffentlich zugängliche Ladepunkte in Bremen und Bremerhaven, Gewährleistung von schnellen, einfachen und transparenten Genehmigungsverfahren für die Antragsteller > kurzfristig/ bis spätestens Ende 2022 2) Identifikation und Gewährleistung von sicheren Abstellmöglichkeiten für Elektromobile für Senioren einschließlich der Ladeinfrastruktur	SKUMS	Amt 61, Amt 66				PRIORITÄT
30	Mobilität & Verkehr	Vorbildfunktion der öffentlichen Hand:	1) Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte für die (Um)Nutzung bestehender Parkhäuser und -plätze, inkl. der Bereitstellung von zentralisierter Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, ggf. auch Busse (hierfür Abstimmung mit der BSAG, Bremerhaven Bus, BREPARK GmbH und STÄPARK) (s. Kapitel II, 6, S. 169ff.) 2) Integration der Ladeeinrichtungen in Straßenraumkonzepte von Quartieren. Dabei sollten die sogenannten Nullmissionshubs mit dem Angebot an Ladepunkten und sichtbaren Sharing-Angeboten unter Nutzung der Bundesfördermittel ausgebaut werden 3) Parkplatzebenen der öffentlichen Hand und der Beteiligungsgesellschaften werden ab 25 Stellplätzen bis 2025 mit Solardächern und Ladeinfrastruktur versehen > kurzfristig/bis spätestens 2030 4) Ausstattung von Park-and-ride-Parkplätzen und Bike-and-ride-Parkplätzen mit ausreichend Ladeinfrastruktur 5) Ausstattung von Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen mit E-Ladepunkten (mindestens ein Ladepunkt je 10 Parkplätze) > kurzfristig/bis spätestens 2030 6) für große Wohnquartiere insbesondere von GEWOBA AG, STÄWOG mbH, BREBAU GmbH und Genossenschaften eine Ausbaustrategie für die Ladeinfrastruktur verbindlich vorschreiben; kommunale Wohnbaugesellschaften und Unternehmen der städtischen Hand in Bremen und Bremerhaven sollen bis spätestens 2025 mindestens 50 % der in der „Strategie Ladeinfrastruktur“ definierten E-Ladepunkte einschließlich der Schnellladesäulen aufbauen > kurzfristig/bis spätestens 2030 7) 80 % der Ladevorgänge werden nach Expert:innenschätzungen an privaten Punkten laufen. Die Bundesregierung hat Mitte September 2020 ein Gesetz durch den Bundestag gebracht, das Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen das Recht auf die Installation einer Ladestation für ihr Elektroauto zuspricht. Vermieter:innen sind demnach für die Umsetzung verantwortlich, während Mieter:innen die Kosten tragen. Vor allem die GEWOBA AG, die BREBAU GmbH und die STÄWOG mbH sollten ihren Mieterinnen und Mietern Ladesäulen zur Verfügung stellen, ohne ihnen die Mietkosten (zu 100 %) weiterzureichen > kurzfristig/bis spätestens 2030 8) Einrichtung von Quartiersgaragen mit Ladeinfrastruktur > kurzfristig/bis spätestens 2031	SKUMS	Amt 61, Stäpark, Sl, Stäwog, Amt 66				
30	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur (z.B. Landstromversorgung)	1) Kofinanzierung Landstromanlagen	SWH	(-)	L	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0801.89172-1	

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
31	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur (z.B. Landstromversorgung)	1) Planungsmittel Klimaneutrale Energieversorgung Überseehafen	SWH	(-)	L	4. Transformation Wirtschaft / Stahlherzeugung	0801.89173-0	
31	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur (z.B. Landstromversorgung)	1) Ausbau der Landstromversorgung für die See- und Binnenschifffahrt	SWH	FBG	S-BHV + S-HB			
32	Energie & Abfallwirtschaft	Gesetzliche Rahmenbedingungen: Elektromobilität	1) Verzicht auf die Erhebung einer jährlichen Sondernutzungsgebühr in Höhe von 200 Euro für die Nutzung der Fläche in Bremen und Bremerhaven > bis spätestens 2030 2) Bei Gewerbeanmeldungen bzw. Umbaumaßnahmen für Tankstellen soll eine Pflicht zur Einrichtung von Schnell-Ladesäulen eingeführt werden, sofern es rechtlich möglich ist. Gleiches gilt für Einzelhandelsmärkte (vor allem Baumärkte, Gartencenter, Supermärkte) > kurzfristig - Klimaneutralität 3) verpflichtende Solarüberdachung von Parkplätzen ab 25 Stellplätze (Gewerbe, Supermärkte, neue Wohngebiete), Ausstattung mit Ladepunkten > 2030 4) Errichtung von Ladevorrichtungen in Genehmigungsverfahren/ städtebaulichen Verträgen für größere Umbaumaßnahmen und Neubauvorhaben mitberücksichtigen 5) Solarflächen auf öffentlich zugänglichen Parkplatzebenen sollten zusätzlich genutzt werden, um eine öffentliche Ladeinfrastruktur abzusichern. Die öffentlichen Unternehmen müssen dabei ebenfalls Vorbild sein und ihre Flächen bis zum 1. Januar 2025 um die Ladeinfrastruktur ergänzen.	SKUMS	Amt 58, Amt 61, Amt 66, Amt 91, Stäpark, Amt 20				
33	Energie & Abfallwirtschaft	Digitalisierung	1) Darstellung von Echtzeitinformationen auf einer integrierten MaaS-Plattform (App und Internet; vgl. # im Abschnitt zu ÖV/MIV): verfügbare Parkplätze inklusive Gebühren sowie Verortung und Verfügbarkeit von E-Ladeinfrastruktur (letztere vorzugsweise mit der Möglichkeit einer Reservierung bis zu 30 Minuten im Voraus und Freischaltung vor Ort per Code) 2) Digitalisierung der Antragsverfahren für Sondernutzung im öffentlichen Raum	SKUMS	Amt 66, Stäpark				
34	Energie & Abfallwirtschaft	Kommunikation und Verbraucherschutz:	1) Eine durch Bremen finanzierte halbe Stelle für Fragen rund um die Elektromobilität und Ladeinfrastruktur bei der Verbraucherzentrale Bremen	SGFV	(-)	L			
35	Energie & Abfallwirtschaft	Übergreifende Maßnahmen - Elektromobilität	1) Kurzfristige Planung und Bau von 20 Schnelllade-E-Tankstellen im Land Bremen am Mittelspannungsnetz 2) Prüfung der Gründung einer „Bremer Energiegesellschaft“ zur Umsetzung der „Strategie Ladeinfrastruktur“ > kurzfristig - bis spätestens 2023 3) Alternative Betreibermodelle zur Finanzierung des Ausbaus: Umsetzung von ÖPP- und ÖÖP-Projekten zur Finanzierung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur 4) Initiierung von Pilotprojekten und -vorhaben gemeinsam mit relevanten Akteuren, z.B. in den Bereichen City-Logistik, Lkw-Verkehr, Aufbau der Ladeinfrastruktur	SKUMS	Amt 58, Amt 61, Amt 66				PRIORITÄT
36	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Abfallsammlung und Straßenreinigung	1) Umbau aller Abfallsammel- und Straßenreinigungsfahrzeuge auf Elektro- oder Wasserstoffantrieb 2) Herstellung der Lade- und Tankinfrastruktur	SKUMS	EBB	L			
37	Energie & Abfallwirtschaft	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen - EEG	1) Reform des EEG und der EE-Genehmigungsprozesse dahingehend, dass der geplante Ausbau der Erneuerbaren auf einen Anteil von 80 % am bundesweiten Stromverbrauch bis 2030 realisiert werden kann 2) Unterstützung für die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Januar 2023	SKUMS	(-) Bundesinitiativ e				
37	Energie & Abfallwirtschaft	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen - Gebäudeenergiegesetz:	1) Mindest-Energie-Standards für die energetisch schlechtesten Gebäude (EU-Initiative – "Worst-Performing-Buildings") 2) Prüfung einer Bundesratsinitiative zur Förderung von Solarenergie, erneuerbaren Energien und Gebäudesanierung über eine Grunderwerbssteuerstaffelung, um das für energetische Maßnahmen günstige Zeitfenster des Eigentümer:innenwechsels zu nutzen. 3) Reform des GEG mit höheren Neubau- und Sanierungsstandards (s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“)	SKUMS	(-) Bundesinitiativ e				
37	Energie & Abfallwirtschaft	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen - Grüne Fernwärme:	1) Verlässliche weitere Finanzierung des Bundesförderprogramms effiziente Wärmenetze 2) Umrüstungsförderung auf Wasserstoff für Gas-KWK-Anlagen im Rahmen einer konsistenten grünen Fernwärme-Strategie; in diesem Kontext auch verlässliche Gestaltung des KWK-G bis 2030	SKUMS	(-) Bundesinitiativ e				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
37	Energie & Abfallwirtschaft	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen - Natürliche Kohlenstoffsinken und CCS/CCU-Technologien:	1) Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher Kohlenstoffsinken einschließlich einer Wiederaufforstungsstrategie in Deutschland und weltweit zu setzen, die mit einem verringerten Konsum von tierischen Produkten aufgrund der Flächeninanspruchnahme flankiert werden sollte 2) Erarbeitung einer Strategie auf Bundesebene, die die (fortwährende) Erforschung von Kohlenstoffsinken und CCU/CCS-Technologien unterstützt sowie die Fragen der Infrastruktur, Sicherheit und des Raumes für den Einsatz der CCS-Technologien adressiert. Hierbei bedarf es auch einer Prüfung möglicher Umwelteinflüsse durch diese Technologie unter Berücksichtigung von Generationengerechtigkeit	SKUMS	(-) Bundesinitiative				
37	Energie & Abfallwirtschaft	Vorschläge zu Bundes- oder EU-Rahmensetzungen - Klimaschutz und Artenschutz	1) Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Artenschutz und dem Klimaschutz, die sowohl den Ausbau erneuerbarer Energien als auch den Populationsschutz nach geltendem EU-Recht gewährleistet	SKUMS	(-) Bundesinitiative				
38	Industrie & Wirtschaft	IPCEI -DRIBE2	1) IPCEI Landesanteil DRIBE2 (Direct Reduced Iron for Bremen and Eisenhüttenstadt)	SWAE	(-) Stahlindustrie	L	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89311-3	
38	Industrie & Wirtschaft	Unterstützung und Förderung Transformation Stahlindustrie	1) Unterstützung bei der Bewerbung um Fördermittelausschreibungen auf nationaler und europäischer Ebene 2) Unterstützung und Begleitung bei der Bewerbung um Mittel zur Förderung im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (z. B. im Rahmen von Bewerbungen als IPCEI)	SWAE	(-) Stahlindustrie				
39	Industrie & Wirtschaft	Technologieförderung und Ausbau der Forschungskapazitäten im Bereich Wasserstoff	1) Begleitung der ressortübergreifenden Aktivitäten zur Wasserstoffforschung im Land Bremen	SWH	(-)				
40	Industrie & Wirtschaft	Infrastrukturmaßnahmen zur Transformation Stahlindustrie, Stromleitungen	1) Unterstützung durch den Senat (zügige Genehmigungsverfahren) beim Ausbau des Stromnetzes zur Anpassung an erhöhten Strombedarf des Stahlwerks (EAF und Elektrolyseur) sowie Förderung des Stromnetzausbaus für Stromlieferungen aus der Metropolregion Nordwest und Stromimporte aus anderen Regionen 2) Unterstützung durch den Senat (beschleunigte Zulassungsverfahren) beim Aufbau/Ausbau des Wasserstoffnetzes zur Versorgung der Stahlindustrie mit lokal produziertem Wasserstoff	SKUMS	(-) Stahlindustrie				
41	Energie & Abfallwirtschaft	Windkraft ausbauen auf 300 MW bis 2030 und 350-400 MW im Zustand der Klimaneutralität: Begleitende Maßnahmen	1) Repowering von Altanlagen mit höherer Leistung pro Anlage 2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und von Bürger:innen bei den Windenergieprojekten	SWAE	BIS, Amt 61	S-BHV + S-HB			
42	Industrie & Wirtschaft	Einwirken auf Rahmenbedingungen: Netzentwicklungsplan	1) Schnelle Aufnahme der Projekte zur Verstärkung der Übertragungsnetzanbindung in die Netzentwicklungsplanung	SWAE	(-) Stahlindustrie	L			
42	Industrie & Wirtschaft	Einwirken auf Rahmenbedingungen: grüner Wasserstoff und Stahlproduktion	1) Stärkung des Absatzes klimaneutralen Stahls: Anreize schaffen für zusätzliche Nachfrage nach klimafreundlicherem Stahl; Einführung eines ambitionierten und nachvollziehbaren Labels für Stahl und Stahlprodukte 2) Ausdehnung der Förderprogramme für Wasserstofftechnologien und -systeme im Bereich der Grundstoffindustrien 3) Prüfung einer Kompensation für mögliche Strompreissteigerungen infolge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung 4) Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Betrieb von Elektrolyseanlagen in Bremen (EEG-Umlage etc.) 5) Schneller Ausbau des Wasserstoff-Startnetzes mit Anschluss von Bremen mit höchster Priorität, um spätestens im Jahr 2030 eine vollständige Wasserstoffversorgung für die DRI-Anlage zu gewährleisten 6) Positionierung von Bremen als Anlandepunkt für Offshore-Windstromerzeugung in der Nordsee 7) Anreize und Regeln zur Nutzung klimaneutralen Stahls durch Stahlverarbeiter setzen (z.B. durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge) vorher bei lfd Nr. 38.	SWAE	(-) Stahlindustrie	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
43	Industrie & Wirtschaft	Bundes- oder EU-Rahmensetzungen, geringe Verstärkungseffekte durch Bremen	1) Stärkung und Verstetigung der notwendigen Förderprogramme für Technologiewechselinvestitionen (DRI und EAF) 2) Schaffung von „Carbon Contracts for Difference“ zum Ausgleich der klima- und umweltschutzbedingten Betriebsmehrkosten (OPEX) 3) Einsatz der Bundesregierung zur Einführung eines WTO-konformen CO2-Grenzausgleichs auf EU-Ebene zum Schutz vor Carbon Leakages 4) Einsatz der Bundesregierung gegen WTO-widrige Subventionen und Dumpingpreise und protektionistische Handelspolitik auf EU-Ebene, um weltweit bestehende Überkapazitäten abzubauen 5) Unterstützung des „Global Forum on Steel Excess Capacity“ (GFSEC) zum Abbau von Überkapazitäten durch die Bundesregierung und (Wieder-)Aufnahme Chinas in das GFSEC 6) Engagement der Bundesregierung bei der Umsetzung bestehender Handelsschutzmaßnahmen auf EU-Ebene und ggf. für eine Verbesserung der Schutzmaßnahmen 7) Weiterentwicklung der kostenlosen Zuteilung im EU-EHS mit dem Ziel, dass der erforderliche Carbon-Leakage-Schutz weiterhin gewährleistet wird, andererseits aber aus dem EU-EHS auch verstärkte Anreize zum Umstieg auf klimaneutrale Verfahren entstehen	SWAE	(-) Stahlindustrie	L			
44	Industrie & Wirtschaft	Fliesen- und Keramik - Unternehmen bei Dekarbonisierung des Energieverbrauchs unterstützen	1) Flankierung und Sicherstellung des Zugangs zu grüner Wasserstoffinfrastruktur	SKUMS	BIS	S-BHV + S-HB			
44	Industrie & Wirtschaft	Themen „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ in Forschung und Unternehmen befördern	1) Förderung von klimaschutzbezogener Forschung und Entwicklung im Rahmen der bestehenden SKUMS-Förderprogramme PFAU (Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken) und AUF (Angewandte Umweltforschung) zu den im Enquete-Bericht benannten Themen: Stahlindustrie, Ernährungswende, Luft- und Raumfahrt, Häfen, Betriebliche Wirtschaftslogistik.	SKUMS	BIS	L			
45	Industrie & Wirtschaft	Fördermittel für die Fliesen- und Keramikindustrie	1) Unterstützung bei Bewerbung um Fördermittel	SWAE	BIS				
46	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Geodatenmanagement	1) Operative Bereitstellung von fachbezogenen Geoinformationssystemen auf der Grundlage des Masterportals oder im Digitalen Zwilling Bremens, um raumbezogene Daten zu verarbeiten und dadurch Handlungsoptionen aufzuzeigen sowie den Fortschritt der Umsetzungsmaßnahmen transparent darzustellen (Controlling) 2) Strategische Steuerung der Geodateninfrastruktur auf Landesebene	SKUMS	Amt 62				
47	Industrie & Wirtschaft	Im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung Möglichkeiten prüfen, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme (z.B. Nutzung und/oder Erzeugung) eingebunden werden können	1) Beteiligung von Unternehmen an der Erstellung eines klimaneutralen Energieversorgungskonzepts in Industrie-/Gewerbegebieten 2) Stromversorgung beschleunigt sicherstellen: Bereitstellung von Strom aus regenerativen Quellen; Planung und Genehmigung vom Ausbau der Netzinfrastruktur (Verteilnetze und Transportnetze) 3) Förderung von technischen Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen (z. B. in Form von Modellprojekten) 4) Unterstützung bei der Steigerung der Energieeffizienz (bspw. bei der Kältetechnik bzw. der Rückgewinnung von Abwärme aus Abgasen und Abwärme) durch die Bereitstellung von Beratungsangeboten und Informationsaustauschen durch relevante Akteure („energiekonsens“, „Umwelt Unternehmen“ etc.) sowie durch Förderung, z. B. im Rahmen des REN-Förderprogramms	SKUMS	BIS , Amt 58	S-BHV + S-HB			
48	Industrie & Wirtschaft	Nutzung von Wasserstoff für fischverarbeitende Industrie	1) Generierung eines Wasserstoffclusters zur Erprobung der Wasserstoffnutzung in verschiedenen Prozessen der fischverarbeitenden Industrie (insbesondere Produktion, Transport und Einspeisung) 2) Unterstützung bei der Sicherstellung des Zugangs zu Wasserstoff	SWH	BIS , FBG				
49	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Fahrzeuge	1) Einsatz von Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forcieren und fördern, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CO2-Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung)	SKUMS	Amt 11 (Abteilung 11/1)				PRIORITÄT
50	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Zulieferer	1) Ausrichtung auf Zulieferer, die ihre Produkte klimaneutral produzieren und/bzw. klimaneutral produzierte Materialien nutzen (z.B. Stahl) und entsprechende Zertifizierung (z.B. mithilfe eines Bremen Labels)	SWAE	(-) Kraftfahrzeugbau				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
51	Industrie & Wirtschaft	Forschung und Entwicklung im Luft- und Raumfahrzeugbau: ECOMAT	1) Fortführung und Ausbau des ECOMAT (Forschungszentrum für u. a. Leichtbau und klimaneutrales Fliegen)	SWAE	(-) Luft- und Raumfahrt				
51	Industrie & Wirtschaft	Forschung und Entwicklung im Luft- und Raumfahrzeugbau: Alternative Kraftstoffe	1) Förderung von Forschungsprogrammen zu alternativen Kraftstoffen (z. B. grünem Kerosin)	SWAE	(-) Luft- und Raumfahrt				
51	Industrie & Wirtschaft	IPCEI - WopLin	1) Landesanteil des IPCEI-Projekts „Woplin“	SWAE	(-) Luft- und Raumfahrt	L	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89314-8	
51	Industrie & Wirtschaft	Forschungs- und Entwicklungskooperationen zwischen Luft- und Raumfahrzeugbau und Schifffahrt	1) Kooperationsprojekte zwischen Schiffs- und Flugverkehr initiieren, um Synergien in der Treibstoffforschung zu fördern	SWAE	BIS				
51	Industrie & Wirtschaft	Forschung und Entwicklung im Luft- und Raumfahrzeugbau: Lager- / Tankstruktur	1) Fortführung von Projekten zum Aufbau einer Einlagerungs- und Tankinfrastruktur für den Bereich Luftfahrt	SWAE	(-) Luft- und Raumfahrt				
52	Industrie & Wirtschaft	Konzepte zur klimafreundlichen Gestaltung von Gewerbegebieten	1) Erstellung von Grundlagenkonzepten für alle Gewerbegebiete. Betrachtet werden sollen in der Regel folgende Bereiche: Energieerzeugung, Energieversorgung, Mobilität, Klimaanpassung. Eine kombinierte Betrachtung der Themen ist aufgrund von inhaltlichen Überschneidungen und Synergieeffekten sinnvoll (siehe Logik der KfW-Quartierskonzepte). Die Konzepte haben damit Überschneidungen zu anderen Fastlanes.	SWAE	BIS, Amt 61, I/8		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89120-0	FASTLANE
52	Industrie & Wirtschaft	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen - Beratung, Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit	1) Beratung, Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit	SWAE	BIS, Amt 61, I/8		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89121-8	FASTLANE
52	Industrie & Wirtschaft	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen - Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude	1) Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude	SWAE	BIS, Amt 61, I/8		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89122-6	FASTLANE
52	Industrie & Wirtschaft	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen - Planungskosten	1) Planungskosten	SWH	BIS, Amt 61, I/8		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0801.89174-8	FASTLANE
52	Industrie & Wirtschaft	Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung	1) Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung	SWAE	BIS, Amt 61, I/8		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89123-4	FASTLANE
53	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - GEP 2030	1) Effiziente Flächennutzung im Hinblick auf die Ziele des GEP2030	SWAE	(-) GEP betrifft nur Stadtgemeinde HB				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
53	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Mobilität	1) Förderung von Sharing-Ansätzen (u.a. Car-/Bike-/Ride-Sharing mehrerer Firmen bzw. des Gewerbegebiets) 2) Erarbeitung bzw. Unterstützung des Mobilitätsmanagements für das Gewerbegebiet (u.a. durch Koordination der Bündelung von Verkehrsdienstleistungen zur Verringerung von Güter- und Gewerbeverkehren (s. Abschnitt Betriebliche Wirtschaftslogistik), Unterstützung Ansiedlung von Sharing-Stationen (Car-, Bike- und Ride-Sharing), Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagements und bessere Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV (s. Kapitel II. 6. „Mobilität und Verkehr“)	SWAE	BIS, VI/1 (Mobilitätsbeauftragte), Amt 61				
53	Industrie & Wirtschaft	Stoffstromanalysen im in Gewerbegebieten	1) Analyse und ggf. Erstellung von Konzepten zur Ermöglichung von Stoffströmen in Gewerbegebieten in Bremen und Bremerhaven mit kurzen Wegen (z.B. zur (Weiter)Nutzung von Abwasser und Abfällen); um Ressourcenschonung zu ermöglichen	SWAE	BIS				
53	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Lade-/Tankinfrastruktur	1) Forcierung von Planung und Aufbau der Lade- und ggf. Tankinfrastruktur für klimaneutrale Antriebe durch öffentliche Hand bzw. private Akteure oder in Kooperation (z.B. ÖPP/ÖÖP) mit Fokus in Wirtschaftsstandorten, v.a. Gewerbegebieten (für Personen- und Nutzfahrzeuge (gemäß Kapitel II. 3. „Energie- und Abfallwirtschaft“ und Kapitel II. 6. „Mobilität und Verkehr“)	SWAE	Amt 58, Amt 61, Amt 66				PRIORITÄT
53	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Öffentlichkeitsarbeit	1) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (analog und digital)	SWAE	Amt 58, Amt 61, Amt 66				
53	Industrie & Wirtschaft	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Informationsangebote	1) Informations-, Beratungs- und Aktivierungsangebote für Unternehmen	SWAE	Amt 58, Amt 61, Amt 66				
54	Industrie & Wirtschaft	Klimaneutrale Wirtschaft stärken	1) Fördermittelberatung und -unterstützung	SWAE	BIS, I/8				
55	Industrie & Wirtschaft	Bremer Label Klimaneutralität	1) Entwicklung eines Bremen Labels für klimaneutrale Produktion Produkte und Dienstleistungen aus Bremen	SGFV	Amt 58	L			
57	Industrie & Wirtschaft	Vorgaben für Ansiedlung neuer Unternehmen	1) Unternehmen sollen ein Konzept vorlegen, wie sie bis 2035 klimaneutral sein wollen, sie sollen sich (so weit möglich) zur Nutzung regenerativer Energien verpflichten (s. Kapitel II. 3. „Energie- und Abfallwirtschaft“) und ein Mobilitätsmanagement mit klarem Anreiz für klimafreundliche Technologien einführen (s. Kapitel II. 6. „Mobilität und Verkehr“)[2] 2) Möglichst flächeneffiziente und arbeitsintensive Unternehmen, gute Synergien mit angrenzenden Unternehmen. Dabei soll der Logistikstandort Bremen mit seinen Beschäftigungsmöglichkeiten weiterhin gesichert und zukunftsfähig aufgestellt werden. 3) Bauberatung bei Neuansiedlungen zu im Text genannten Zielen (s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“), insbesondere Verknüpfung mehrerer Unternehmen 4) Flächensparende Planung und Gestaltung von Gewerbegebieten (z.B. durch Koordination von Gemeinschaftsnutzungen (u.a. gemeinsame Kantinen, Radabstellanlagen, Lagerhallen und Parkflächen)) 5) Nutzung der Wirtschaftsförderung zur Unterstützung von Start-Ups und klimafreundlichen (und nachhaltigen) Technologien/ Unternehmenskonzepten und deren Ansiedlung durch gezielte Ansprache, Förderung und Beratung	SWAE	BIS, Amt 61, I/8				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
58	Industrie & Wirtschaft	Förderung & Beratung	1) Flankierung bestehender Bundesförderung für energetische Sanierungen und Einsatz von Effizienztechnologien 2) Evaluation bestehender landeseigener Förderprogramme und ggf. Schaffung von Programmen zur Förderung effizienzsteigernder Maßnahmen und Technologien, die an die spezifisch bremischen Innovations- und Kernkompetenzbranchen ²⁴ angepasst sind 3) Ausbau der Beratung für energetische Sanierungen, Neubau und weitere Effizienzmaßnahmen (z. B. Ausbau bestehender Angebote, u. a. von „energiekonsens“, „Umwelt Unternehmen“ Bremen und ggf. dem Bau-/Energieberatungszentrum, s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“) 3) flächendeckendes Angebot von Anstoßberatungen für kleine und mittelständische Unternehmen, außerdem aufsuchende Beratungen zur Steigerung der Sanierungsrate 4) Anpassung und Ausweitung der aktuellen Beratung für Unternehmen v. a. hinsichtlich aktueller Konditionen im BEG für Sanierung von Nichtwohngebäuden und div. Einzelmaßnahmen und Anlagen 5) Unterstützung der bremischen Effizienztsche (Energieeffizienznetzwerke) zur Steigerung der Zahl von teilnehmenden Unternehmen (z. B. durch Unterstützung von „energiekonsens“ als koordinierender Leitung der Effizienztsche)	SKUMS	Amt 58				
59	Industrie & Wirtschaft	Energetische Standards bei Nichtwohngebäuden	1) Steigerung der energetischen Standards bei neugebauten Nichtwohngebäuden (gemäß Regelung in Kapitel II. 5.); Neubauvorhaben erfolgen vorrangig auf Plusenergieiveau. Wo dies nicht möglich ist, haben die Gebäudehüllen beheizter Neubauten mindestens den Effizienzhaus-40-Standard zu erfüllen. Gebäude mit energieintensiven Sondernutzungen können Ausnahmen von obiger Regelung bedingen	SKUMS	SI, Amt 63				
60	Mobilität & Verkehr	E-Bus-Beschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau (außer 30a)	1) Ausbau/Neubau von Betriebshöfen, die für Elektromobilität geeignet sind > kurzfristig bis 2026 2) Für Bremen sofortige Verstärkung der Umstellung der Busse des ÖPNV auf Elektroantriebe mit einem verbindlichen Stufenplan, sodass die Umstellung bis 2030 zu 100 % erfolgt ist, inkl. des Umbaus der Betriebshöfe	SKUMS	(-) Stadtgemeinde Bremen		2. Mobilität	0680.89110-9	
60	Mobilität & Verkehr	E-Bus-Beschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau (Ex-BF)	1) Ausbau/Neubau von Betriebshöfen, die für Elektromobilität geeignet sind > kurzfristig bis 2026 2) Für Bremen sofortige Verstärkung der Umstellung der Busse des ÖPNV auf Elektroantriebe mit einem verbindlichen Stufenplan, sodass die Umstellung bis 2030 zu 100 % erfolgt ist, inkl. des Umbaus der Betriebshöfe	SKUMS	(-) Stadtgemeinde Bremen		2. Mobilität	0680.89157-5	
60	Mobilität & Verkehr	Autonomes Wassertaxi mit Brennstoffzellenantrieb	1) Autonomes Wassertaxi mit Brennstoffzellenantrieb	SKUMS	BIS, Amt 61		2. Mobilität	0801.89164-0	FASTLANE
60	Industrie & Wirtschaft	Schiffsbetankungsanlage für Methanol im Fischereihafen	1) Schiffsbetankungsanlage für Methanol im Fischereihafen	SKUMS	bremenports, FBG		2. Mobilität	0801.89163-2	FASTLANE
60	Industrie & Wirtschaft	Hafeninfrastruktur und Terminalbetrieb	1) Aufbau der Infrastruktur zur Wasserstoffversorgung und -speicherung sowie Prüfung der Möglichkeiten zur Wasserstoffbeschaffung. 2) Umsetzung und Unterstützung der Nutzung von Energieeffizienzmaßnahmen (Umstellung der Beleuchtung auf LED-Beleuchtung, energieeffiziente, regenerativ versorgte Gebäude) 3) Förderung von E-Mobilität (Ladeinfrastruktur); 4) Aufbau Infrastruktur klimaneutraler Energieerzeugung in den bremischen Häfen und Umstellung der hafenseitigen Stromversorgung auf Ökostrom und regenerative Energiequellen (v.a. Photovoltaik, Windkraftanlagen und ggf. Biomasse/Wärmepumpe);	SWH	FBG, bremenports				
60	Industrie & Wirtschaft	Aktivitäten der Hafenunternehmen (u.a.Terminalbetrieb)	Schaffung eines Förderprogramms mit der Ziel der Klimaneutralität im Hafen zur Förderung der folgenden Aktivitäten der Unternehmen: (1) (perspektivische) Umstellung der Van Carrier auf klimaneutrale Antriebe (z.B. durch Elektrifizierung oder Wasserstoffnutzung); (2) Umsetzung und Unterstützung der Nutzung von Energieeffizienzmaßnahmen (Umstellung der Beleuchtung auf LED-Beleuchtung, energieeffiziente, regenerativ versorgte Gebäude); (3) Förderung von E-Mobilität (Carrier und Ladeinfrastruktur); (4) Energieeffizienzsteigerung der Containerbrücken; (5) zunächst prototypische Nutzung von brennstoffzellenbetriebenen Fahrzeugen (Rangierloks und (Schwerlast-)Lkw); (6) Aufbau Infrastruktur klimaneutraler Energieerzeugung in den bremischen Häfen und Umstellung der hafenseitigen Stromversorgung auf Ökostrom und regenerative Energiequellen (v.a. Photovoltaik, Windkraftanlagen und ggf. Biomasse/Wärmepumpe); (7) Elektrifizierung von Hafen-Umschlaggeräten und Prozessen	SWH	BIS, bremenports	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
61	Industrie & Wirtschaft	Energieversorgung der Liegeplätze	1) Unterstützung des bedarfsgerechten und systemdienlichen Ausbaus der klimaneutralen Landstromversorgung sowie mobiler wasserstoffbetriebener Generatoren zur Energieversorgung der Schiffs Liegeplätze in den Überseehäfen und den stadtbremischen Häfen 2) Selbstverpflichtung zu Einhaltung der Zero-Emissions @berth	SWH	BIS, bremenports				
61	Industrie & Wirtschaft	Energieversorgung der Liegeplätze	1) Unterstützung des bedarfsgerechten und systemdienlichen Ausbaus der klimaneutralen Landstromversorgung sowie mobiler wasserstoffbetriebener Generatoren zur Energieversorgung der Schiffs Liegeplätze in den Überseehäfen und den stadtbremischen Häfen 2) Selbstverpflichtung zu Einhaltung der Zero-Emissions @berth	SWH	(-)	S-HB			
63	Industrie & Wirtschaft	Unterstützung privatwirtschaftlicher Akteure bei der Entwicklung und Bereitstellung klimafreundlicher Schiffsreibstoffe	1) Schaffung eines Förderprogramms mit dem Ziel der Klimaneutralität im Hafen zur Förderung der folgenden Aktivitäten der Unternehmen: 2) Aufbau der Bunkerkapazität für klimaneutrale Kraftstoffe (u.a. grünes Methanol) für Überseeschiffsverkehr;	SWH	BIS	L			
63	Industrie & Wirtschaft	Unterstützung von Forschungsaktivitäten bei der Entwicklung klimafreundlicher Schiffsreibstoffe	Förderprogramm initiieren: 1) Unterstützung der Forschungsaktivitäten für wasserstoffbasierte Schiffsreibstoffe für Übersee- und Binnenschiffsverkehr (u.a. maritimen Brennstoffzelle); 2) Förderung der Aktivitäten im Bereich Forschung, Entwicklung, Demonstration und Markthochlauf zur Nutzung von Wasserstoff oder seinen Derivaten in der Schifffahrt sowie den zugehörigen Infrastrukturen	SWH	BIS, Weserfähre	L			
63	Industrie & Wirtschaft	Bereitstellung klimafreundlicher Schiffsreibstoffe: Schwerpunkt Hafeninfrastruktur	1) Machbarkeitsprüfung (technologieoffen) und ggf. Planung der Hafeninfrastruktur zur Versorgung (v.a. Betankung) von Schienen-, Straßen- und Wasserfahrzeugen mit CO2-freien Kraftstoffen (z.B. wasserstoffbasierten Kraftstoffen wie grünem Methanol)	SWH	(-)	S-HB			
64	Industrie & Wirtschaft	Prüfung der Eignung der Bremischen Häfen als Anlandepunkte für die Beschaffung von Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten	1) mithilfe der Studie „Untersuchung zur Entwicklung und dem Aufbau einer hafengebundenen Wasserstoffwirtschaft“ soll geprüft werden, inwiefern sich Bremen und Bremerhaven als Anlande- und Weiterleitungspunkt für Wasserstoff und wasserstoffbasierte Derivate eignen	SWH	BIS				
65	Industrie & Wirtschaft	Umrüstung des Stromnetzes zur Anpassung an die Strombedarfe der bremischen Häfen	1) Umrüstung des Stromnetzes zur Anpassung an die Strombedarfe der bremischen Häfen (inkl. Microgrid-Steuerung und Integration)	SWH	(-)	L			
66	Industrie & Wirtschaft	Unterstützung bei der produktionsnahen (regionalen) Beschaffung	1) Unterstützung bei der produktionsnahen (regionalen) Beschaffung durch Aufnahme des Ziels "Verkürzung der Lieferketten" als aktives Förderkriterium bei der Wirtschaftsförderung 2) Unterstützung bei der produktionsnahen (regionalen) Beschaffung durch gezielte Ansiedlungspolitik (z.B. Logistikunternehmen oder kooperierenden Unternehmen)	SWAE	BIS				
67	Industrie & Wirtschaft	Unterstützung bei der räumlichen und zeitlichen Bündelung von Verkehrsdienstleistungen	1) Unterstützung bei der räumlichen und zeitlichen Bündelung von Verkehrsdienstleistungen Unterstützung bestehender Bundesförderung (s. u. a. mFund) und ggf. auch Betrieb digitaler Systeme zur Mobilitäts- und Logistikplanung für erhöhte Optimierungspotenziale durch regionale Kooperation	SKUMS	BIS				
67	Industrie & Wirtschaft	Dekarbonisierung des Hafen- und Schiffsverkehrs in Bremen	1) Berücksichtigung der Ladebedarfe der betrieblichen Wirtschaftslogistik in der „Strategie Ladeinfrastruktur“ des Landes Bremen (s. Kapitel II. 4.); Unterstützung der Test- und Erprobungsaktivitäten im Bereich der Wasserstofftankstellen für den Schwerlastverkehr durch den Senat 2) Wasserstofftestfeld 3) 3D-H2 Teststand 4) Studie: "Flüssiger Wasserstoff bei maritimer Mobilität" 5) Weserfähren Bremen Nord elektrisch 6) Umrüstung der Nordische Jagt Grönland 7) Umrüstung des Dampfers „Welle“	SWH	BIS, Weserfähre		2. Mobilität	0801.89165-9	FASTLANE

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
67	Industrie & Wirtschaft	H2-betriebene Rangierlokomotive für den Überseehafen	1) Berücksichtigung der Ladebedarfe der betrieblichen Wirtschaftslogistik in der „Strategie Ladeinfrastruktur“ des Landes Bremen (s. Kapitel II. 4.): Unterstützung der Test- und Erprobungsaktivitäten im Bereich der Wasserstofftankstellen für den Schwerlastverkehr durch den Senat	SKUMS	(-)				
68	Industrie & Wirtschaft	Vergabe öffentlicher Aufträge geknüpft an CO2-Fußabdruck des Logistikunternehmens	1) Vergabe öffentlicher Aufträge zusätzlich geknüpft an Carbon Footprint des Logistikunternehmens oder dessen CO2-Fußabdruck	SKUMS	Amt 11 (Abteilung 11/1)				
69	Industrie & Wirtschaft	Förderung von lokalen Forschungsaktivitäten im Bereich Logistik	1) Vorprüfung ob ein Förderprogramm zur Förderung von lokalen Forschungsaktivitäten im Bereich Logistik aufgesetzt werden kann.	SWH	BIS	L			
70	Industrie & Wirtschaft	Strategie für klimaneutralen Wirtschaftsverkehr	1) Erarbeitung einer Strategie zur Gestaltung klimaneutraler Wirtschaftsverkehre	SWAE	BIS				
70	Industrie & Wirtschaft	Lagerkapazitäten für klimaneutralen Wirtschaftsverkehr	1) Flankierung des Ausbaus der Lagerkapazitäten in Kooperation mit Unternehmen (z. B. durch Förderung eines zentralen Lagers für verschiedene Unternehmen)	SWAE	BIS				
70	Industrie & Wirtschaft	Klimaneutraler innerbetrieblicher Wirtschaftsverkehr	1) Unterstützung betrieblicher Maßnahmen zur Reduktion von CO2-Emissionen innerbetrieblicher Logistik (z. B. bei der Beschaffung von Flurförderzeugen mit klimaneutralen Antrieben und Nutzung intelligenter Transportsystems und Rampenmanagementsysteme)	SWAE	BIS				
71	Industrie & Wirtschaft	Öffentliche Unternehmen als Vorbild	1) Erstellung eines verbindlichen Plans, wie öffentliche Unternehmen des Landes und der Stadtgemeinden bis 2032 klimaneutral gestaltet werden sollen. Scope-2 und Scope-3-Emissionen sollen mitbilanziert werden. Soweit eine klimaneutrale Alternative im Rahmen der Scope-2 und Scope-3-Emissionen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, soll diese umgesetzt werden. Zudem soll darlegt werden, wie die Unternehmen die Einsparziele von 80 % bis 2030 erreichen. Der Plan soll bis Ende 2022 vorgelegt werden. Im Austausch mit dem Senat sollen Hemmnisse für die Umsetzung identifiziert und ggf. beseitigt werden. 2) Beteiligung aller öffentlichen Unternehmen an dem Netzwerk „Umwelt Unternehmen“ und gemeinsame Kampagnen zur Motivation anderer Unternehmen - Öffentliche Unternehmen müssen durch einen verbindlichen Klimaschutzplan auch zum Vorbild für private Unternehmen werden. 3) Nutzung der Bremer App „Klimakar!“ für alle öffentlichen Unternehmen	SF	Amt 20				PRIORITÄT
72	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Wohnraumförderung und energetische Sanierung: Förderprogramme synchronisieren 1	1) Anpassung und Entwicklung von kommunalen und Landesförderprogrammen für private Vermieter:innen und Wohnungsunternehmen zur Umsetzung von energetischen Sanierungszielen in der sozialen Wohnraumförderung 2) Prüfung und Einrichtung eines Kreditförderprogramms für Wohnraumsanierungen für ältere Eigentümer:innen: o Vergabe zins- und tilgungsfreier Kredite der BAB, inkl. spezifischem Beratungsangebot o Kredit wird zunächst als Hypothek im Grundbuch eingetragen und bei Veräußerung oder Vererbung (der im Wert gestiegenen Immobilie) erfolgt Rückzahlung oder Umwidmung in verzinsten Kredit 3) Prüfung und Einrichtung eines Kreditförderprogramm für Wohnraumsanierungen für einkommensschwache Eigentümer:innen: o Förderprogramm für Wohnraumsanierungen einkommensschwacher Eigentümer:innen im selbstgenutzten Wohnraum o ggf. auch für einkommensschwache Vermieter:innen zugänglich (gekoppelt an Voraussetzung, wie zum Beispiel Festsetzung eines maximalen Mietbetrags) o Förderung ggf. ergänzt um Contracting-Programme, um Sanierung zu finanzieren (neben Fördersumme) o Förderung in Abhängigkeit von sozialen Aspekten (u. a. vom Einkommen oder der Haushaltgröße)	SKUMS	Stäwog, Amt 20	L			
72	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Wohnraumförderung und energetische Sanierung: Förderprogramme synchronisieren 2	1) Überprüfung und Anpassung bestehender und künftiger Bremer Förderstrukturen auf Nachfrage und Effizienz, Lücken und Doppelstrukturen (Sanierungsquote erhöhen und Sanierungstiefe belohnen) 2) Klimabonus: o Einführung eines rechtlich anrechnungsfreien Klimabonus für Transferleistungsempfänger:innen in der Grundsicherung (z. B. nach Paderborner Modell), um ihnen sanierten Wohnraum besser zugänglich zu machen (neues und bestehendes Mietverhältnis) o Dieser soll in Abstimmung mit den bestehenden sozialgesetzlichen Regelungen erarbeitet werden.	SKUMS	(-)	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
73	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Förderung von Sanierung	1) Die BEG auf Effizienzhausstandard 55 und 40, je nach Gebäudetyp, wird um bis zu 10 Prozentpunkte zusätzlich aufgestockt, um einen höheren Anreiz für die Sanierung zu besonders effizienten Gebäuden zu setzen. 2) Eine weitere Förderung um bis zu 10 Prozentpunkte adressiert zeitlich gestaffelt die „Worst-Performing-Buildings“, um einen höheren Anreiz für die Sanierung besonders ineffizienter Gebäude (Energieeffizienzklasse F, G und H) zu setzen. Bei Vermietern soll diese Förderung mit der Verpflichtung gekoppelt werden, die zusätzliche Förderung nicht auf die Miete umzulegen.	SKUMS	(-)				
74	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Förderung im Neubau	1) Anpassung der Eigenheim-Förderung in Bremen an das Neubau-Niveau Effizienzhaus 40+ 2) Förderung einer durchgehenden Beratung von der anfänglichen Energieberatung über die Umsetzungsbegleitung bis zur Prüfung der umgesetzten Maßnahme im Rahmen von Wohnungsneubauten	SKUMS	VI/1	S-BHV + S-HB			
74	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energieeffizienz im Gebäudebestand und bei Neubau fördern und fordern	1) Förderung einer durchgehenden Beratung von der anfänglichen Energieberatung über die Umsetzungsbegleitung bis zur Prüfung der umgesetzten Maßnahme bei Sanierung und Neubau gewerblicher Gebäude 2) Weitere Angebote von brancheninternen und übergreifenden Effizienznetzwerken für den GHD-Sektor (s. Kapitel II. 4. „Industrie und Wirtschaft“) 3) Selbstverpflichtungsinitiativen des GHD-Sektors fördern 4) Jährlichen Energieeffizienzpreis für GHD und Industrie einrichten kurzfristig umzusetzen	SKUMS	Amt 58, I/8, BIS	S-BHV + S-HB			
75	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Bauzentrum/Energieberatungszentrum & aufsuchende Beratung	1) Klima-Bauzentrum/Energieberatungszentrum, das Beratungsstrukturen inkl. für Solarenergie vereint in beiden Städten schaffen --> bis 2025: Einrichtung eines Bauzentrums als physischer Anlaufpunkt, bis zur Einrichtung Bereitstellung der Beratungsstrukturen bei energiekonsens 2) Aufbau von Beratungsstrukturen, bei denen von der Erstberatung bis zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen alle Akteure „Hand in Hand“ agieren und so Beratungen „aus einer Hand“ anbieten. Verzahnung mit den aufsuchenden Beratungen und der Baubehörde ist zu sicherzustellen sowie die Entwicklung von mehrsprachigen Beratungen und Beratungen in einfacher Sprache 3) Die unabhängigen Beratungszentren sollen Gebäudeeigentümer:innen, Energieberater:innen und Handwerker:innen zusammenbringen. 4) Schaffung von kostenlosen Weiterbildungsangeboten für Handwerker:innen 5) Unterstützung von externen Energieberatern durch Durchführung von Berechnungen und Bereitstellung von Softwarelizenzen 6) Aufsuchende Beratungen eingesetzt, die in enger Zusammenarbeit mit dem Bauberatungszentrum agieren.	SKUMS	Amt 58				
76	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Seriell Sanieren	1) Einzelne Pilotvorhaben im Land Bremen unterstützen und/oder selbst angehen	SKUMS	Amt 61, VI/1				
77	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Eigentümer:innen ähnlicher Gebäude	1) Koordination: Im Rahmen des Klima-Bauzentrums und in Zusammenarbeit mit der AK und BAB werden Eigentümer:innen von Gebäuden mit identischer oder ähnlicher Typologie oder sogar identischen Abmessungen werden aktiviert und zusammengeführt, um gemeinschaftlich unter Nutzung von Skaleneffekten eine Sanierungsstrategie zu entwickeln.	SKUMS	Amt 61, VI/1	S-BHV + S-HB			
78	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Bundratsinitiative GEG	1) Bundratsinitiative zur Überarbeitung des GEG hinsichtlich der Sanierung von Gebäuden mit den niedrigsten Energieeffizienzklassen F, G und H (z.B. verpflichtende Sanierung oder hohe Förderung). Wird die Regulierung auf Bundesebene bis Anfang 2023 nicht angepasst, soll eine juristische Prüfung von Möglichkeiten, dies auf Landesebene umzusetzen, erfolgen.	SKUMS	(-) Bundratsinitiative				
79	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaschutzfonds	1) Einrichtung/Förderung von genossenschaftlichen Klimaschutzfonds zur Finanzierung von Effizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energiesystemen als regionale Investitionsmöglichkeit für Privatpersonen und GHD-Sektor (PPP)	SKUMS	(-)				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
83	Klimaanpassung & Klimagerechte Stadtentwicklung	Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere + Neubauten	<p>1) Quartierskonzepte für Neubauprojekte von Beginn an Klimaneutral und Klimaangepasst entwickeln (Kombination Strom, Wärme/Kälte)</p> <p>Klimagerechte Konzepte für Neubauquartiere beinhalten von Beginn an Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Im Gebiet können sowohl die Versorgung mit erneuerbaren Energien, die effiziente und sparsame Nutzung von Energie als auch Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Gestaltung der Grünflächen besser und erfolgreicher umgesetzt werden, da diese neu konzipiert werden. Auch die Verkehrsinfrastruktur kann auf die Energie- und Verkehrswende zugeschnitten werden</p> <p>2) Prüfung der doppelten Innenentwicklung</p> <p>3) Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen</p> <p>4) Wenn Parkraum- oder Stellplatzflächen reduziert werden, sollen freiwerdende Flächen sowohl mehr Raum für Fußgänger:innen und Radverkehr ermöglichen als auch für die Erhöhung des Grünflächenanteils genutzt werden (je nach konkreter Lage und Bedarf vor Ort; Prüfung durch SKUMS).</p> <p>5) Parkraummanagement und Stellplatzortssatzung im Hinblick auf ihre potenziellen Wirkungen für Klimaschutz überprüfen und ggf. anpassen</p> <p>6) Schutz und Entwicklung von Kohlenstoffsinken (z. B. Bäume, Grünland, Wasserflächen, Feuchtgebiete)</p> <p>7) Beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen bzw. vergleichbaren Verträgen wird die Effizienzhausbauweise 40, 100 % erneuerbare Wärmeversorgung (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie ist in Ausnahmen zugelassen), die Minimierung der grauen Energie (s. G 7.3) sowie die Nutzung von Solarenergie im Vertrag verankert.</p> <p>8) Genehmigung und Bau von Wohneinheiten mit möglichst wenig Flächenversiegelung, u. a. bei den Flächen „Überseeinsel“, „Ellener Hof“, „Tabakquartier“, Hachez- und Köneckegelände</p>	SKUMS	Amt 61				
84	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Wohnflächen effizient nutzen 1	1) Aktivierung von Wohnraumpotenzialen im Bestand durch Beratung, Information und innovative Konzepte, wie „Wohnen für Hilfe“, Wohnungstausch, Umzüge und bauliche Teilung (Einliegerwohnung), modulare Bauweise, alternative Wohnformen, Co-Working/Co-Living, Wohnen im Alter gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft	SKUMS	Stäwog, Amt 58				
84	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Wohnflächen effizient nutzen 2	<p>1) Aufbau und Betreuung von Wohnungstauschbörsen</p> <p>2) Wohnraumbangebote für gemeinsames Wohnen schaffen (insbesondere für Ältere); Wohnprojekte in Cluster-Wohnform: Quartiere und Gebäude mit gemeinsam genutzten Flächen und flexiblen Grundflächen entwickeln. Anpassung der Wohnbauförderung dahingehend.</p> <p>3) Bei GEWOBA AG, BREBAU GmbH und STAWÖG mbH: Überprüfung der Obergrenzen für die Anzahl der Mieter:innen und ggf. Anpassung mit dem Ziel, die Wohnflächen möglichst effizient zu nutzen bei gleichzeitiger Wahrung der Schutzwirkung gegen Überbelegung.</p>	SKUMS	Amt 61, Stäwog				
85	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Graue Energie reduzieren	1) Um neben den Emissionen aus dem Gebäudebetrieb auch Emissionen aus sogenannten grauen Energien (Energieaufwand für die Herstellung und Instandhaltung von Gebäuden und deren technischen Komponenten) bei Neubauten und bei Sanierungen zu reduzieren, sollten künftig die Emissionen entlang der gesamten baulichen Wirkungskette (von der Wiege bis zur Bahre) bewertet werden. Hierzu muss eine baupraktisch anwendbare und allgemein anerkannte Methode aus den derzeit in der Entwicklung befindlichen wissenschaftlichen Untersuchungen abgeleitet und zur Anwendung in der Planungspraxis bereitgestellt werden. Ein bundeseinheitliches Vorgehen mit der Verankerung im GEG ist hier zu bevorzugen. Als Vorbild können hier z. B. die Faktor-X-Bauweise aus dem „Rheinischen Revier“ oder vergleichbare Ansätze herangezogen werden. Häuser sollen hiernach um den Faktor X weniger graue Energie verbauen als ein regionaltypisches konventionell geplantes und gebautes Haus oder in einem zu schaffenden Score-System einen entsprechenden Energy-Score aufweisen (s. resScore). Ein allgemein anerkanntes Anforderungssystem sollte, sofern auf Bundesebene nicht geregelt, in Bremen zügig (möglichst bis Ende 2022) vorangetrieben werden und wo irgend möglich auf bestehende Systeme (z. B. GEG, BNB etc.) aufsetzen.	SKUMS	(-)				
85	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Wettbewerben und allen Planungsprozessen	1) Bei allen Planungsprozessen findet der Bremer Standard Anwendung (Bedeutung Klimaschutz/Klimaanpassung in Wettbewerben, Beteiligungsverfahren und beim Abschluss von LOIs, städtb-Verträgen, Durchführungsverträgen). Bei städtebaulichen Wettbewerben und anderen qualifizierenden Verfahren für Bauvorhaben und städtebauliche Projekte sollen die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Aufgabenstellung genannt und berücksichtigt. Die Jury wird, wenn es sinnvoll und passend ist, um Gutachter:innen und Fachexpert:innen aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ergänzt.	SKUMS	(-)				
85	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaverträgliche Standards beim Verkauf städtischer Grundstücke	1) Der Senat wird beauftragt, beim Verkauf von städtischen Grundstücken die Effizienzhausbauweise 40, 100 % erneuerbare Wärmeversorgung (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie ist in Ausnahmen zugelassen), die Minimierung der grauen Energie (s. G 7.3) sowie die Nutzung von Solarenergie im Vertrag zu verankern.	SWAE	SI, BIS				PRIORITÄT

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
86	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Attraktivierung der Aus-/Weiterbildung: HAKS-Handwerksausbildung	1) Wiederaufnahme des Projekts „HAKS-Handwerksausbildung für Klimaschutz“ inkl. Kompensation des Einnahmeausfalls in der Zeit	SWAE	Amt 83				
86	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Qualitätssteigerung/Attraktivierung der Aus-/Weiterbildung: Bildungsorte ausbauen	1) Verbesserte Ausstattung der Berufsschulen; Aufbau eines Aus-, Fort- und Weiterbildungszentrums	SWAE	Amt 40, BIS				
86	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Qualitätssteigerung/Attraktivierung der Aus-/Weiterbildung in Teilzeit	1) Teilzeitausbildung in Kooperation mit Berufsschulen und interessierten Betrieben ermöglichen	SKB	Amt 83, Amt 40				
86	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Beratungsangebote für Aus- und Weiterbildung	1) Beratungsangebote: Aufbau einer institutionen-unabhängigen Weiterbildungsberatung für Beschäftigte; 2) Beratungsangebote für Frauen an Berufsschulen und Handwerkskammer schaffen; 3) verstärktes Marketing für Qualifizierungschancengesetz; 4) Bewerbungshilfe für Migrant:innen Anerkennungsberatung von Abschlüssen erleichtern	SWAE	Amt 83				
86	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung	1) Koordinierungsstelle zwischen Fachlehrer:innen, der Agentur für Arbeit und der Handwerkskammer sowie Bewerbungstrainer:innen	SWAE	Amt 40, Amt 83				
86	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Schulausstattung Werksunterricht	1) Gute Ausstattung des Werksunterrichts in den Schulen	SKB	Amt 40				
86	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Passgenaue Vermittlung Aus- und Weiterbildung	1) passgenaue Vermittlung (Interessierte ohne Ausbildungsplatz werden zielgerichtet an Unternehmen vermittelt)	SWAE	Amt 83				PRIORITÄT
86	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Ausbildungs- und Weiterbildungsquote in Betrieben	1) Nutzung von Tariftreue- und Vergaberecht - Betriebe sind zur Einhaltung einer Ausbildungs- und Weiterbildungsquote verpflichtet	SWAE	(-)				
86	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	gewerkeübergreifende Aus- und Weiterbildungen	1) Unterstützung (Vernetzung zu) gewerkeübergreifenden Aus- und Weiterbildungen, z.B. im Rahmen von Ausbildungsverbänden (v.a. im Handwerk)	SWAE	Amt 83				
86	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	kommunale Ausbildungsverbände	1) Ergänzung betrieblicher Ausbildung durch kommunale Ausbildungsverbände	SWAE	Amt 83				
86	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Werbekampagne für Handwerksberufe	1) Werbekampagne für Handwerksberufe in Schulen, bei Eltern und der Agentur für Arbeit und stärkere Einbindung der Ausbildungsberufe in die Berufsorientierung insbesondere in Gymnasien/Oberschulen	SKB	Amt 40, Amt 83				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
87	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen in Privathaushalten	1) gefördertes Austausch- und Erstausrüstungsprogramm für Haushalte mit niedrigem Einkommen mit den folgenden Charakteristika: * gefördert werden sollen Durchlauferhitzer und Kühl- und Gefriergeräte bzw. -kombinationen. Bei Kühl- und Gefriergeräten bis zu 200 Euro Zuschuss für Haushalt, aber maximal so viel, dass ein Eigenanteil von 50 Euro verbleibt; wenn Nachweis über ordnungsgemäße Entsorgung des Altgerätes. Bei Durchlauferhitzern bis zu 200 Euro Zuschuss für Haushalt, aber maximal so viel, dass ein Eigenanteil von 50 Euro verbleibt. * mögliche Empfänger:innen: Transferleistungsempfänger:innen (leistungsberechtigte Haushalte aus dem SGB II und SGB XII), Wohngeldempfänger:innen und Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze; auch bei Erstausrüstung für Transferleistungsempfänger:innen * Voraussetzungen: Teilnahme an kostenloser Energiesparberatung und Kauf energieeffizienter Geräts gemäß der Beratung * bei vermietetem Wohnraum auch durch Vermieter beantragbar, wobei Vermieter restlichen Betrag (d.h. abzgl. Bonus), aber mindestens 50% trägt.	SKUMS	Amt 58				
87	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Sensibilisierung Privathaushalte für Energieeffizienzmaßnahmen	1) Ausweitung der Angebote für Nutzer:innensensibilisierung (Stromsparcheck, energetischer Wohnbegleiter) und entsprechende Einbindung in das KlimaBauZentrum 2) Eigenanteil für „Eignungscheck Solar“ (30 €) der Verbraucherzentrale für Privatpersonen übernehmen	SKUMS	Amt 58				PRIORITÄT
88	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Sanierung & Neubau öffentlicher Gebäude, Verankerung in Baustandards Bremen	1) Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Baustandards Bremen neu definieren: Neubauten auf Plusenergie-Niveau, Sanierungen orientiert am EH-40-Niveau, fossilfreie Wärmeversorgung, Minimierung Graue Energie durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen: - Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2035 als Teil des Sanierungsfahrplans erstellen. - Bei Ersatz im Bestand und bei Neubau 100 % erneuerbare Wärmeversorgung verpflichtend einführen (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen.) - Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme und EE in allen Liegenschaften durchführen; Gewinnung biogener Brennstoffe erhöhen (z. B. Bioabfallvergärung) - Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich in Holz-, Holzhybridbauweise oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz erstellt. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. - In jedem Fall ist die graue Energie von Neu- und Umbauten durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen zu minimieren.	SF	(-) gilt nur für Stadtgemeinde HB	S-HB			
88	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Sanierung & Neubau öffentlicher Gebäude, Verankerung in Regelungen Bremerhaven	1) Energetische Standards für öffentliche Gebäude (Neubauten auf Plusenergie-Niveau, Sanierungen orientiert am EH-40-Niveau, fossilfreie Wärmeversorgung, Graue Energie) in entsprechenden Regularien für Bremerhaven neu definieren: - Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2035 als Teil des Sanierungsfahrplans erstellen. - Bei Ersatz im Bestand und bei Neubau 100 % erneuerbare Wärmeversorgung verpflichtend einführen (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen.) - Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme und EE in allen Liegenschaften durchführen; Gewinnung biogener Brennstoffe erhöhen (z. B. Bioabfallvergärung) - Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich in Holz-, Holzhybridbauweise oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz erstellt. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. - In jedem Fall ist die graue Energie von Neu- und Umbauten durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen zu minimieren	SF	SI, Amt 61, Amt 58, Amt 63	S-BHV			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
88	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Programm energetische Sanierung öffentlicher Gebäude des Landes	<p>1) Sanierungsprogramm zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035 auflegen und finanziell unterfüttern, inkl. Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verpflichtender Sanierungsfahrplan zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035 mit hohen Ausbauraten und Qualität mit dem Ziel, ab 2023 eine Sanierungsquote von 3 % jährlich zu erreichen und 5 % ab 2025, ggf. durch Contracting - Sanierungsfahrplan sichtbar machen für Bevölkerung, regelmäßige Energieaudits durchführen mit Berichtserstattung an Senat und Bürgerschaft - Sanierungsprogramm zur Umsetzung des Sanierungsfahrplans auflegen und finanziell unterfüttern - Sanierungen öffentlicher Gebäude auf EH-40-Standard (bzw. höchstmöglicher Standard, falls Effizienzhaus 40 nicht möglich) - Gebäude, die der Senat neuanmietet (oder der Mietvertrag erneuert wird), müssen mind. einen Sanierungsstandard von Effizienzhaus 70 (bzw. die dazugehörige Energieeffizienzklasse) oder besser haben oder bei Verhandlungen zum Mietvertrag müssen Sanierungen vereinbart werden <p>2) Aufbau eine zertifizierungsfähigen Energiemanagementsystems 3) Erstellung eines Fahrplans für die Umrüstung auf LED-Technik</p>	SF	(-) da Landesgebäude betroffen sind	L			
88	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Programm energetische Sanierung öffentlicher Gebäude der Städte	<p>1) Sanierungsprogramm zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035 auflegen und finanziell unterfüttern, inkl. Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verpflichtender Sanierungsfahrplan zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035 mit hohen Ausbauraten und Qualität mit dem Ziel, ab 2023 eine Sanierungsquote von 3 % jährlich zu erreichen und 5 % ab 2025, ggf. durch Contracting - Sanierungsfahrplan sichtbar machen für Bevölkerung, regelmäßige Energieaudits durchführen mit Berichtserstattung an Senat und Bürgerschaft - Sanierungsprogramm zur Umsetzung des Sanierungsfahrplans auflegen und finanziell unterfüttern - Sanierungen öffentlicher Gebäude auf EH-40-Standard (bzw. höchstmöglicher Standard, falls Effizienzhaus 40 nicht möglich) - Gebäude, die der Senat neuanmietet (oder der Mietvertrag erneuert wird), müssen mind. einen Sanierungsstandard von Effizienzhaus 70 (bzw. die dazugehörige Energieeffizienzklasse) oder besser haben oder bei Verhandlungen zum Mietvertrag müssen Sanierungen vereinbart werden <p>2) Aufbau eine zertifizierungsfähigen Energiemanagementsystems 3) Erstellung eines Fahrplans für die Umrüstung auf LED-Technik</p>	SF	SI	S-BHV + S-HB			
89	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaneutrale Büros - Maßnahmen und Informationskampagnen	<p>1) Umsetzung von klimaneutralen Büros: Digitalisierung von städtischen Dienstleistungen, virtuelle Meetings anstelle von weiten Dienstreisen, Homeoffice-Möglichkeit, papierloses Büro, Reduzierung der Büroausstattung, Vorgaben zu Recycling, Green-IT</p> <p>2) kurzfristig: Homeoffice für digitale Schreibtischarbeitsplätze ohne Kundenkontakt ermöglichen</p> <p>3) Mitarbeiter:innensensibilisierung zu Klimaschutz- und Klimaanpassung</p> <p>4) Hausmeister:innenschulungen</p>	SF	MK, Amt 11, SI	L			
89	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Projekt 3/4-Plus	1) Projekt „3/4plus“ an Schulen ausweiten	SKB	SI	L			PRIORITÄT
89	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	CO2-Schattenpreis	1) Die Festlegung eines CO2-Schattenpreises für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der öffentlichen Hand in Höhe der CO2-Schadenskosten von 195 €/t	SF	Amt 11 (Abteilung 11/1)	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
90	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - GEWOBA AG	<p>1) Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat bis Ende 2022 ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen. 2. Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus 55 EE der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anhieb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. 3. Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. 4. Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. 5. Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen. 6. Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise. 7. Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. 8. Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise) <p>Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand.</p> <p>2) Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus und Befassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter bis Ende 2023. Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ab 2024.</p>	SKÜMS	(-) Gewoba	S-HB			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
90	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - BREBAU GmbH	<p>1) Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat bis Ende 2022 ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen. 2. Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus 55 EE der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anhieb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. 3. Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. 4. Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. 5. Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen. 6. Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise. 7. Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. 8. Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise) <p>Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand.</p> <p>2) Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus und Befassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter bis Ende 2023. Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ab 2024.</p>	SF	(-) Brebau	S-HB			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
90	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - STÄWOG mbH	<p>1) Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat bis Ende 2022 ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen. 2. Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus 55 EE der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anhieb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. 3. Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. 4. Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. 5. Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen. 6. Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise. 7. Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. 8. Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise) <p>Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand.</p> <p>2) Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus und Befassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter bis Ende 2023. Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ab 2024.</p>	BHV	Stäwog	S-BHV			PRIORITÄT
91	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> 1) Schaffung von Grün- und Freiflächen: Bestandsaufnahme aller brachliegenden Flächen im innerstädtischen Bereich zur potenziellen Nutzung für Klimaanpassung durch Grün- und Freiflächen 2) Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für öffentliche Flächen (z. B. Plätze, Schulhöfe, Parkplätze, ggf. Verkehrsflächen) 	SKUMS	SI	S-HB			
92	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Stadtgrün ausweiten - Dach- und Fassadengrün	<p>Stadtgrün erfüllt vielfältige Funktionen: arbeits- und wohnungsnaher Erholung, Bewahrung der biologischen Vielfalt, Kohlenstoffsinken, Kalt- und Frischluftzufuhr sowie Wasserrückhalt. Mit der Ausweitung des Stadtgrüns wird zudem der Aufenthalt im öffentlichen Raum attraktiver, die Aufenthaltsqualität steigt, es findet weniger Freizeitverkehr ins Umland statt und zugleich wird eine Verbesserung der Luftqualität sowie eine Reduktion der Überhitzung im bebauten Stadtgebiet erzielt. Neben den öffentlichen Grünflächen und der Straßen- bzw. Wegebegrünung sind Konzepte zu entwickeln, wie Gebäudeeigentümer:innen zur Umsetzung von mehr Dach- und Fassadenbegrünungen sowie für naturnahe Gärten gewonnen werden können.</p> <p>Nach dem Vorbild Wiens sollen bedarfsgerecht Dach- und Fassadenbegrünung vorgenommen werden. Ziel ist die kombinierte Nutzung von Dachbegrünung und Solarenergie. Nur falls die kombinierte Nutzung technisch nicht möglich ist, ist Solar zu bevorzugen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Evaluation der bisherigen Programme 2) Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung ausweiten 3) Dach- und Fassadenbegrünung für Parkhäuser (Start in Zusammenarbeit mit der BREPARK GmbH => Signalwirkung für privat betriebene Parkhäuser) 	SKUMS	Amt 67, Stäpark, Amt 61, Amt 63	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
93	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und Stadterneuerung	1) Verankerung der Ziele und Strategien der Klimaanpassung in den vorliegenden Konzepten sowie in laufenden und geplanten Prozessen und systematische Einbindung der Klimaanpassung in die Stadterneuerung. 2) Laufende Evaluation der Anwendung des Klimaanpassungschecks in Planungsverfahren (Wie und in welchem Umfang wurden die Daten genutzt? Welche Hemmnisse bestehen? Wo wurden Ausnahmenregelungen getroffen und mit welcher Begründung?) 3) Prüfung der Entwicklung eines "Stadtentwicklungsplans Klima" Ein „Stadtentwicklungsplan Klima“ würde die Bedeutung von Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtentwicklung von Bremen und Bremerhaven besonders hervorheben (Signalwirkung).SKUMS wird um Prüfung gebeten, ob ein sektoraler „Stadtentwicklungsplan Klima“ oder ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt werden soll.	SKUMS	Amt 58, Amt 61				PRIORITÄT
93	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Daten und Informationsbereitstellung für Stadtplanung/-entwicklung	1) Bereitstellung von georeferenzierten Daten und Klimawandelinformationen für die Stadtplanung/-entwicklung (Landeszentrale). Beratung öffentlicher Stellen zu Fragen der Klimaanpassung.	SKUMS	Amt 58, Amt 61, Amt 62	L			
93	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Klimaanpassung in der Landesplanung	1) Einbringen der Ziele und Strategien der Klimaanpassung in laufenden und geplanten Prozessen des Landes, insbesondere Landesraumordnung (Pendant zu A 3.1)	SKUMS	(-) Landesthema	L			
94	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Klimaanpassung öffentliche Gebäude des Landes	1) Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Hitzeschutz) in Baustandards Bremen aktualisieren und im Rahmen der laufenden Bauprogramme umsetzen	SF	(-) Stadtgemeinde HB	L			
94	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Klimaanpassung öffentliche Gebäude der Städte	1) Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Hitzeschutz) in Baustandards Bremen bzw. entsprechenden Regularien in Bremerhaven aktualisieren und im Rahmen der laufenden Bauprogramme umsetzen	SF	Amt 58, Amt 61, SI, Amt 63	L			
95	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Sensibilisierung und Beratungsprogramm Klimaanpassung für private Grundstückseigentümer:innen	1) Beratung von privaten und öffentlichen Grundstückseigentümer:innen zur Klimafolgenanpassung	SKUMS	Amt 58	L			
95	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Sensibilisierung und Beratungsprogramm Klimaanpassung in der Privatwirtschaft	1) Beratung der Privatwirtschaft zur Klimafolgenanpassung	SKUMS	Amt 58	L			
96	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Klimaanpassung in Gewerbegebieten	1) Informationskampagne zur Sensibilisierung und Motivation von Gewerbetreibenden in Anlehnung an „klimAix“ der „StädteRegion Aachen“	SWAE	(-)				
97	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume	1) Erhöhung des Anteils von Straßenbäumen, Straßenbegleitgrün, begrünten Verkehrsinseln etc. (Prüfung der konkreten Möglichkeiten vor Ort durch SKUMS)	SKUMS	Amt 67, Amt 66, Amt 61	S-BHV + S-HB			PRIORITÄT
98	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	HB Umstellung LSA auf LED	1) LED in Signalanlagen	SKUMS	(-) Stadtgemeinde HB		2. Mobilität	0680.88411-0	
98	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	BHV - Umstellung der Straßenbeleuchtung und der LSA auf LED	1) LED in Straßenbeleuchtung 2) LED in Signalanlagen	SKUMS	Amt 66, Amt 61		2. Mobilität	0680.88410-2	FASTLANE
99	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Standort- und Trassenvorsorge für eine klimaverträgliche Energieversorgung	1) Ermittlung von geeigneten Flächen für Erzeugungsanlagen in Mikro-Nahwärmenetzen auf Quartiersebene in verdichteten Gebieten	SKUMS	Amt 58				
100	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Klimaverträgliche Baustoffe	1) Landesaufgaben: Einbringen Bremer Themen und Strategien bei der Zulassung und Verwendung neuer Baustoffe, (z.B. Holzbaurichtlinie), Einzelfallprüfung für Bauprodukte, Gesetzesinitiativen, Überarbeitung und Anpassung der Bauordnung sowie einzelner Rechtsvorschriften/Dienstanweisungen zu den Themen des klimaverträglichen/klimaangepassten Bauens- auch als Service für die im übrigen genannten Themen, Rechtsprüfungen	SKUMS	(-)				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
101	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Leitbild der Stadt der kurzen Wege umsetzen	1) Leitbild der funktionsgemischten Quartiere der kurzen Wege umsetzen, Stadtteilzentren stärken	SKUMS	Amt 61	S-BHV + S-HB			
102	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsplans	1) Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsplans, in dem Ziele der klimaneutralen und klimangepassten Stadtentwicklung hohe Priorität haben (s. Kapitel II. 4. „Industrie und Wirtschaft“).	SWAE	(-)				
103	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Evaluation des BremKEG § 13	1) Evaluation des BremKEG § 13 „Berücksichtigung des Klimaschutzes in städtebaulichen Konzepten“	SKUMS	Amt 61	S-BHV + S-HB			PRIORITÄT
104	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung in der KITA	1) Klimabildung und BNE sollen in den Bildungsplan integriert werden und einen wichtigen Bestandteil in der Arbeit und Kitas und Grundschulen bilden; die Umsetzung des Bildungsplans in der Praxis und die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Schulungz.B. weiterer Multiplikator:innen erfordern weitere Ressourcen, die derzeit nicht im Haushalt berücksichtigt wurden. 2)Die Kapazitäten am LIS und SEFO für Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich frühkindlicher Bildung sollten gestärkt werden, um auf Basis von Bedarfevaluationen das Weiterbildungsangebot anzupassen. Dazu müsste eine Angebotsoffensive im Bereich Klimabildung/BNE gestartet werden, den derzeit decken die trägerübergreifenden Angebote diverse Themen ab. Hierzu wären weitere Mittel erforderlich. Gleichzeitig benötigen die Fachkräfte auch Ressourcen, um die Angebote nutzuen zu können. 3)Das Projekt ener.kita soll verstetigt und ausgebaut werden. Schwerpunkte sind Beratung und Fortbildungen. Die Verstetigung des Projekts ener.kita impliziert, dass die Maßnahmen allen Träger im Land Bremen zur Verfügung gestellt werden. Dazu stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung.	SKB	Amt 40, Amt 51	L			
105	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung in der Schule	1) BNE mit verstärktem Fokus auf Klimabildung muss im Rahmen der Überarbeitung der Bildungspläne, soweit möglich und wo noch nicht geschehen, stärker in die Unterrichtsinhalte aller Jahrgangsstufen integriert werden 2) Fachexpert:innen (u. a. Expert:innen für Klimabildung bzw. Klimaschutz) sollten langfristig und soweit möglich in die Bildungsplanentwicklung einbezogen werden 3) es wird Schulen empfohlen, die SchILF-Tage auch für das Thema „Klimabildung/BNE“ zu nutzen 4) die Kapazitäten am LIS und SEFO für Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich schulischer Bildung sollen gestärkt werden, um diese Angebote dem neuen Orientierungsrahmen und den überarbeiteten Bildungsplänen entsprechend bedarfsorientiert anzupassen 5) Unterstützung bei der freiwilligen Einführung schulübergreifender Klimaschutz-Projektwochen und ggf. bei partizipativen Lerngelegenheiten für Schüler:innen 6) Unterstützung bei der Umsetzung interdisziplinären Fachunterrichts, z. B. in Form von Projektlernen während Projektwochen	SKB	Amt 40	L			
105	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung in der Schule	1) externen Anbietern von Fort- und Weiterbildungen wird empfohlen, zu prüfen, inwiefern ihre Angebote auf die Rahmenlehrpläne angepasst werden sollten* Prüfung, ob und ggf. wie die Teilnehmungsrechte des Jugendklimarates in Bremerhaven gestärkt werden können * es sollten Bildungspartnerschaften mit außerschulischen Lernorten abgeschlossen werden, damit Bremerhavener und Bremer Schüler:innen diese möglichst kostenfrei besuchen können 2) Flankierung der Durchführung von klimaschonenden bzw. klimaneutralen Klassenfahrten durch den Senat, z. B. im Rahmen eines gemeinsamen partizipativen Konzepte	SKB	Amt 40, Amt 58				
105	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung in der Schule	1) externen Anbietern von Fort- und Weiterbildungen wird empfohlen, zu prüfen, inwiefern ihre Angebote auf die Rahmenlehrpläne angepasst werden sollten 2) Prüfung, ob und ggf. wie die Teilnehmungsrechte des Jugendklimarates in Bremerhaven gestärkt werden können 3) es sollten Bildungspartnerschaften mit außerschulischen Lernorten abgeschlossen werden, damit Bremerhavener und Bremer Schüler:innen diese möglichst kostenfrei besuchen können 4) Flankierung der Durchführung von klimaschonenden bzw. klimaneutralen Klassenfahrten durch den Senat, z. B. im Rahmen eines gemeinsamen partizipativen Konzepte	SKB	(-)	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
106	Klimabildung & Wissenschaft	Schule und Kita betreffend	1) BNE/Klimabildung sind über die gesamte Bildungskette hinweg durch einen Orientierungsrahmen und/bzw. eine Gesamtstrategie zu stärken 2) Etablierung einer Struktur, die für die weitere Integration von BNE/Klimabildung verantwortlich ist und anbietenden und nachfragenden Institutionen zur Vernetzung dient 3) Bildungseinrichtungen sollten im umfassenderen Sinne Nachhaltigkeit und Klimaneutralität erfah- und anwendbar machen, v. a. durch die langfristige Sanierung der Gebäude (ggf. inkl. Anschaffung von Energieeffizienzanzeigetafeln) und die Ernährungs- und Beschaffungsempfehlungen gemäß Kapitel II. 8. „Konsum und Ernährung“, z. B. durch die Nutzung des „Whole Institution Approachs“ 4) es sollten Rahmenvereinbarungen geschaffen werden, um die Kooperation zwischen Bildungsträgern und Schulen zu vereinfachen 5) Prüfung, ob Kompetenzen im Bereich Klimaschutz/BNE stärker in die Zielvorgaben (der drei Phasen) der Lehramtsausbildung integrierbar sind	SKB	Amt 40, Amt 51	L			
107	Klimabildung & Wissenschaft	Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	1) Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit externen Bildungsträgern zur Förderung von Projekten für die verschiedenen Zielgruppen sollten die Bewerbung der Angebote besser festhalten, um eine breite Annahme der Projekte zu ermöglichen	SKB	Amt 40, Amt 51	L			
107	Klimabildung & Wissenschaft	Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	1) Ausdehnung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Angebots durch SKB (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden), beispielsweise durch Einrichtung einer aufsuchenden Beratungsstelle für Kitas, sowohl für Qualifizierung der Kita-Kräfte (Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Naturerleben/Umweltbildung/BNE/Klimabildung) als auch für einzelfallbezogene Beratungen (beispielbare Grünflächen, außerschulische Lernorte etc.).	SKB	Amt 40, Amt 51	S-BHV + S-HB			
107	Klimabildung & Wissenschaft	Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	1) Ausdehnung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Angebots durch SJIS (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden)	SJIS	BEAN, Amt 40, Amt 51	S-BHV + S-HB			
107	Klimabildung & Wissenschaft	Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	1) Ausdehnung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Angebots durch SKUMS (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden): Die stadtbremische Förderung von „Basisseinrichtungen für Umweltbildung für Kinder und Jugendliche“ wird auf eine landesweite Förderung weiter entwickelt, der Fördermittelumfang deutlich ausgebaut sowie um das Thema „Klimabildung/BNE“ erweitert.	SKUMS	BEAN, Amt 40, Amt 51	L			
108	Klimabildung & Wissenschaft	Außerschulische Berufsbildung und allgemeine sowie politische Weiterbildung	Aus- und Fortbildung: 1) Sensibilisierung für die Aufstiegfortbildung nach der Ausbildung (Geprüfte:r Berufsspezialist:in, Bachelor und Master Professionals) 2) Sensibilisierung für die Akademisierung nach der Erstausbildung (bspw. Bachelor und Master of Professionals) 3) Berücksichtigung der Gender- und BNE-Thematik (u. a. Klimaschutz und das Thema Reparatur) in der Ausbildung Weiterbildung: 4) Vernetzung von Bildungseinrichtungen zum Thema BNE 5) Förderung der BNE-Thematik (u. a. Klimaschutz und das Thema Reparatur) in der Weiterbildung, auch in unterschiedlichen Sprachen 6) Schaffung einer zentralen Weiterbildungsdatenbank und einheitliche Verschlagwortung für schnellen Zugriff auf einschlägige Bildungsangebote (auch Bildungszeitmaßnahmen) 7) Für die Bildungszeit in Bremen Klimaweiterbildungen vereinheitlichen unter gemeinsamen Reiter „Klima“ auf den entsprechenden Webseiten	SKB	Amt 83	L			
109	Klimabildung & Wissenschaft	Bildungsgutscheine	1) Bildungsgutscheine für alle Bremer:innen oder Bonussystem „Klimabildungsscheckheft“ für Bildungsangebote nach Kölner Vorbild prüfen	SWAE	(-)	L			
111	Klimabildung & Wissenschaft	Klimaschutz im Alltag	1) Förderung von gemeinnützigen Initiativen durch das Förderprogramm "Klimaschutz im Alltag" "Klimabildung mit Projekten sozialer Dimension, wie beispielsweise Food Sharing, Fahrradwerkstätten, Tauschbörsen und Flohmärkten zusammenbringen und ausbauen (v.a. im Rahmen des Förderprogramms "Klimaschutz im Alltags" * 2) Evaluierung und ggf. Ausweitung des Landesförderprogramms "Klimaschutz im Quartier", u.a. durch die langfristige Anschlussförderung der bremischen NKI-Projekte "Kurze Wege für den Klimaschutz", wobei die Kontinuität von Projekten gewährleistet werden soll (Nach Absprache mit Ref. 23)	SKUMS	Amt 58	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
111	Klimabildung & Wissenschaft	Klimaschutz im Alltag	1) Schulung für Multiplikator:innen im Klimabereich durch Umweltbildung Bremen umsetzen (Fortbildungsstart: 2023) im Rahmen der Förderung „Vielfältige Lernorte für Klimabildung in Bremen und Bremerhaven“ (Zuständigkeit Referat 20), finanziert aus dem Handlungsfeld Klimaschutz. Fokus u.a. auf Themen der interkulturellen Dimension von Klima mit dem Schwerpunkt auf Klimagerechtigkeit.	SKUMS	Amt 58	S-HB			PRIORITÄT
112	Klimabildung & Wissenschaft	Monitoring Fachkräfteentwicklung	1) Monitoring über die Fachkräfteentwicklung die Gestaltung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für das Land Bremen, um zielgerichteter zu fördern	SWAE	(-)				
113	Klimabildung & Wissenschaft	Berufliche Orientierung und Berufsbildende Schulen	Berufliche Orientierung: 1) Stärkung der Klischeefreien Beruflichen Orientierung für klimaschutzrelevante (duale) Berufe, auch in der Gymnasialen Oberstufe und digital 2) Einbindung der Eltern in die Berufliche Orientierung, mehrsprachige Informationen 3) Vernetzung der Schulen mit der Agentur für Arbeit und den zuständigen Stellen für duale klimaschutzrelevante Berufe, aufeinander abgestimmte Berufliche Orientierung 4) gute Ausstattung des Werkunterrichts in den Schulen Berufsbildende Schulen: 5) Sicherstellung einer guten technischen Ausstattung und der Deckung des Lehrkräftebedarfs	SKB	Amt 40, Amt 83	L			
114	Klimabildung & Wissenschaft	Alternative Ausbildungsmodelle	1) Ergänzende Unterstützung von außerbetrieblichen Ausbildungsplatzangeboten und Ausbildungsplatzgarantie (hilft v.a. Jugendlichen mit schlechter schulischer Qualifikation) mit Fokus auf Ausbildungen in klimaschutzrelevanten Berufen, um Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, zu Fachkräften zu qualifizieren	SWAE	Amt 83, Jobcenter				
115	Klimabildung & Wissenschaft	Ausbildung: betriebliche Ausbildung	1) Unterstützung von Betrieben beim Angebot von Ausbildungsplätzen und ausbildungsbegleitenden Angeboten durch umlagefinanzierten Ausbildungsfonds	SWAE	Amt 83				
115	Klimabildung & Wissenschaft	Ausbildung: betriebliche Ausbildung	1) Beratung und Förderung von kleinen Betrieben bei der Bildung von Ausbildungsverbänden	SWAE	Amt 83				
116	Klimabildung & Wissenschaft	Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Angebote	1) Ausbau von öffentlicher und betrieblicher sozialer Beratung und Betreuung von Auszubildenden während der Ausbildung, um Abbrecherquote zu reduzieren	SWAE	Amt 83				
116	Klimabildung & Wissenschaft	Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Angebote	1) öffentliche Unterstützung bei der fachlichen Förderung Auszubildender während der schulischen Berufsausbildung durch zusätzliche Lernangebote (z.B. (fach-)sprachliche Förderung)	SWAE	Amt 40				
116	Klimabildung & Wissenschaft	Ausbildung: Ausbildungsbegleitende Angebote	1) Fachkräftestipendium (Bsp. Österreich) prüfen: Förderung von Ausbildungen, in denen der Mangel an Fachkräften für die Klimainvestitionen besonders eng ist	SWAE	(-)				
117	Klimabildung & Wissenschaft	Ausbildung: Duale Studiengänge	1) Prüfung von dualen Studiengängen zur Förderung von Fachkräften (bspw. Handwerk)	SWH	(-)	L			
118	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfte, Qualifizierung bzw. Weiterbildungscampus für das Land Bremen im Bereich erneuerbarer Energien	1) Planungs- und Konzeptmittel für Fachkräfte, Qualifizierung bzw. Weiterbildungscampus im Bereich erneuerbarer Energien	SWAE	BIS, Amt 40, Amt 83		4. Transformation Wirtschaft / Stahlherzeugung	0311.89110-3	FASTLANE
118	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräftestrategie: Qualifizierungsoffensive	1) Fachkräfteversorgung durch eine Qualifizierungsoffensive unterstützen	SWAE	(-)				
118	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräftestrategie: Bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote	1) Weiterführung und bedarfsgerechter Ausbau bestehender Weiterbildungsangebote, gezieltes Marketing für bestehende und Auf- bzw. Ausbau unabhängiger Weiterbildungsberatung inkl. Umstieg und Nachqualifizierung (Landesagentur für berufliche Weiterbildung und u. a. Arbeitsagentur, Arbeitnehmerkammer) und hierbei gezielte Ansprache der Geringqualifizierten im Betrieb	SWAE	Amt 83				
118	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräftestrategie: Bewerbung Förderprogramme bei Arbeitgeber:innen	1) stärkere Bewerbung der (Förder-)Programme des Landes bei Arbeitgeber:innen	SWAE	(-)				
118	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräftestrategie: Landesprogramm Qualifizierungsgeld	1) Landesprogramm für ein Qualifizierungsgeld (u. a. Nachqualifizierung), das arbeitslose und beschäftigte An- und Ungerlernte für die Dauer einer zum Berufsabschluss führenden Bildungsmaßnahme unterstützt (u. a. beim Bestreiten des Lebensunterhalts), z. B. mit Fokus auf eine Ausbildung im Handwerk	SWAE	Amt 83				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
118	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräftestrategie: Transitionsgesellschaft	1) Transitionsgesellschaft (z. B. nach dem österreichischen Vorbild der Arbeitsstiftung) als Instrument zur Gestaltung des Strukturwandels aufbauen	SWAE	(-)				
118	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräftestrategie: Recht auf Weiterbildung	1) Prüfung zur Einführung eines Rechts auf Weiterbildung (u. a. rechtliche Regelung zu Freistellung und Lohnfortzahlung bei Weiterbildung)	SWAE	(-)				
119	Klimabildung & Wissenschaft	Erwerbstätigkeit von Frauen - Kulturwandel / Sensibilisierung	1) Förderung von Kulturwandel in Betrieben und Unternehmen durch Unterstützung von Gründerinnen 2) für Betriebe spezielle Weiterbildungsangebote zu Genderfragen schaffen 3) weiterhin für familien- und geschlechtergerechte Arbeitszeitbedingungen sensibilisieren	SWAE	(-)				
119	Klimabildung & Wissenschaft	Erwerbstätigkeit von Frauen - Kommunikationsstrategie	1) gezielte Ansprache von Frauen 2) Auflösen von Geschlechterstereotypen in Berufsbildern durch Kommunikation und Begleitung potenzieller Auszubildender oder Weiterqualifizierender in (Berufs-)Schulen, Hochschulen und Betrieben 3) prüfen, inwieweit Berufsbilder durch das Herausstellen von sozialen und kreativen Elementen der Ausbildung auch für Frauen attraktiver werden können	SWAE	(-)				
119	Klimabildung & Wissenschaft	Erwerbstätigkeit von Frauen - Kinderbetreuung	1) Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten	SKB	Amt 51				PRIORITÄT
119	Klimabildung & Wissenschaft	Erwerbstätigkeit von Frauen - Ansprechperson Genderfragen + Curricula	1) Einrichtung von Ansprechpersonen für Genderfragen bei der Handwerkskammer und in den Berufsschulen 2) Genderthematik in die Ausbildungs- und Weiterbildungscurricula (bspw. Meister) mit aufnehmen	SKB	Amt 40				
121	Klimabildung & Wissenschaft	Transformationsausschüsse in Betrieben	1) Transformationsausschüsse in Betrieben unterstützen (damit Betriebsräte bei technologischen Neuerungen und die damit einhergehenden Qualifizierungsmaßnahmen mitbestimmen können)	SWAE	(-)				
122	Klimabildung & Wissenschaft	Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Beratung & Sprachkurse	1) Beratungsangebote für Fachkräfte aus dem Ausland mehrsprachig gestalten, (Online-) Sprachkurse auch im Ausland ermöglichen	SWAE	(-)				
122	Klimabildung & Wissenschaft	Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Beratung von Betrieben	1) Beratung für Betriebe zur Förderung der Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland bzw. mit geringen Sprachkenntnissen	SWAE	(-)				
122	Klimabildung & Wissenschaft	Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Qualifikationsanerkennung	1) im Ausland erworbene Qualifikationen anerkennen und die Zugangsmöglichkeiten in das Ausbildungssystem für junge Menschen aus Nicht-EU-Staaten und Geflüchteten verbessern	SWAE	(-)				
122	Klimabildung & Wissenschaft	Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Mehrsprachiges Karriereportal	1) Karriereportale Bremens und Bremerhavens sowie auch die Webseite „ https://www.fachkraefte-fuer-bremen.de “ in andere Sprachen übersetzen, um Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen	SWAE	Amt 11				PRIORITÄT
123	Klimabildung & Wissenschaft	Qualitätssteigerung/Attraktivierung der Aus- und Weiterbildung	1) Zertifizierungsprogramm, um Handwerker:innen zu „Klimaschutz-Handwerker:innen“ auszubilden	SWAE	(-)				
123	Klimabildung & Wissenschaft	Qualitätssteigerung/Attraktivierung der Aus- und Weiterbildung	1) Qualifizierung, Umschulungsangebote und Sprachunterricht für ausländische Handwerker:innen mit der HWK, Nachqualifizierung Externenprüfung	SWAE	Amt 43				
126	Klimabildung & Wissenschaft	Maßnahmen auf Bundesebene	1) flexibleren Wechsel zwischen Berufsausbildung und akademischer Ausbildung ermöglichen	SWH	(-) Maßnahme auf Bundesebene				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
127	Klimabildung & Wissenschaft	Forschung	<p>1) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich „Klimaschutzforschung“ im Rahmen bestehender Förderformate, um zukünftig Professuren adäquat besetzen zu können.</p> <p>2) Anschub eines Instituts bzw. einer Agentur für Transformationsforschung in oder an der Universität Bremen über das Projekt hyBit als Ort mit eigener sozio-technischer Forschung, als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft für gemeinsame Forschung sowie als Zentralstelle für die Partizipation Bremens an den großen einschlägigen Förderinitiativen des Bundes und der Europäischen Union</p> <p>3) stärkere Verankerung der Themen „Klimaschutz“ und „sozio-ökologische Transformationsforschung“ in den Sozial- und Geisteswissenschaften, z. B. bei der Befassung mit/Behandlung von „Klimagerechtigkeit“ bzw. „Just Transition“ (Pariser Klimaschutzabkommen)</p> <p>4) Unterstützung und Voranbringen von Projekten zur Förderung hochschulübergreifender Kooperationsaktivitäten (z. B. bei der Bewerbung um Bundesfördermittel im Bereich „Klimaschutzforschung“ und bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen)</p> <p>5) Sofern Fördermittel vom Bund für die Einrichtung einer Klima-Universität bereitgestellt werden, sollte vom Land Bremen das Projekt „internationale Klima-Universität“ in Bremen, Bremerhaven und der Region vorangetrieben werden.</p>	SWH	I/8	L			
128	Klimabildung & Wissenschaft	Lehre	<p>1) Aufnahme weiterer Professuren in die Hochschulentwicklungspläne empfehlen, die sich an Bedarfen für Klimaneutralität orientieren, z. B. im Bereich „Mobilität und Wasserstoff“, so dass zukünftig mehr Studiengänge und -schwerpunkte mit einem Bezug zum Klimaschutz angeboten und entsprechende Fachkräfte ausgebildet werden können</p> <p>2) Weiterführung und Professionalisierung von Angeboten der „Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit“ im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bzw. unter Einbeziehung von Drittmitteln, sofern diese zur Verfügung stehen; Entwicklung neuer Lehrveranstaltungsinhalte zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit; Ziel muss sein, alle Fachbereiche der Universität einzubeziehen und die Kooperation mit anderen staatlichen Hochschulen des Landes voranzutreiben</p> <p>3) zur Sicherung von Fachkräften in klimaschutzrelevanten akademischen Berufsfeldern: Prüfung sowohl weiterer Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Studiums als auch des weiteren Ausbaus hochschulischer Weiterbildungsangebote im Bereich „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“, um die Potenziale Berufstätiger und weiterer Gruppen ohne Möglichkeiten zum Vollzeitstudium sowie studier- und weiterbildungswilliger Personen künftig wesentlich stärker zu heben</p> <p>4) Prüfung der Finanzierung der Klimaschutzmanager:innen-Stellen an den Hochschulen nach dem Auslaufen der Bundesförderung als Teil des „Whole Institution Approach“, ggfs. auch unter Einbeziehung von Drittmitteln</p> <p>5) Förderung von Projekten zur Attraktivitätssteigerung von MINT-Studiengängen für Frauen mit besonderem Fokus auf „Klimaschutz“</p>	SWH	I/8	L			
129	Klimabildung & Wissenschaft	Transfer	<p>1) Unterstützung der Ausweitung des Reallabor-Ansatzes: Reallabore zur nachhaltigeren Lebensmittelproduktion an der Hochschule Bremerhaven (in Beantragung); „Airbus Café“ und „FahrradRepairCafé“ als Reallabor für moderne Architektur, Statik und CO2-arme Haustechnik an der Hochschule Bremen; BMBF-Projekt „QUARREE100“ (Universität Bremen). Die Vorhaben können Synergien mit der anzustrebenden Klimaneutralität der Hochschulen generieren.</p> <p>2) Pilot-Projekte „vor der eigenen Tür“ starten: An der Universität Bremen wird beispielsweise mit dem „Campus Energie Labor“ des „Bremer Forschungszentrums für Energiesysteme“ ein Pilotprojekt durchgeführt, in dem exemplarische Analysen des Energieverbrauchs von Universitätsgebäuden zum Gegenstand von Forschung, Lehre und betrieblichem Umweltmanagement gemacht werden.</p> <p>3) Erarbeitung eines Aktionsplans für die Umsetzung der klimaschutzrelevanten Aspekte der Innovationsstrategie, z. B. Wasserstoffwirtschaft, mit konkreten Maßnahmen und finanziellen wie personellen Bedarfen, u. a. um Transferaktivitäten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Klimabereich zu stärken</p>	SWH	I/8, BIS				
130	Konsum & Ernährung	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Unternehmensbezogene Aktivitäten	<p>1) Vernetzung von Unternehmen (Handwerksbetrieben) zur Förderung der Professionalisierung und des Marketings für Überarbeitungs- und Reparaturdienstleistungen unterschiedlicher Produkte (IKT, Möbel, Bekleidung, Haushaltsgeräte...), gebrauchter IKT-Geräte (z.B. Einrichtung dezentraler Angebote, Abhol- und Bringdienste, Kooperation mit Designern, Market), Sharing-Initiativen</p>	SWAE	(-)				
130	Konsum & Ernährung	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Start Ups	<p>1) Fördern von Start Ups zum Update/Upscalen von Kleidung, Möbeln, IKT</p>	SWAE	(-)				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
130	Konsum & Ernährung	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Start Ups	1) Fortsetzung der Förderung von neuen Geschäftsmodellen in Bremen und Bremerhaven, die beispielsweise darauf abzielen, dass Recyclingangebote oder Secondhandangebote auch im normalen Handel angeboten werden, z.B. im Rahmen des speziellen Gründungsprogramms des Starhauses Bremen und Bremerhaven sowie dem Angebot von kostenlosen Räumlichkeiten dafür seitens der GEWOBA, der WFB sowie perspektivisch seitens der BREBAU, der STAWÖG und der BIS	SWAE	BIS				
130	Konsum & Ernährung	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Reduzierung Gewerbesteuer	1) Prüfung einer Reduzierung der Gewerbesteuer für Reparaturdienstleistungen, um diese Angebote ökonomisch attraktiver zu machen, weitere Angebote wie Abhol- und Bringdienste	SWAE	Amt 22				PRIORITÄT
130	Konsum & Ernährung	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Förderung Gebrauchtwarenangeboten	1) Prüfung der Förderung von Gebrauchtwarenangeboten und von Umsonstläden bis zu kommerziellen Angeboten	SWAE	(-)				
130	Konsum & Ernährung	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Sozialkaufhäuser	1) Weiterentwicklung der Sozialkaufhäuser in attraktive Angebote für alle	SWAE	Amt 83				
131	Konsum & Ernährung	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Bürger:innenbezogene Aktivitäten und Netzwerkbildung	1) Einrichtung des Förderprogramms Reparatur Elektrogeräte nach dem Vorbild von Thüringen mit der Evaluation des Förderprogramms nach zwei Jahren, nach welcher eine Entscheidung über den Fortbestand und/oder die weitere Ausgestaltung getroffen wird 2) Förderung von dezentralen Repair-Cafés und offenen Werkstätten // Angebote und Infrastrukturen schaffen 3) Prüfung: Online-Plattform (oder Reparaturführer) mit Hinweisen auf Reparaturangebote bereitstellen, aktualisieren und verbreiten 4) Unterstützung des Aufbaus von gut zugänglichen (z. B. im Hinblick auf Öffnungszeiten und die Gestaltung der Angebote) Ressourcenzentren, z. B. wie in Oldenburg oder Wien, in gut erreichbaren Lagen Bremens und Bremerhavens in Zusammenarbeit mit Repaircafés, Bauteilbörse, Recyclingbörse, Handwerk, Einzelhandel und Umweltbildungsträger:innen 5) Infrastruktur für städtische Kreislaufwirtschaft aufbauen: Informationsstelle für zirkuläres Wirtschaften für städtische Projekte, aber auch für Unternehmen schaffen * Vernetzung und Austausch mit anderen zirkulären Städten	SKUMS	(-)	L			
132	Konsum & Ernährung	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Stadtentwicklungsbezogene Aktivitäten	1) Weiterführung der bisherigen Aktionen mit dem Zweck, leerstehende Räumlichkeiten für nichtkommerzielle Angebote zur Verfügung zu stellen und leerstehende Liegenschaften für nichtkommerzielle Kleidertauschbörsen und ReUse-Pop-up-Stores sowie ähnliche Vorhaben zur Verfügung zu stellen; mehr Werbung für Vorhaben bestehender Institutionen 2) Reparaturmöglichkeiten und Geschäfte für Reparaturmaterial und Ersatzteile in künftige Nahversorgungskonzepte aufnehmen	SKUMS	Stäwog, Erlebnis Bremerhaven, I/8				
133	Konsum & Ernährung	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Bildungsbezogene Aktivitäten	1) Prüfung der Ausweitung von VHS-Angeboten im Bereich Reparatur und bei einer positiven Prüfung Unterstützung der VHS bei der Einrichtung von Angeboten	SK	Amt 43	S-BHV + S-HB			PRIORITÄT
136	Konsum & Ernährung	Koordination und Vernetzung zur Förderung von Projekten im Bereich Klimaschutz im Alltag	1) Einrichtung einer Koordinationsstelle zu Nachhaltigem Konsum unterstützen mit dem Ziel, die bestehenden Projekte zu vernetzen, Impulse für die Weiterentwicklung zu geben, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu unterstützen, Marketingkampagnen zu entwickeln, Ansprechpartner:in für Initiator:innen, Initiativen für neue Ideen und Projekte zur Förderung nachhaltigen Konsums und Klimaschutz im Alltag	SKUMS	Amt 58				
136	Konsum & Ernährung	Drittmittelfinanzierung und Koordination	1) Querschnittsunterstützung verschiedener Maßnahmen über den Drittmittelfinanzierungsfonds	SKUMS	(-)				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
137	Konsum & Ernährung	Bürgerdialoge zu den Möglichkeiten und Hemmnissen von Klimaschutz im Alltag	1) Prüfung von Bürgerdialogen mit Bürger:innen in unterschiedlichen sozialen Lagen und Stadtteilen zur partizipativen Entwicklung umsetzungsorientierter Ideen zur Förderung von Klimaschutz im Alltag in Bremen und Bremerhaven	SK	(-)	S-BHV + S-HB			
138	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Öffentliche Aufenthaltsräume gestalten und stärken	1) Öffentliche Aufenthaltsräume erfüllen wichtige Funktionen in einer klimagerechten Stadtentwicklung. Sie bieten kühlere Aufenthaltsmöglichkeiten bei Hitzewellen, alternative Freizeitangebote, die nicht zum Neukauf anregen, und Schaffen Akzeptanz für die Verkehrswende. Gut gestaltete Aufenthaltsorte (z.B. Stadtgrün, Sitzgelegenheiten, Kooperation mit Kunst + Kultur, Sport- und Spielverleih, Urban Gardening) bestärken die Ziele der Stadtentwicklung (s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“) und Verkehrsplanung (s. Kapitel II. 6. „Mobilität und Verkehr“).	SKUMS	Amt 58, Amt 61, Amt 66, Amt 67	S-BHV + S-HB			
139	Konsum & Ernährung	Werbung einschränken	1) Prüfung von Möglichkeiten zur effektiven Reduzierung der Briefkastenwerbung	SGFV	(-)	L			
140	Konsum & Ernährung	Mehrweg fördern/ weniger Verpackung	1) Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung mit der Handelskammer, der Handwerkskammer, dem Handelsverband Niedersachsen-Bremen und der City-Initiative zur Einführung eines preislichen Unterschieds für Heißgetränke in Einweg- und Mehrwegbechern an Verkaufsorten 2) Mehrweggebot bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum	SKUMS	Amt 58, Amt 91, Erlebnis Brhv.				
141	Konsum & Ernährung	Beratungs- und Evaluationsprojekt mit Bremer Haushalten zu Klimaschutz im Alltag	1) Prüfung der Übertragbarkeit anderer Ergebnisse (siehe Studie aus Berlin) und ggf. eine Förderung eines Projekts, das Haushalte, die sich in ihrer sozialen Lage, ihrer Ausstattung und ihren Einstellungen unterscheiden, über einen längeren Zeitraum (mind. 6 – 8 Monate) zu Möglichkeiten der Umsetzung von Klimaschutz im Alltag berät. Sowohl die THG-Emissionen als auch die Umsetzungserfahren sollen durch eine wissenschaftliche Begleitung evaluiert und kommuniziert werden.	SKUMS	(-)	L			
142	Konsum & Ernährung	öffentliche Beschaffung klimafreundlich ausrichten (L)	1) Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VV Besch) des Landes Bremen auf weitere Möglichkeiten zur klimafreundlichen und abfallvermeidenden Beschaffung entwickeln und somit verbindliche Anforderungen hierfür schaffen (z. B. auch Verzicht auf Give-aways, Nutzung von Produkte mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme). 2) Pilotprojekte initiieren um öffentliche Beschaffung schrittweise nach Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens auszurichten (z. B. Vorbild Ludwigsburg o. ä.)	SKUMS	Amt 11 (Abteilung 11/1)	L			
142	Konsum & Ernährung	öffentliche Beschaffung klimafreundlich ausrichten (BHV)	1) Beschaffungsrichtlinie in der Stadtgemeinde Bremerhaven entwickeln hin zur klimafreundlichen Beschaffung (siehe auch K2.1) öffentliche Beschaffung schrittweise nach Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens ausrichten (z. B. Vorbild Ludwigsburg) 2) Verbindliche Anforderungen an eine abfallvermeidende, klimaschonende öffentliche Beschaffung formulieren (z. B. auch Verzicht auf Give-aways), auf Produkte mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme setzen. 3) Leuchtturmpilotprojekte durchführen, z. B. im Gebäude- und Verkehrsbereich (Bsp.: Fahrradwegbeläge, öffentliches Gebäude als Materialbank nach Vorbild des Rathauses der Stadt Venlo etc.) 4) Anreize und Regeln für stahlverarbeitende Betriebe zur Nutzung klimaneutralen Stahls durch setzen (z. B. durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge)	SKUMS	Amt 11 (Abteilung 11/1) bzgl. Ziff 1 + 2;	S-BHV			
142	Konsum & Ernährung	öffentliche Beschaffung klimafreundlich ausrichten (BRE)	1) Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VV Besch) der Stadtgemeinde Bremen auf weitere Möglichkeiten zur klimafreundlichen und abfallvermeidenden Beschaffung entwickeln und somit verbindliche Anforderungen hierfür schaffen (z. B. auch Verzicht auf Give-aways, Nutzung von Produkte mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme). 2) Pilotprojekte initiieren um öffentliche Beschaffung schrittweise nach Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens auszurichten (z. B. Vorbild Ludwigsburg o.ä.)	SKUMS	(-) da Stadtgemeinde HB	S-HB			
142	Konsum & Ernährung	Leuchtturmprojekte Recycling im Bau und im Straßenbau	1) Leuchtturmpilotprojekte durchführen, z. B. im Gebäude- und Verkehrsbereich (Bsp.: Fahrradwegbeläge, öffentliches Gebäude als Materialbank nach Vorbild des Rathauses der Stadt Venlo etc.)	SKUMS	(-)	S-BHV + S-HB			
142	Konsum & Ernährung	Regelungen zur Nutzung von grünem Stahl bei der Vergabe von Bauleistungen	1) Bei der nächsten Überarbeitung öffentlich Baustandards Stand der Verfügbarkeit grüner Stahl überprüfen und ggf.	SKUMS	(-)	L			
143	Konsum & Ernährung	Monitoring Ernährung	1) Erfassung von Daten bzw. Datendefiziten zur Ernährung in Bremen, differenziert nach Stadtteilen, sozialer Lage, Alter und Geschlecht; (2) Auf Basis der Datenerfassung Identifikation von besonderem Handlungsbedarf differenziert nach unterschiedlichen Zielgruppen;	SGFV	(-)	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
143	Konsum & Ernährung	Monitoring Konsum	1) Erfassung von Daten bzw. Datendefiziten zu Konsum in Bremen, differenziert nach Stadtteilen, sozialer Lage, Alter und Geschlecht; Identifikation von besonderem Handlungsbedarf differenziert nach unterschiedlichen Zielgruppen; mögliche weitere Zielperspektive Entwicklung eines Indikators für nachhaltigen Konsum in Bremen 2) Auf Basis der Datenerfassung Indikatoren für nachhaltigeren und klimafreundlicheren Konsum erarbeiten, die im Land Bremen umsetzbar sind	SGFV	(-)	L			
144	Konsum & Ernährung	Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems	1) Entwicklung einer Bremer Ernährungsstrategie mit Beteiligung der Bürger:innen und relevanter Stakeholder 2) Unterzeichnung der Glasgow-Erklärung „Ernährung und Klima“ mit der anschließenden Erstellung eines Berichtes zum aktuellen Status quo, Entwicklung eines Projektstrukturplan und sukzessive Umsetzung der Maßnahmen in einem mehrjährigen Prozess, alle zwei Jahre wird ein Fortschrittsbericht veröffentlicht 3) Bündelung der Kompetenzen im Rahmen einer ressortübergreifenden AG und Benennung der Zuständigkeiten für das Thema „Ernährung“ in den Behörden. Schaffung einer qualifizierten Koordinierungsstelle, die Akteur:innen der Wertschöpfungskette vernetzt, nachhaltigere Start-ups fördert bzw. sie bei der Fördermitteleinwerbung unterstützt, mit engagierten Bürger:innen zusammenarbeitet und deren Arbeit evaluiert 4) Prüfung, inwiefern Angebote zur pflanzlichen Ernährung in Stadtentwicklungskonzepten (z.B. Nahversorgungskonzept) festgeschrieben werden können	SKUMS	(-)	L			
144	Konsum & Ernährung	Aufbau der Vernetzungsstellen für Schul-, Kita- und Seniorenverpflegung	1) Aufbau, Förderung und Koordinierung der Vernetzungsstellen für Schul-, Kita- und Seniorenverpflegung, die möglichst in einer Organisation anzusiedeln sind	SGFV	(-)	L			
145	Konsum & Ernährung	Gesamtkonzept „Essbare Stadt“	1) Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Essbare Stadt“ einschließlich der Themen Urban-Gardening und Urban-Farming sowie weiterer Konzepte zur Lebensmittelproduktion in Städten	SKUMS	(-) da Stadtgemeinde HB	S-HB			
145	Konsum & Ernährung	Trinkwasserspender im öffentlichen Raum	1) Mehr Trinkwasserspender zum Auffüllen eigener Wasserflaschen im öffentlichen Raum aufstellen	SKUMS	(-) da Stadtgemeinde HB	S-HB			
145	Konsum & Ernährung	Entwicklung von (Bio-)Gemüse- und Obstanbau und Verarbeitung in und um das Land Bremen	1) Angesichts notwendiger Klimaanpassungsmaßnahmen soll geprüft werden, dass ein Förderprogramm eingerichtet wird zur Entwicklung von (Bio-)Gemüse- und Obstanbau (inkl. Hülsenfrüchte und Kartoffeln) und Verarbeitung in und um das Land Bremen. Hierbei sollen innovative klimafreundliche Technologien und Anbaumethoden wie bspw. vertikaler Anbau oder Aquaponik und deren Absatz z.B. über innerstädtische Hofläden gefördert werden.	SKUMS	(-)	L			
146	Konsum & Ernährung	Initiative gegen Lebensmittelverschwendung im Land Bremen	1) Sofortmaßnahme: Überprüfung der städtischen und landeseigenen Unternehmen auf Einsparpotenziale bei Lebensmittelabfällen durch Initiativen wie „United Against Waste“, wo noch nicht geschehen, z. B. bei der „GeNo“	SKUMS	(-)	L			
146	Konsum & Ernährung	Initiative gegen Lebensmittelverschwendung im Land Bremen	1) Verpflichtung aller Behörden und der Bürgerschaft, bei Catering oder Empfängen ein Monitoring und Reduzierungskonzept umzusetzen (ggf. auch bei Förderungen) // Integration des Themas der Vermeidung und der Reduktion der Lebensmittelverschwendung in Ausschreibungen und Vergabekriterien für Gemeinschaftsverpflegung	SKUMS	(-)	L			
146	Konsum & Ernährung	Initiative gegen Lebensmittelverschwendung im Land Bremen	1) Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung im Land Bremen evaluieren und weiterentwickeln, die im Rahmen der verbraucherpolitischen Strategie der Freien Hansestadt Bremen entwickelt wurden 2) Aktivitäten und Erfolge des 2018 gegründeten „Initiativkreises für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln“ im Land Bremen evaluieren 3) Teilnahme an Bundesaktionswochen, z.B. „Deutschland rettet Lebensmittel“ mit der federführenden Organisation durch den Senat	SGFV	(-)	L			
146	Konsum & Ernährung	Infrastruktur-Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Reduzierung von Lebensmittelverschwendung	1) Förderung von Tafeln und anderen karitativen Einrichtungen durch Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Kühleinheiten, Laster, Gabelstapler) 2) Food-Sharing fördern und Orte für Lebensmittelverteiler zur Verfügung stellen, z.B. durch Unterstützung bei dem Verteileraufbau in Idealfall in öffentlichen Einrichtungen, ggf. auch Lastenräder	SGFV	(-)	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
147	Konsum & Ernährung	Kantinen Coaching Projekt zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung	1) Mindestens zwei Portionsgrößen in allen Kantinen öffentlicher Einrichtungen anbieten	SKUMS	(-)	L			
147	Konsum & Ernährung	Kantinen Coaching Projekt zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung	1) Kantinen-Coaching-Pilotprojekt, das ein individuelles Experten-Coaching für Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung zum Thema Nachhaltigkeit und Lebensmittelverschwendung vorsieht (Vorbild: Baden-Württemberg) unter Einplanung von Personal, die diese Messungen durchführen	SGFV	(-)	L			
148	Konsum & Ernährung	Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für nachhaltige Ernährung	1) Projekt „Ernährung klimafreundlich gestalten“: Nachhaltige Ernährung an Schulen etablieren durch Projektwochen und Unterrichtseinheiten (Lehrerinnen bekommen Unterrichtsmaterial an die Hand zum Thema nach)	SGFV	Amt 40				PRIORITÄT
149	Konsum & Ernährung	Pflanzlicher Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen	1) Jeweils 1/4 der Essensstände bei öffentlichen Veranstaltungen muss rein vegan bzw. rein vegetarisch sein, alle anderen müssen entsprechende Alternativen anbieten, Anteile schrittweise erhöhen	SWAE	Amt 91 , Erlebnis Brhv.	S-BHV + S-HB			
150	Konsum & Ernährung	Umstellung gesunde und nachhaltige Ernährung in Mensen und Kantinen	1) schrittweise Umstellung auf klimakompatible Ernährung in Mensen und Kantinen durch die konsequente Anwendung der DGE-Standards. Bei tierischen Lebensmitteln sollen dabei jeweils die unteren Bandbreitenwerte zum Tragen kommen 2) als Sofortmaßnahme: Einhaltung der DGE-Standards inklusive äquivalenter Anwendung für die Hochschulgastronomie (inklusive effektiver Kontrollen); stets vollwertige vegane Alternativen	SKUMS	Amt 40 , Amt 51	L			
150	Konsum & Ernährung	Kampagnen für nachhaltiges und gesundes Essen	1) Informationskampagne zu Vorteilen pflanzlicher Ernährung 2) Auslobung eines Preises für Vorbild-Kantinen in Firmen, um möglichst alle Bremer:innen zu erreichen	SKUMS	(-) da Stadtgemeinde HB	S-HB			
151	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Klimafreundliche Gestaltung von Straßenräumen	1) Klimaangepasste Stadtbahntrassen: Unbefestigte Stadtbahntrassen soweit möglich als Rasengleise anlegen 2) Begrünung von Bahn-/Bus-Wartehäuschen - Signalwirkung könnte in Verbindung mit Plakaten auch für eine Kampagne genutzt werden!	SKUMS	(-) da Stadtgemeinde HB		2. Mobilität	Planung ab 2024	
152	Konsum & Ernährung	Förderung von Weiterbildung & Beratung für Köch:innen	1) Förderung bzw. Erweiterung des günstigen Angebots von Kochkursen und Workshops rund um das Thema pflanzliche Ernährung, z. B. an der VHS, im Rahmen der Training Kitchen oder einer "Pflanzenkochschule" 2) Förderung von Weiterbildungen/ Beratungen für Köch:innen aus dem privaten Sektor, z. B. auf Basis der Training Kitchen - soll vegane Alternativen beinhalten	SKUMS	Amt 43	L			
153	Konsum & Ernährung	Bundes- und EU-Rahmensetzungen Verstärkungseffekte im Rahmen der Teilnahme Bremens am Bund-Länder Gremium Lebensmittelverschwendung reduzieren	1) Das Land Bremen wirkt auf die Überprüfung möglicher Barrieren in der bestehenden Gesetzgebung, u. a. bei der Weitergabe von Lebensmitteln, im Rahmen des eingesetzten Bund-Länder-Gremiums und der „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ hin. 2) Prüfung: Abschluss eines Vertrages mit dem Lebensmitteleinzelhandel oder Verpflichtung zur Abgabe abgelaufener Lebensmittel	SGFV	(-) Landesthema	L			
153	Konsum & Ernährung	EU-Vermarktungsnormen für Obst & Gemüse	1) auf eine weitere Vereinfachung der EU-Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse sowie die Berücksichtigung der Lebensmittelverschwendung in der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ hinwirken	SGFV	(-) Landesthema	L			
154	Konsum & Ernährung	Reduktion tierischer Lebensmittel - Externe Kosten	1) Einpreisung externer Kosten der Tierhaltung, insbesondere hinsichtlich des Klimawandels; Fleisch nicht mehr mit dem vergünstigten Mehrwertsteuersatz besteuern, stattdessen Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte auf den europäischen Mindeststeuersatz von 5 % und pflanzliche Milchalternativen auf 7 % absenken	SF	(-) Landesthema	L			
155	Konsum & Ernährung	Reduktion tierischer Lebensmittel - Ausbildung Köch:innen	1) Anpassung der Ausbildung von Köch:innen, sodass die Zubereitung pflanzlicher Lebensmittel einen höheren Stellenwert erhält und eine vegane Kochausbildung möglich wird	SKB	Amt 40				
156	Konsum & Ernährung	Lebensmittelkennzeichnung Tierische Inhaltsstoffe	1) Transparenz durch eine klare Kennzeichnung von tierischen Inhaltsstoffen	SGFV	(-) Landesthema	L			

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
156	Konsum & Ernährung	Tierproduktverpackungen	1) sprachliche und bildliche Beschönigungen auf Verpackungen und in der Bewerbung von Tierprodukten abbauen	SGFV	(-) Landesthema	L			
156	Konsum & Ernährung	Aktualisierung DGE-Standards	1) bei der von der Bundesregierung angekündigten Aktualisierung der DGE-Standards sicherstellen, dass diese dann mit den Klimazielen von Paris verträglich sind	SGFV	(-) Landesthema	L			
157	Mobilität & Verkehr	Ausbau Bahnnetz, Haltepunkte	1) Im SPNV 5 zusätzliche Haltestellen, die Stadtteile in unter zehn Minuten mit der Innenstadt verbinden: Wiedereröffnung des Bahnhofs Huchting, Neubau Haltepunkte Universität, Arbergen, Farge Ost, Achterdiek sowie Grambke	SKUMS	(-) Stadtgemeinde HB	L	2. Mobilität	Planung ab 2024	
157	Mobilität & Verkehr	ÖP(N)V innerstädtisch + regional	1) Abschluss des VEP-Prozesses in Bremerhaven bis 2023 2) Hohe Priorität haben der Aufbau neuer und ggf. Ausbau der bisherigen Bus- und ggf. Straßenbahnlinien als Expressbuslinien sowie Quer- und Gewerbelinien, u. a. als (Werks-)Buslinien, auch in den peripheren Gebieten in Bremen und Bremerhaven. Zudem hat die Taktverdichtung hohe Priorität (u. a. mit Ausrichtung auf Arbeitszeiten bei großen Arbeitgebern und in den Gewerbegebieten). Die Ziele für den bedarfsgerechten ÖPNV-Ausbau und die Taktverdichtung sind aus den Zielen der Enquetekommission abzuleiten (s. Kapitel II 6.4 „Sektorziele“) > kurzfristig bis 2030 3) Ausbau der Quartiersbusse zur Gewährleistung der Nahanbindung in Gebieten, die bislang nur ein geringes ÖPNV-Angebot haben (z. B. Burg-Grambke und der Bremer Norden, Huchting inkl. Grolland und Strom), u. a. mit Shuttle- und On-demand-Kleinbussen (Ruf-Kleinbusse) > 2030 4) bis 2025 sollen die Bremer:innen binnen 10 Min. von ihrer nächsten Haltestelle in die gewünschte Richtung fahren und bis 2030 binnen 5 min. (gemäß des Konzepts Mobil ohne Fahrplan) 5) Ausbau der Abend- und Nachtverkehrsverbindungen, zunächst prioritär in bisher nicht erschlossenen Gebieten und den Gewerbegebieten und durchgängiger Nachtverkehr in Gebieten mit Schichtbetrieb, u. a. zur verstärkten Nutzbarkeit des ÖPNV für den Schichtbetrieb > kurzfristig 6) Verbesserung der verkehrlichen Anbindung von Bahnhöfen, zentralen Haltestellen, Park- and Ride-Anlagen (P+R) sowie Bike- and Ride-Anlagen (B+R) an Gewerbegebiete durch Linienverkehr oder bedarfsorientierten Angeboten (z. B. Werksbuslinien oder Shuttlebusse) > kurzfristig 7) Umgestaltung Verkehrsknotenpunkte - Aufstellung einer Prioritätenliste bis Mitte 2022. Umgestaltung aller wichtigen Knotenpunkte bis 2030. 8) Einrichtung Bremer Metrobusse für wichtige Verbindungen, die derzeit über keine Straßenbahngleise verfügen und anschließende Evaluation (u. a.) über den Ausbau des Straßenbahnnetzes > kurzfristig	SKUMS	Amt 61				PRIORITÄT
157	Mobilität & Verkehr	Straßenbahnausbau entsprechend VEP 2014 + weitere	1) Beschleunigter Ausbau von Straßenbahnlinien, Straßenbahnausbau entspr. VEP2025 + weitere Strecken (Überseestadt u.a.)	SKUMS	(-) Stadtgemeinde HB		2. Mobilität	0680.89156-7	
157	Mobilität & Verkehr	BSAG-Angebotsoffensive, Einrichtung stadt-regionaler Buslinien sowie Fährverkehr Bremen	1) Umsetzung der elf BSAG Angebotsstufen des VEP Bremen bis 2030 (Stufe 1-6) (ohne Nr.18a) 2) Umsetzung der elf Angebotsstufen des VEP Bremen bis 2030 (Stufe 7-11) 3) Neueinrichtung Weserfähren Bremen - Stärkung und Verbesserung der Fährverbindungen über die Weser insbesondere durch die Verstetigung von Fahrzeiten (z. B. bei der Fährverbindung zwischen Woltmershausen, Gröpelingen, Überseestadt und Sielwallfähre) und Aufnahme in den Nahverkehr > kurzfristig bis 2030 Stadt-regionales Verkehrskonzept - Bus 4) Erarbeitung eines gemeinsamen stadt-regionalen Verkehrskonzepts mit dem ZVBN bzw. den Bremen und Bremerhaven umgebenden Kreisen und Gemeinden, inkl. Umstellung auf Elektromobilität bis 2030 5) Analyse und Ausbau des Regionalbusverkehrs mit den Nachbargemeinden, um bis spätestens 2025 alle bisher nicht oder schlecht angebotenen Nachbargemeinden anzuschließen	SKUMS	Amt 61, BVV/VGB		2. Mobilität	0680.89357-8	FASTLANE
157	Mobilität & Verkehr	BSAG-Angebotsoffensive Stufe 1 (Ex. BF)	1) Umsetzung der elf Angebotsstufen des VEP Bremen bis 2030 (Stufe 1)	SKUMS	(-) Stadtgemeinde HB		2. Mobilität	0680.89154-0	
157	Mobilität & Verkehr	Optimierung der LSA-Schaltungen Umweltverbund	1) Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbundes (inkl. komfortable Querungszeiten für Fußverkehr, Bevorrechtigung von Radverkehr und ÖPNV (v. a. in Prioritätsliniennetz und bei Expresslinien (u. a. Bevorrechtigung an Knotenpunkten mit möglichst geringer Behinderungszeit))) > kurzfristig	SKUMS	(-) Stadtgemeinde HB	L	2. Mobilität	0687.88431-0	
157	Mobilität & Verkehr	Ausbau ÖPNV-Infrastruktur und Maßnahmen zur Angebotsausweitung BHV	1) BHV Angebotsoffensive ÖPNV	SKUMS	Amt 61, VGB		2. Mobilität	0680.89150-8	FASTLANE

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
157	Mobilität & Verkehr	BHV Infrastrukturausbau ÖPNV	1) Überprüfung und anschließender Infrastrukturausbau des ÖPNV in Verbindung mit dem VEP Bremerhaven, z.B. zentrale Haltestellenanlage am Bremerhavener Hauptbahnhof	SKUMS	Amt 61, VGB, Amt 66		2. Mobilität	0680.89152-4	FASTLANE
157	Mobilität & Verkehr	BHV Optimierung ÖPNV LSA	1) Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbundes (inkl. komfortable Querungszeiten für Fußverkehr, Bevorrechtigung von Radverkehr und ÖPNV (v. a. in Prioritätsliniennetz und bei Expresslinien (u. a. Bevorrechtigung an Knotenpunkten mit möglichst geringer Behinderungszeit))) > kurzfristig	SKUMS	Amt 66, Amt 61, VGB		2. Mobilität	0680.89151-6	FASTLANE
157	Mobilität & Verkehr	BHV Weserfähre	1) Stärkung und Verbesserung der Fährverbindungen über die Weser insbesondere durch die Verstetigung von Fahrzeiten (z. B. bei der Fährverbindung zwischen Woltmershausen, Gröpelingen, Überseestadt und Sielwallfähre) und Aufnahme in den Nahverkehr > kurzfristig bis 2030	SKUMS	Weserfähre, Amt 61		2. Mobilität	0680.89153-2	FASTLANE
157	Mobilität & Verkehr	Straßenbahnbeschaffung bis 2037	1) Straßenbahnbeschaffung bis 2038	SKUMS	(-) Stadtgemeinde HB		2. Mobilität	0680.89156-7	
157	Mobilität & Verkehr	Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs	1) Auf- und Ausbau von 10 neuen Bike + Ride (B+R) -Anlagen bis 2031 2) Bau von Fahrradparkhäusern + deren Betrieb (dauerhafte Sicherstellung) 3) Fahrradparkhäuser - Sukzessive Schaffung witterungsgeschützter und diebstahlsicherer Stellflächen für Fahrräder und Pedelecs in Quartieren (Nutzung Sammelschließgaragen und Lademöglichkeiten für Fahrradbatterien) und an allen zentralen Bahnhöfen und Haltestellen > kurzfristig 4) Kommunikation + Information zu Angeboten Fuß / Rad 5) Digitale Planungstools Radverkehr 6) Stadt-regionales Verkehrskonzept - Rad - Ausbau der Radverkehrsrouten mit dem Umland (Ziel: mind. 6 Fahrradpremiumrouten ins Umland bis 2030), und Vereinbarung mit Nachbargemeinden zur Herstellung von niedersächsischen Anschlüssen an die bremischen Premiumrouten. Priorität, vorhandene niedersächsische Premiumrouten in Bremen weiterzuführen	SKUMS	(-) Stadtgemeinde HB		2. Mobilität	0687.88434-5	
157	Mobilität & Verkehr	Erweiterung P&R	1) Verbesserung der Park- and Ride-Anlagen (P+R) > kurzfristig 2) Attraktive P+R-Angebote sowie B+R-Angebote (Errichtung von mehr Parkplätzen und witterungsgeschützten Fahrradabstellplätzen) an wichtigen zentralen Bahnhöfen sowie Bus- und Bahnhaltestellen für Pendler:innen sollen eingerichtet bzw. erweitert werden, v. a. auch in den peripheren Gebieten Bremens und Bremerhavens. P+R- und B+R-Parkplätze sollen mit Ladesäulen und -punkten ausgestattet werden	SKUMS	Amt 61, Amt 58, Amt 66	L	2. Mobilität	Planung ab 2024	FASTLANE
158	Mobilität & Verkehr	SPNV	1) spürbare Taktverbesserungen im SPNV (S-Bahn), v. a. für bremische Bevölkerung aus zentrumsfernen Gebieten (z. B. den Bremer Norden) und Pendler:innen aus dem Umland, u. a. durch den Bau des dritten Gleises für Oslebshausen. Halbstunden-Takt auf allen Bahnstrecken bis in 30 km Entfernung – bis 2030 (Gespräch der Enquetekommission mit Herrn Herr (ZVBN)) 2) Aufbau bzw. Ausbau von Car-/Bike- und Pedelec-Pools bzw. entsprechenden Sharing-Angeboten an Haltestellen und Bahnhöfen, orientiert am Ziel des VEP Bremens (zur Leitung der Pendelverkehre für die „letzte Meile“), teils durch Kommunen und das Land gefördert und/oder teils durch Firmen und Firmenzusammenschlüsse organisiert und finanziert (s. Abschnitt B.1) 3) Ausbau von ÖPNV-Haltestellen in Gewerbegebieten (ggf. inkl. geschützter Abstellmöglichkeiten mit Ladeinfrastruktur für Betriebsfahrräder und –pedelecs sowie ggf. Bike- und Carsharing-Angeboten) (in Abgleich mit Abschnitt B.1) 4) Ausbau und ÖPNV-Anbindung der bestehenden P+R-Parkplätze an den Bahnhöfen Vegesack, Schönebeck, St. Magnus, Lesum, Burg, Mahndorf, Sielhof und Grolland	SKUMS	(-) Stadtgemeinde HB	L			
158	Mobilität & Verkehr	Vorfinanzierung Bahn BVWP/D-Takt-Maßnahmen	1) Beseitigung von Engpässen im Eisenbahnknoten Bremen (nach Maßgabe der Zielsetzung für zukünftige Kapazitäten im Personen- und Güterverkehr)	SKUMS	(-) Stadtgemeinde HB	L	2. Mobilität	0680.89111-7	
158	Mobilität & Verkehr	Grüner Strom im SPNV	1) Grüner Strom im SPNV	SKUMS	(-) Landesthema	L		0680.89357-8	
159	Mobilität & Verkehr	Weitere Steigerung der Attraktivität des ÖP(N)V	1) Flächendeckendes W-LAN in Bussen und Bahnen > kurzfristig 2) Anzeigetafeln mit Echtzeitinformationen an 50 % der Haltestellen > kurzfristig bis 2025 3) Verbesserung von Sauberkeit und Aufenthaltsqualität im ÖP(N)V	SKUMS	VGB, Amt 61				PRIORITÄT
159	Mobilität & Verkehr	barrierefreie Haltestellen	1) barrierefreier ÖP(N)V in der Metropolregion, inkl. flächendeckende Gewährleistung der Mitnahme von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollstühlen in der Metropolregion; barrierefreie Fahrgastinformation in Stationen sowie Bussen/Bahnen - bis Klimaneutralität	SKUMS	Amt 61, VGB, Amt 66		2. Mobilität	0687.88450-7	FASTLANE

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
159	Mobilität & Verkehr	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Bremen	<p>1) Digitalisierung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote: Vollständige Integration von ÖV-Angeboten mit Mobilitätsdienstleistungen wie Bike-, Car- & Ridesharing, Taxidiensten sowie anderer bedarfsorientierter Angebote in einer digitalen Plattform (Webseite und App): Die Plattform soll regionale und lokale Angebote abdecken, integrierte intermodale Fahrplan- und Tarifinformationen anbieten (door-to-door) sowie das Bezahlen über einen Anbieter ermöglichen. Auch die Abfrage und Buchung freier Parkplätze auf P&R Parkplätzen im Umland sowie in Parkhäusern in Bremen und Bremerhaven und die Ort, Verfügbarkeit und Gebühren von E-Ladeinfrastruktur sollen integriert werden. > kurzfristig bis 2030</p> <p>2) Bessere Baustellenkoordinierung zu Gunsten Fuß + Rad</p> <p>Mobilitätsmanagement (Privatbürger)</p> <p>3) Einsteiger-Angebot „Carsharing auf Probe“: z. B. dreimonatige Befreiung vom monatlichem Grund- sowie Zeitpreis > Kurzfristig – 2030 – Evaluation wichtig</p> <p>4) Neubürger:innenangebot: z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder, Gutschein für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutschein für 5 x Carsharing, Gutschein für 4 x Fahrradüberholung > kurzfristig</p> <p>5) Umstiegsanreizprämie: z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder, Gutschein für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutschein für 5 x Carsharing, Gutschein für 4 x Fahrradüberholung; Bedingung: keine Anschaffung eines Autos in den drei Jahren danach, andernfalls müssen alle Vergünstigungen zurückgezahlt werden > kurzfristig</p> <p>6) ÖPNV statt Führerschein: z. B. erhalten Bürger:innen bei Abgabe ihres Führerscheins ein kostenloses Jahresticket für den ÖPNV für 2 Jahre > kurzfristig</p> <p>7) aufsuchende Mobilitätsberatung: z. B. Angebote von Mobilitätscoaches auf Wochenmärkten und Hauptplätzen (ggf. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale und „energiekonsens“), die individuelle Umstiegs-Beratungen für Anwohner:innen anbieten > kurzfristig</p>	SKUMS	Amt 61, Stäpark, VI/1		2. Mobilität	0680.893 43-8	FASTLANE
159	Mobilität & Verkehr	ÖPNV-Tarifmaßnahmen	1) Schaffung eines ganzjährig ticketlosen ÖPNV als Bestandteil eines ganzheitlichen Modells der Mobilitätswende, das deutlich erhöhte Finanzmittel und Personal für den Bereich Fuß- und Radverkehr umfasst sowie merkliche Takt- und Qualitätsverbesserungen plus Angebotsausweitungen von öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), Schienenpersonennahverkehr und Regionalbuslinien sowie eine Carsharing-Initiative beinhaltet. Dieses Modell ist in einem Mobilitätsgesetz zu regeln und seine Finanzierung muss sichergestellt werden	SKUMS	Amt 61, VGB, VI/1			0687.88450-7	FASTLANE
160	Mobilität & Verkehr	Umstellung des ÖP(N)V auf einen klimaneutralen Betrieb	1) Die Vorgaben zur Nutzungs-/Abschreibedauer von bisherigen Dieseldieseln sollten überprüft werden, sodass noch fahrtüchtige Dieseldieseln, die bisher aus technischen Gründen nicht gegen klimaneutral betriebene ausgetauscht werden können, auf keinen Fall gegen einen neuen Dieseldieselbus ausgetauscht werden. Ausschließlich dann, wenn keine technische Lösung für alternative Antriebe gefunden werden kann, soll überprüft werden, ob eine weitere Nutzung des alten Busses (z. B. für 3 Jahre) mit entsprechend schlechter CO2-Bilanz und der anschließenden Umstellung auf E-Bus besser oder schlechter abschneidet als eine sofortige Umstellung auf einen neuen Dieseldieselbus mit besserer CO2-Bilanz, der dann ca. 10-12 Jahre genutzt wird.	SKUMS	VGB, Amt 61				
160	Mobilität & Verkehr	BHV H2-Busse/batterieelektrische Busse und Betriebshof, Dekarbonisierung Feuerwehr und Polizei (außer 42a)	1) Für Bremerhaven wird empfohlen, ebenfalls einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutraler Busse zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang soll für die nächste Stufe – nach spätestens 5 Jahren soll in den Stadtgemeinden den aktuell in der Anschaffung befindlichen Wasserstoffbussen erneut die Frage „Brennstoffzelle oder Elektroantrieb“ unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und der ausreichenden lokalen Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff geprüft werden.	SKUMS	Amt 61, VGB		2. Mobilität	0801.89161-6	FASTLANE
160	Mobilität & Verkehr	BHV H2-Busse/batterieelektrische und Betriebshof (Ex BF)	1) Für Bremerhaven wird empfohlen, ebenfalls einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutraler Busse zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang soll für die nächste Stufe – nach spätestens 5 Jahren soll in den Stadtgemeinden den aktuell in der Anschaffung befindlichen Wasserstoffbussen erneut die Frage „Brennstoffzelle oder Elektroantrieb“ unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und der ausreichenden lokalen Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff geprüft werden.	SKUMS	Amt 61, VGB		2. Mobilität	0801.89114-4	FASTLANE
161	Mobilität & Verkehr	Rad- und Fußverkehr	<p>1) Umverteilung und Umstrukturierung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbunds-> kurzfristig bzw. bis Zustand der Klimaneutralität</p> <p>2) Auf- und Ausbau von Pedelec-/Bikesharing-Angeboten (gem. Abschnitt B.1) > kurzfristig</p> <p>3) Beschleunigte Realisierung der Fuß- und Fahrradbrücke zwischen Hemelingen und Obervieland mit spätestem Baubeginn 2024 (ergibt Möglichkeit Anbindung von Weyhe und Brinkum an das Premiumroutennetz sowie an Stadtteile nördlich der Weser und dortiger Arbeitsplatzstandorte) und zügige Realisierung der zusätzlichen Wesersprünge und die Unterführung der Habenhauser Brückenstraße für den NMV und wo möglich und sinnvoll ÖP(N)V</p> <p>4) Gewährleistung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: Bürgersteige sollen den zu Fuß gehenden, Rollstuhlfahrer:innen, Rollator-Nutzer:innen und anderen langsamen Personen vorbehalten bleiben und sicher und barrierefrei gestaltet werden. Letzteres gilt auch für Querungspunkte.</p>	SKUMS	Amt 61, Amt 66, VI/1				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
161	Mobilität & Verkehr	Betriebskosten Fahrradparkhäuser	1) Bau von Fahrradparkhäusern + deren Betrieb (dauerhafte Sicherstellung)	SKUMS	(-)				
161	Mobilität & Verkehr	Querungshilfen Fußverkehr	1) Gewährleistung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: Bürgersteige sollen den zu Fuß gehenden, Rollstuhlfahrer:innen, Rollator-Nutzer:innen und anderen langsamen Personen vorbehalten bleiben und sicher und barrierefrei gestaltet werden. Letzteres gilt auch für Querungspunkte.	SKUMS	(-)		2. Mobilität	0687.88432-9	
161	Mobilität & Verkehr	Radpremiumrouten Planung + Bau	1) Ausbau Premiumrouten gemäß VEP mit Priorisierung von Routen in Gewerbegebiete u. a. durch die Realisierung/Umsetzung der Premiumrouten HB-Nord - Innenstadt – Hemelingen bis 2025, dem Großen Ring, Huchting-Innenstadt-Lilienthal, der Universität-Arbergen sowie Vahr-Stadtwerder	SKUMS	(-) Stadtgemeinde HB		2. Mobilität	0687.88433-7	
161	Mobilität & Verkehr	BHV Radrouten Brücken	1) Ausbau der Fahrradinfrastruktur Bremerhavens und bessere Anbindung der umliegenden Gemeinden	SKUMS	Amt 66, Amt 61		2. Mobilität	0687.88435-3	FASTLANE
161	Mobilität & Verkehr	Fahrradbrücken Geeste/Fischereihafen (SWH)	1) Fahrradbrücken Geeste/Fischereihafen (SWH)	SKUMS	BIS, Amt 66, Amt 61		2. Mobilität	0801.89168-3	FASTLANE
161	Mobilität & Verkehr	Ausbau Radewegenetz in Hafengebieten	1) Ausbau der Fahrradinfrastruktur Bremerhavens und bessere Anbindung der umliegenden Gemeinden	SKUMS	Amt 66, Amt 61, BIS		2. Mobilität	0801.89169-1	
161	Mobilität & Verkehr	Ausbau und Sanierung Radwegenet	1) Instandhaltung von Rad- und Fußverkehrswegen mit dem Ziel, 10 % jährlich zu renovieren > kurzfristig bis Klimaneutralität 2) Neue und renovierte Radwege sollten sichere, glatte, wetterbeständige Oberflächen erhalten und wo möglich eine sukzessive Verbreiterung der Radwege auf 2,5m bzw. für Premiumrouten auf 3 m – kurzfristig bis Klimaneutralität 3) Fahrradpremiumrouten und verkehrswichtigen Radwegen sollen neben Routen für den ÖPNV höhere Priorität bei Räumungsarbeiten eingeräumt werden 4) Ausbau baulich getrennter Radwege zu Fuß- und motorisiertem Verkehr an Hauptverkehrsstraßen > kurzfristig	SKUMS	(-)		2. Mobilität	0687.88430-2	
162	Mobilität & Verkehr	Ausbau Shared Mobility (Car, Bike, E-Roller)	1) Car- und Bikesharing in Bremen soll auch an wirtschaftlich weniger attraktiven Standorten gefördert werden, z. B. durch eine öffentliche Subventionierung oder aber durch eine Vergabevorschrift, die attraktive Sharing-Stellplätze immer mit dem Angebot an weniger wirtschaftlichen Orten verbindet. Carsharing und „Mobil-Punkte“ werden somit zukünftig auch in den Randbezirken vermehrt angeboten (inkl. einer Umstellung auf eine reine Elektrofahrzeugflotte, den Verleih von E-Lastenrädern und die Einrichtung von Quartiersgaragen mit Ladeinfrastrukturen). > kurzfristig 2) Sobald der Regulierungsrahmen für das Abstellen von Sharing-Fahrzeugen im öffentlichen Raum entsprechend erweitert worden ist, wird Bremen dieses Instrument nutzen, um Flex Zonen für stationsunabhängiges Carsharing, Bikesharing und E-Roller zu erweitern. Gleichzeitig sollen diese Angebote gezielt in eine umfassende ‚Mobility as a service‘ Strategie eingebunden werden und es soll verhindert werden, dass unkontrolliert abgestellte Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Raum eine Behinderung darstellen. Übergeordnetes Ziel ist es, solche Angebote weiter als wirksamen Bestandteil der Mobilitätswende zu etablieren. > kurzfristig (bzw. so bald wie möglich) 3) Bremen wird folgende kommunal subventionierte Anreizsysteme für die verstärkte Nutzung von Alternativen zum MIV schaffen. Wichtig ist dafür ein Austausch mit den ÖV-Unternehmen und privaten Anbietern von Sharing-Angeboten zu bisherigen Branchenerfahrungen, um eine möglichst effektive Ausgestaltung der Instrumente zu gewährleisten. Gerade Anreize für den ÖV sind abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der Tarifstrukturen im VBN. Auch Akzeptanz und Wirkung dieser Angebote müssen evaluiert werden, um ihren Effekt zu erfassen und bei Bedarf nachjustieren zu können. Die jeweils genannten Beispiele dienen zur Verdeutlichung des Konzepts und geben nicht zwingend die konkrete Ausgestaltung der Instrumente vor.	SKUMS	(-) Stadtgemeinde HB		2. Mobilität	0680.89341-1	
162	Mobilität & Verkehr	Koordinierungsstelle Projekte Verkehrswende	1) Koordinierungsstelle Projekte Verkehrswende	SKUMS	(-)				
162	Mobilität & Verkehr	BHV Sharing	1) BHV Sharing - Neue Mobilitätsformen - Mobilitätsmanagement und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen in Bremerhaven, Planungsmittel	SKUMS	VI/1 (Mobilitätsbeauftragte), Amt 61		2. Mobilität	0680.89344-6	FASTLANE

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH 23)	Fastlane / Priorität Magistrat
163	Mobilität & Verkehr	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	<p>1) Darstellung von folgenden Echtzeitinformationen auf einer integrierten Mobility as a service-Plattform (App und Internet): verfügbare Parkplätze inklusive Gebühren sowie Ort und Verfügbarkeit von E-Ladeinfrastruktur (letztere vorzugsweise mit der Möglichkeit einer Reservierung bis zu 30 Minuten im Voraus und Freischaltung vor Ort per Code) > kurzfristig</p> <p>2) Konzepte für die (Um)nutzung bestehender Parkhäuser und -plätze, inkl. der Bereitstellung von zentralisierter Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, ggf. auch Busse (hierfür Abstimmung mit der BSAG, Bremerhaven Bus, BREPARK GmbH und STÄPARK) > kurzfristig – Klimaneutralität</p> <p>3) Reform des Stellplatzortsgesetzes Bremen (StellplOG): In Abhängigkeit von der Erschließung mit dem Umweltverbund sollen Zonen gebildet werden, in denen der verpflichtende Bau von Pkw-Stellplätzen merklich reduziert wird und verbindliche Mindestvorgaben für ein weitergehendes Mobilitätsmanagement gemacht werden. Dies sollte integrierte Sharing-Angebote sowie Fahrradstellplätze mit Lademöglichkeiten beinhalten und mit der Zeit sukzessive ausgeweitet werden. Dadurch sollen auch autofreie Quartiere ermöglicht werden. Zugleich sollen die Vorgaben zur Herrichtung von Stellplätzen den ruhenden Verkehr stärker bündeln, z. B. in Mobilitätshäusern.“ Stellplätze für Handwerk sowie Not- und Versorgungsdienste sind zu integrieren. > kurzfristig</p> <p>4) abhängig von der lokalen Verfügbarkeit alternativer Mobilitätsangebote: Ausweitung des Bewohnerparkens auf die gesamten Stadtgebiete. Die Verwaltung definiert hierfür transparente Kriterien, die den übergeordneten Klimaschutzzielen entsprechen. Generell starten die Gebühren für nachbarschaftliches Bewohnerparken bei 100 Euro/Jahr in 2022 und 365 Euro/Jahr in 2030, jeweils mit höheren Preisen für bestimmte Gewichtsklassen. Wenn rechtlich zulässig, soll innerhalb dieses Korridors auch nach Größe und Antriebsart unterschieden werden. Geprüft werden sollen Ausnahmen oder Ausgleichsmechanismen aufgrund der sozialen Härte, wie bspw. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. > kurzfristig – 2030</p>	SKUMS	(-)				
163	Mobilität & Verkehr	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	<p>[FORTSETZUNG lfd. Nr. 163]</p> <p>5) Ein Bewohnerparkkonzept eingerahmt in den VEP soll als Gesamtverkehrsstrategie für die gesamten Städte vom Senat/der Bürgerschaft beschlossen werden. Beiratsbeteiligungen sind dabei beratend sinnvoll, denn ein Gesamtkonzept muss gleiche Bedingungen in der ganzen Stadt schaffen, um zu funktionieren (kein bail-out einzelner Gebiete). Alle Möglichkeiten zur Beschleunigung/Vereinfachung (z. B. Zusammenfassen von Gebieten) sind ausnutzen. > kurzfristig</p> <p>6) verhaltenswirksame Erhöhung der Kurzparkgebühren für verbleibende Kfz-Stellplätze mit Vorteilen für Elektrofahrzeuge inkl. Carsharing; Bremen setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die flächendeckende Einführung solcher Regelungen gesetzlich erleichtert wird. > kurzfristig – 2030</p> <p>7) stufenweise Einführung von Kfz-Zufahrtsbeschränkungen im Innenstadtkern nach VEP;113 114Für einen effektiven Klimaschutz und eine umweltgerechte Stadt (vgl. Einleitung Abschnitt A.2) bedarf es außerdem der Konzeption und weiträumigen Umsetzung weiterer autoarmer Quartiere nach dem Beispiel der Überseeinsel, auch im Bestand (mit Ausnahmen für Lieferverkehr, Handwerk, Notdienste, mobilitätseingeschränkte Personen sowie ortsabhängig Carsharing und Elektrofahrzeuge (BEV/FCEV)) > kurzfristig – 2030</p> <p>8) eine Verbesserung der stadträumlichen Qualitäten durch Straßenmöbel, Grün- und Blauflächen, die sowohl attraktivere Straßenräume für Fußgänger:innen jeden Alters als auch eine verbesserte Resilienz gegenüber Klimafolgen gewährleistet (Schatten und Kühlung, Retention von Oberflächenwasser); s. Kapitel II. 5. „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“) > kurzfristig – 2030</p> <p>9) Ausdehnung von Tempo-30-Regelungen im Rahmen bestehender gesetzlicher Möglichkeiten mit dem Ziel der Maximierung von Synergien zwischen Sicherheitsaspekten und CO2-Einsparungspotenzialen über Attraktivierung von NMV und ÖPNV; Das Land Bremen wird außerdem auf Bundesebene die Forderung unterstützen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit anordnen können, wenn sie dies für nötig erachten. Sobald die rechtlichen Möglichkeiten bestehen, soll Bremen davon Gebrauch machen > kurzfristig - 2030 / z. T. abhängig von Bundesebene</p>	SKUMS	(-)				
163	Mobilität & Verkehr	Mobilitätshäuser	<p>1) Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Umverteilung des öffentlichen Raums für z. B. mehr Fahrradabstellplätze sowie zur Schaffung von Platz zur notwendigen Ladeinfrastruktur ist bis zur Klimaneutralität eine Reduktion der öffentlichen Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum von 3 % - 6 % pro Jahr notwendig. Für die örtliche Entscheidungsfindung sollen die Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum in Abhängigkeit von der jeweiligen lokalen Verfügbarkeit alternativer Angebote des Umweltverbunds und unter Berücksichtigung des vorhandenen Angebots an Parkflächen reduziert werden. Neben der Reduktion sollte öffentlicher Raum zur anderweitigen Nutzung eröffnet werden, durch die Bündelung von Stellplätzen in Form Quartiersgaragen. > kurzfristig – Klimaneutralität</p>	SKUMS	Stäpark, BIS, Amt 61		2. Mobilität	0680.89340-3	FASTLANE

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
164	Mobilität & Verkehr	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung	1) Kennzeichnung legaler Parkplätze	SKUMS	(-)				
165	Mobilität & Verkehr	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung ruhender Verkehr	1) Überwachung ruhender Verkehr/Parken	BHV	Amt 91	S-BHV			
165	Mobilität & Verkehr	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung ruhender Verkehr	1) Überwachung ruhender Verkehr/Parken	SI	(-) Stadtgemeinde HB	S-HB			
165	Mobilität & Verkehr	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung fließender Verkehr	1) Überwachung fließender Verkehr/Geschwindigkeit	SI	Amt 91, OPB	L			
166	Mobilität & Verkehr	B.3 Der Öffentliche Dienst ist Klimaschutz-Vorbild im Bereich Mobilität	1) Beteiligungsunternehmen und Ressorts entwickeln bis Sommer 2023 betriebliche Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Klimaneutralität der Beschäftigtenverkehre bis 2030. Dienstwege und die Beschaffungsstrategien für die Fuhrparke sind hierbei ein wichtiger Bestandteil 2) Der Senat wird aufgefordert, allen Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung und der Eigenbetriebe, dort wo es möglich ist, Homeoffice zu ermöglichen und dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Hierbei sollen der öffentliche Dienst und die eigenen Unternehmen eine Vorbildfunktion haben: Homeoffice-Angebote werden unter Beratung und Einbeziehung der Beschäftigtenvertretungen bis Sommer 2022 bzw. schnellstmöglich vorgelegt > kurzfristig 3) Durch die verstärkte Nutzung von Homeoffice-Lösungen ist eine Reduzierung der Personenkilometer um 20 % im Pendler- und Berufsverkehr anzustreben. > kurzfristig	SKUMS	MK, Amt 11, Amt 20, Amt 61				
167	Mobilität & Verkehr	Verkehr finanziert Verkehr	1) höhere Einnahmen aus Parkgebühren (s. auch Abschnitt A.2) und alternative Finanzierungskonzepte für den ÖV wie ein Bürgerticket, eine Nahverkehrsabgabe oder über die Grundsteuer (vgl. VEP Bremen sowie das diesbezügliche Gutachten für SKUMS). > Untersuchung: kurzfristig /Umsetzung: kurzfristig - 2030 2) Auch Straßennutzungsgebühren können hier eine Rolle spielen (s. auch Abschnitt A.5). Es wird derzeit in Deutschland noch nirgendwo eine sogenannten City Maut erhoben, dies wurde aber unter anderem vom Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung als Instrument für den Klimaschutz vorgeschlagen (2017). Gleichzeitig wird auf Expertenebene eine bundesweite, fahrleistungsabhängige Pkw-Maut empfohlen. Das Land Bremen wird - abhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene und den eigenen Finanzierungsbedarfen - ggf. das Instrument der Straßennutzungsgebühren überprüfen. Diese würden sich im Bremer Kontext voraussichtlich eher auf Ebene der gesamten Kommune(n) als für eine zentrale Zone anbieten und müssten strengen Datenschutzerfordernissen genügen > kurzfristig - 2030 / z. T. abhängig von Bundesebene	SKUMS	Amt 91, Amt 66				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
168	Mobilität & Verkehr	Anteil E-Pkw schnell steigern: 50% in 2029	1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig 2) Unterstützung bei der Förderung über betriebliche Mobilitätskonzepte durch Ladestationen am Arbeitsplatz, Anreize bei Parkplätzen oder entsprechende Regelungen bei der Beschaffung von Dienstwagen > kurzfristig 3) Parkgebühren gestaffelt nach Antriebstechnologien > kurzfristig 4) Zufahrtsbeschränkungen differenziert nach CO2-Emissionen (z. B. zunächst als reine Elektroauto-Pilotzonen). > kurzfristig – 2030 5) Straßennutzungsgebühr (Prüfung): stufenweise differenziert nach CO2-Emissionen und Einkommen unter der Gewährleistung des Datenschutzes > kurzfristig - 2030 / z. T. abhängig von Bundesebene	SKUMS	MK, Amt 11 (Abteilung 11/1), Stäpark, Amt 91				
168	Mobilität & Verkehr	E-Mobilitäts-Masterplan	1) Der Senat wird aufgefordert, in Abstimmung mit relevanten Akteuren bis spätestens Ende 2022 einen Elektromobilitäts-Masterplan einschließlich einer Ladeinfrastruktur-Strategie vorzulegen. Dieser enthält die Entwicklung und Umsetzung einer Roadmap Ladeinfrastruktur, die bis 2035 100 % Elektromobilität ermöglicht mit dem Zwischenziel von 50 % in 2030, und ordnet die folgenden Maßnahmen in eine Gesamtstrategie ein, bei Bedarf mit Erweiterungen. > kurzfristig - 2030 – Klimaneutralität	SKUMS	(-)		2. Mobilität	0680.89313-6	
168	Mobilität & Verkehr	Flotte DBS elektrisch	1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig	SKUMS	(-)		2. Mobilität	0601.89310-0	
168	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung von Flotten der Stadt Bremen bzw. bremischer Gesellschaften	1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig 2) Flotte UBB elektrisch 3) Flotte Deichverband links der Weser 4) Flotte Deichverband rechts der Weser 5) Umrüstung Fahrzeuge Polizei Fischereihafen 6) Kühl-Lkw SWH auf H2-Antrieb 7) Elektromobilität Flotte FBG und bremenports 8) Elektrifizierung Flotte ASV 9) Elektrifizierung Fahrzeuge Ordnungsdienst HB	SKUMS	(-)		2. Mobilität	0680.89312-8	
168	Mobilität & Verkehr	Elektrifizierung Fahrzeuge Flughafen Bremen	1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig	SKUMS	(-) da Stadtgemeinde HB wg. Flughafen		2. Mobilität	0680.89312-8	
168	Mobilität & Verkehr	Elektrifizierung Fahrzeuge der Justizvollzugsanstalt	1) Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb: Fahrzeuge dürfen ab 2023 nur noch als Elektro-Mobile beschafft werden / öffentliche Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden (vgl. Abschnitt A.3 a). > kurzfristig	SKUMS	(-) da Stadtgemeinde HB wg. Justizvollzugsanstalt		2. Mobilität	0120.81101-0	

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
169	Mobilität & Verkehr	Ladevorgänge	<p>1) Den Betreibern von Ladesäulen müssen jährlich Parkraumgebühren in Höhe von 200 Euro für einen öffentlichen Parkplatz mit E-Ladesäule für mindestens 5 Jahre erlassen werden. > kurzfristig</p> <p>2) Parkflächen der öffentlichen Hand und der Beteiligungsgesellschaften werden ab 25 Stellplätzen bis 2025 mit Solardächern und Ladeinfrastruktur versehen. > kurzfristig – 2030</p> <p>3) verpflichtende Solarüberdachung von Parkplätzen ab 25 Stellplätze (Gewerbe, Supermärkte, neue Wohngebiete), Ausstattung mit Ladepunkten > 2030</p> <p>4) Bei Gewerbeanmeldungen bzw. Umbaumaßnahmen für Tankstellen soll eine Pflicht zur Einrichtung von Schnell-Ladesäulen eingeführt werden, sofern es rechtlich möglich ist. Gleiches gilt für Einzelhandelsmärkte (vor allem Baumärkte, Gartencenter, Supermärkte). > kurzfristig – Klimaneutralität</p> <p>5) Bei Gewerbeanmeldungen, Betriebsgenehmigungsverlängerungen bzw. Umbaumaßnahmen für Tankstellen soll eine Pflicht zur Einrichtung von Schnell-Ladesäulen eingeführt werden, sofern es rechtlich möglich ist. Gleiches gilt für Einzelhandelsmärkte (vor allem Baumärkte, Gartencenter, Supermärkte). > kurzfristig – Klimaneutralität119</p> <p>6) Der Senat soll ÖPP- und ÖÖP-Projekte als alternative Betreibermodelle zur Finanzierung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur schnellstmöglich vorantreiben und umsetzen. > kurzfristig</p> <p>7) Prüfung der Gründung einer „Bremer Energiegesellschaft“ zur Umsetzung der „Strategie Ladeinfrastruktur“ > kurzfristig/ bis spätestens 2023 > kurzfristig</p> <p>8) Prüfung, ob Abschreibzeiten für Ladeinfrastruktur verkürzt werden können</p> <p>9) Schaffung von Quartiersgaragen in verdichteten Quartieren mit Parkdruck mit 100 % Ladeinfrastruktur > kurzfristig – 2030</p> <p>10) Für große Wohnquartiere insbesondere von GEWOBA AG, STÄWOG mbH, BREBAU GmbH und Genossenschaften eine Ausbastrategie verbindlich vorschreiben; Kommunale Wohnbaugesellschaften und Unternehmen der städtischen Hand in Bremen und Bremerhaven sollen bis spätestens 2025 mindestens 50 % der im Elektromobilitäts-Masterplan definierten E-Ladepunkte einschließlich der Schnellladesäulen aufbauen. > kurzfristig</p> <p>11) 80 % der Ladevorgänge werden nach Experten-Schätzungen an privaten Punkten laufen. Die Bundesregierung hat Mitte September 2020 ein Gesetz durch den Bundestag gebracht, das Mieter:innen und Wohnungseigentümern das Recht auf die Installation einer Ladestation für ihr Elektroauto zuspricht. Vermieter:innen sind demnach für die Umsetzung verantwortlich, während Mieter:innen die Kosten tragen. Vor allem die GEWOBA AG, die BREBAU GmbH und die STAWÖG mbH sollten ihren Mieterinnen und Mietern Ladesäulen zur Verfügung stellen, ohne ihnen die Mietkosten (zu 100 %) weiterzureichen. > kurzfristig – 2031</p>	SKUMS	Amt 58, Amt 61, Amt 66, Stäpark, Amt 63				PRIORITÄT
169	Mobilität & Verkehr	E-Säulen für Taxen	1) E-Säulen für Taxi-Haltepunkte	SKUMS	(-)			0680.89311-0	
169	Mobilität & Verkehr	BHV öffentliche Ladeinfrastruktur	1) bis 2030 soll in Bremen mindestens ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt je 10 Elektrofahrzeuge aufgebaut werden. Pro Jahr sollten mindestens 10 % der bis 2030 vorgesehenen öffentlichen Ladepunkte realisiert werden (s. Kapitel II. 3. „Energie- und Abfallwirtschaft“). Personen können bei den Städten Bedarf für Ladesäulen an bestimmten Orten anmelden. > 2031	SKUMS	Amt 58, Amt 61, Amt 66		2. Mobilität	0680.89311-0	FASTLANE
169	Mobilität & Verkehr	Ausbau E-Ladepunkte Bremen	<p>1) bis 2030 soll in Bremen mindestens ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt je 10 Elektrofahrzeuge aufgebaut werden. Pro Jahr sollten mindestens 10 % der bis 2030 vorgesehenen öffentlichen Ladepunkte realisiert werden (s. Kapitel II. 3. „Energie- und Abfallwirtschaft“). Personen können bei den Städten Bedarf für Ladesäulen an bestimmten Orten anmelden. > 2031</p> <p>2) 60 % der Parkplätze in den mittel- und langfristig bestehenden BREPARK-Parkhäusern und öffentlichen Parkhäusern in Bremerhaven sind bis 2025 mit Ladepunkten ausgestattet. > kurzfristig</p>	SKUMS	Amt 58, Amt 61, Amt 66, Stäpark		2. Mobilität	0680.89210-5	FASTLANE

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
170	Mobilität & Verkehr	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand	<p>1) Ausbau der bremischen Beratungsinfrastruktur zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, inkl. Beschäftigten- und Dienstverkehren, und aufbauend auf den vorhandenen Beratungs- und Austauschinfrastruktur (d. h. vorhandene Angebote von Unternehmen, Kammern und Verbände), ggf. als aufsuchende Beratung in Kooperation mit Beschäftigtenvertretungen oder Mobilitäts-/Personalverantwortlichen zur Umstiegsberatung</p> <p>2) Ausweitung der Nutzung des Jobtickets, indem das Jobticket verpflichtend für Betriebe ab 50 Beschäftigten eingeführt wird</p> <p>3) Ausbau der (Werks-)Buslinien zu Großbetrieben und Gewerbezentren mit entsprechender Anbindung an Haltestellen, Bahnhöfe und P+R sowie Ausbau der ÖPNV-Haltestelleninfrastruktur (s. Abschnitt A)</p> <p>4) Beteiligungsunternehmen und Ressorts entwickeln bis Sommer 2023 betriebliche Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Klimaneutralität der Beschäftigtenverkehre bis 2030, die Beschäftigten- und Dienstverkehre sowie Beschaffungsstrategien für die Fuhrparke umfassen (s. Abschnitt A.3)</p> <p>5) Kampagne zur Begleitung des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur, um Beschäftigten und Betrieben die Möglichkeit des Umstiegs auf den Umweltverbund präsent zu machen und beide über die Möglichkeiten des Umstiegs zu beraten</p> <p>6) bei Neu- oder ausreichenden Umbaumaßnahmen (ggf. bei der Planung) in Gewerbegebieten, sollen Car- und Bikesharing-Stationen (ggf. inkl. geschützte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder) und Ladestationen vorgesehen werden</p> <p>- Betriebe sollen bei Ansiedlung in Gewerbegebieten zukünftig ein betriebliches Mobilitätskonzept vorlegen (u. a. wie Beschäftigten der Arbeitsweg mithilfe des Umweltverbundes ermöglicht wird, wie die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität aufgebaut wird und wie der Fuhrpark/die Dienstwege auf klimafreundlichere Verkehrsmittel (inkl. Elektro Pkw) umgestellt werden)</p>	SKUMS	BIS, Amt 20, Amt 11, Bremerhaven Bus, Amt 61				PRIORITÄT
171	Mobilität & Verkehr	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen in Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen	<p>1) Kooperationsprojekt zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Großbetrieben Bremens und Bremerhavens sowie beschäftigungsintensiven Gewerbegebieten zur Analyse der Beschäftigten- und Dienstverkehre (inklusive Wohnort-/Pendler:innen-, Erreichbarkeits-, Dienststreife- und Fuhrparkanalyse und sämtlichen Verkehrsmitteln), u. a. um Schwerpunkte des ÖPNV-Ausbaus herauszufinden</p> <p>2) (Pilotweise) Gewerbegebietsmanager:innen fungieren als Vernetzungsstellen, um betriebliche und/oder betriebsübergreifende Mobilitätskonzepte in Gewerbegebieten zu unterstützen und zu organisieren, z. B. Sharing-Pools (Fahrräder, Pedelecs und Carsharing)</p>	SKUMS	Amt 61, BIS, I/8, BIS, Bremerhaven Bus				
172	Mobilität & Verkehr	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Empfehlungen möglicher Maßnahmen für private Firmen	<p>1) Förderung der Anschaffung oder alternativ des Leasings von Fahrrädern sowie der Fahrradnutzung durch eine Kooperationsvereinbarung mit externen Bike-Sharing-Anbietern</p> <p>2) Bereitstellung von Beratungsangeboten für Beschäftigte zu Möglichkeiten, Kosten und Fördermöglichkeiten bei der Nutzung des Umweltverbundes für den Arbeitsweg</p>	SKUMS	VI/1 (Mobilitätsbeauftragte), Amt 11				
173	Mobilität & Verkehr	Beschäftigtenverkehre des MIV klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand:	<p>1) Ausbau der Ladeinfrastruktur in Gewerbegebieten und in der Nähe von Firmenclustern durch Verträge mit privaten Anbietern oder Betreibergesellschaft (als ÖÖP oder ÖPP); (u. a.) um Elektromobilität unter (Pendler:innen-)Fahrgemeinschaften zu befördern))</p> <p>2) Ausstattung von öffentlichen Parkflächen (z. B. öffentlichen Hand (u. a. Gewerbegebiete) und der öffentlichen Beteiligungsgesellschaften) ab 25 Stellplätzen bis 31.12.2023 mit Solardächern</p> <p>3) Öffentliche Unternehmen ergänzen Ladeinfrastruktur bis 01.01.2025</p> <p>4) Verstärkung der Nutzung von Fahrgemeinschaften in Betrieben und Gewerbegebieten durch Förderung betrieblicher Mobilitätskonzepte und durch Schaffung von Ladestationen für Elektromobilität an zentralen Haltestellen, Bahnhöfen und P+R-Anlagen</p> <p>5) bei Neu- oder ausreichenden Umbaumaßnahmen (ggf. bei der Planung) von Gewerbegebieten sind (E-)Carsharing-Punkte („Mobil-Punkte“) und andere Sharing-Angebote vorzusehen</p> <p>6) mithilfe Kooperationsvereinbarungen, Fördermaßnahmen und/oder der Nutzung von Vergaberichtlinien bei (Car- und) Bikesharing-Angebote sollen solche zur vermehrten Ansiedlung in Gewerbegebieten und größeren Firmenclustern bewegt werden</p>	SKUMS	Amt 58, Amt 61, Amt 66				PRIORITÄT

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
174	Mobilität & Verkehr	Beschäftigtenverkehre des MIV klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen in Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen	1) in Kooperation mit Beschäftigtenvertretung oder Mobilitätsverantwortlichen in Betrieben, Beschäftigte bzgl. der Kosten und Fördermöglichkeiten für Elektro Pkw und Carsharing-Angebote sowie der Nutzung des Umweltverbundes für den Arbeitsweg informieren (Abschnitt B) 2) Unterstützung bei der Schaffung von Sharing-Pools, z. B. durch Gewerbemanagement (s. Kapitel II. 4. „Industrie und Wirtschaft“) 3) Kooperationen zwischen Verwaltung, Großbetrieben und Gewerbegebieten zur Organisation des betrieblichen Mobilitätsmanagement, v. a. hinsichtlich des Parkraummanagements	SKUMS	Amt 58, BIS				
175	Mobilität & Verkehr	Beschäftigtenverkehre des MIV klimaneutral und effizient gestalten Empfehlung möglicher Maßnahmen für private Firmen	1) (ggf. in Kooperation mit öffentlicher Hand) Ausbau mit Ladestationen (am Betrieb oder in Gewerbegebieten) und verpflichtende Solarüberdachung von Parkplatzflächen privater und gewerblicher Eigentümer:innen ab 25 Stellplätze (Gewerbe, Supermärkte, neue Wohngebiete), wobei neue versiegelte Parkflächen ab 2023 und bestehende Parkflächen bis 31.12.2024 die Pflicht erfüllen müssen 2) Unternehmen bieten Anreize zur betrieblichen und betriebsübergreifenden Bildung von Fahrgemeinschaften z. B. mithilfe bevorzugter Parkflächen, Pendlerfrühstücke, Mobilitätsbudgets, Mobilitätsgarantien, Fahrgemeinschafts-Apps oder anderen digitalen Lösungen zur Visualisierung der Pendelstrecke (z. B. über ein digitales Schwarzes Brett oder das firmeninterne Intranet) 3) verstärkte Nutzung von Homeoffice-Lösungen sowie digitalen Austauschformaten (z. B. Video- und Telefonkonferenzen), unter Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, mit dem Ziel einer Reduzierung der Personenkilometer um 20 % im Pendler- und Berufsverkehr sowie der Reduzierung der Dienstverkehre	SKUMS	(-)				
176	Mobilität & Verkehr	Dienstverkehre klimaneutral gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand	1) Förderung der Entwicklung und des Einsatzes digitaler Lösungen für die multi- bzw. intermodale Planung und Durchführung der betrieblichen Mobilität ab 2022 mit dem Ziel Verkehre effizient und klimaneutral zu gestalten. 2) Beteiligungsunternehmen und Ressorts entwickeln bis Sommer 2023 betriebliche Mobilitätskonzepte, die Dienstverkehre sowie Beschaffungsstrategien für den Fuhrpark umfassen und unterstützen den Aufbau der Ladeinfrastruktur (s. Abschnitt zu Verlagerung der Beschäftigtenverkehre)	SKUMS	(-)				
177	Mobilität & Verkehr	Dienstverkehre klimaneutral gestalten Empfehlungen möglicher Maßnahmen für private Firmen:	1) Betriebe sollten verstärkt Kooperationen mit Car- und Bikesharing-Anbietern suchen sowie übertragbare Fahrkarten für den ÖPNV-Karten nutzen, um die Dienstreisen klimafreundlicher zu gestalten und mithilfe digitaler oder analoger Lösungen ein breites Angebot eröffnen (z. B. mehrere Anbieter in einer App o.Ä.) 2) Nutzung der Dienstreiserichtlinien, soweit nicht schon vorhanden, um CO2-armen Reisemitteln den Vorzug zu geben (begleitete Informationskampagnen zu den Vor- und Nachteilen der einzelnen Verkehrsmittel)	SKUMS	Amt 11 (Abteilung 11/1)				PRIORITÄT
177	Mobilität & Verkehr	dienstlich E-Fahrräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur	1) Umstellung des Fuhrparks (Fahrräder, Pedelecs und Pkw) auf klimaneutralen Betrieb und Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur (s. die Ausführungen weiter oben) > langfristig	SKUMS	Amt 61, Amt 50, OPB, Amt 91, HKH		2. Mobilität	0680.89310-1	FASTLANE
178	Mobilität & Verkehr	Den Straßengüterverkehr optimieren	1) Zukünftige Straßeninfrastrukturprojekte werden einer Klimaprüfung unterzogen	SKUMS	Amt 66, Amt 61				PRIORITÄT
179	Mobilität & Verkehr	Ertüchtigungsmaßnahmen Hafeneisenbahn	1) Ertüchtigungsmaßnahmen Hafeneisenbahn	SKUMS	(-)	L	2. Mobilität	0801.89167-5	

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
179	Mobilität & Verkehr	Güter vermehrt auf der Schiene transportieren (SKUMS)	<p>1) Weiterentwicklung des Hauptverschiebebahnhofes Speckenbüttel (v.a. zusätzliche Aufstell- und Vorstellkapazitäten (z.B. zusätzliche Gleise))</p> <p>2) Reaktivierung von alten Nebenstrecken in Bremervörde und Rotenburg für den Güterverkehr bis spätestens 2027/28, um einen Bypass zu schaffen</p> <p>3) Umsetzung des Baus eines Dritten Gleises für die Strecke Bremen-Bremerhaven > langfristig</p> <p>4) Einbau von zusätzlichen Weichen für die Strecke Bremen – Bremerhaven sowie Erweiterung von Ausweichgleisen zur Beschleunigung des Verkehrs und Steigerung der Flexibilität bei Störungen. > kurz- bis mittelfristig</p> <p>5) Förderung von Digitalisierung und Automatisierung des Umschlags unter Inanspruchnahme von Bundesmitteln vom Land Bremen, um die Konkurrenzfähigkeit der Schiene gegenüber dem beim Umschlag bisher günstigeren Lkw-Verkehr zu stärken > kurzfristig</p> <p>6) Verpflichtende Prüfung der Anbindung an den Schienenverkehr unter Berücksichtigung der CO2-Folgekosten bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Land Bremen, um den direkten Umstieg auf die Schiene schon in Gewerbegebieten zu fördern</p>	SKUMS	(-) da Landesthema				
180	Mobilität & Verkehr	Schaffung eines eigenen SWH Förderprogramms mit dem Ziel der Klimaneutralität im Hafen	<p>1) Kontinuierliche Instandhaltung des bisherigen Schienennetzes des Hafens durch das Land Bremen</p> <p>2) Stärkung der Hafen als Umschlagplatz auf die Schiene auf Landesebene durch die Installation zusätzlicher Lok-Abstellplätze als Service für Eisenbahnverkehrsunternehmen > mittelfristig</p> <p>3) Prüfung, ob über die Gestaltung von Gebühren für die Nutzung der Gleise der Hafenbahn und für Abstellplätze, der Umstieg auf den Schienenverkehr wesentlich gestärkt werden kann</p> <p>4) Die weitere Elektrifizierung der Schienen des Hafens. Für die sogenannte "letzte Meile", auf der Rangierbetrieb vorherrscht, sind klimaneutrale Technologien zu bevorzugen</p> <p>4) Die Schaffung von Tankstellen-Infrastruktur um Nutzung von H2 und GtL Kraftstoffen (klimaneutral, well to wheel) beim Rangierbetrieb zu fördern. Damit sollen die sonst mit Emissionen verbundenen Nutzung von Diesellokomotiven im Rangierbetrieb gesenkt werden. Tankstellen sollten dabei ebenso der Betankung für Wasserstoff- und GtL-Lösungen im Personenverkehr nutzbar gemacht werden können, um eine klimaneutrale Lösung für wenig befahrene Strecken zu haben > bis 2030</p>	SWH	(-) da Landesthema				
181	Mobilität & Verkehr	Güter vermehrt auf der Schiene transportieren (auf Bundesebene)	<p>1) Handlungsstrategie für Land Bremen auf Bundesebene zur schnelleren Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans insbesondere für die Schienenausbauvorhaben (als Vorrang vor den Straßenausbauvorhaben) > kurzfristig</p> <p>2) Rasche Umsetzung der Digitalisierung von Stellwerktechnik (ECTS) und Umsetzung der Schienenausbaupläne des Bundesverkehrswegeplans sowie die schnelle Umsetzung/ Einführung eines weiteren Seehafenhinterland-Sofortprogramms III</p>	SKUMS	(-) da Bundesinitiative				
182	Mobilität & Verkehr	Elektrifizierung EVB Bremerhaven-Wulsdorf - Rotenburg	1) Die Elektrifizierung der EVB-Strecken (u.a. Bremerhaven-Wulsdorf über Bremervörde nach Rotenburg)	SKUMS	(-) da Landesthema	L	2. Mobilität	Planung ab 2024	
183	Mobilität & Verkehr	CO2-neutrale Antriebe bei Lkw fördern	<p>1) Generell ist zu empfehlen die verschiedenen Einsatzbereiche (Klassen) im Straßengüterverkehr einer Bewertung zu unterziehen und sobald möglich klare Entscheidungen im Rahmen der Technologieoptionen zu fällen, um dann einen raschen Umstieg auf CO2-neutrale Optionen über gezielte Förderung und den Aufbau von Infrastruktur zu unterstützen.</p> <p>2) Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Fahrzeugförderung, Forcierung von H2-Tankstellen auch an den Verkehrsknotenpunkten sowie Unterstützung des Aufbaus von Ladeinfrastruktur durch Wirtschaftsakteure an den Unternehmensstandorten sowie Aufbau Ladeinfrastruktur entlang der relevanten Routen > kurzfristig</p> <p>3) Zusätzlich sollte sich das Land Bremen auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass – sobald die Novelle der Eurovignetten-Richtlinie verabschiedet ist – schnellstmöglich die CO2-Komponente in die deutsche Lkw-Maut integriert wird. Hier sollte der nach Richtlinie (1999/62/EG bzw. 2006/38/EG) höchstmögliche Satz sowie die Spreizung der Infrastrukturabgabe umgesetzt werden [...]</p> <p>4) Ein hoher Anteil der Transporte findet grenzüberschreitend statt und die Tankgröße der Lkw ermöglicht hohe Fahrleistungen. Eine CO2 Komponente im Rahmen der Lkw Maut ist aus diesem Grund eine sinnvolle Ergänzung zu einem CO2 Preis auf Brennstoffe, solange CO2 Preise in Europa nicht harmonisiert umgesetzt werden. Bei der Maut sollte dann eine Anrechnungsmöglichkeit des CO2 Preises aus dem nationalen Emissionshandelssystem geschaffen werden, um eine doppelte Belastung des Güterkraftgewerbes durch die Mehrausgaben für Kraftstoffe durch das BEHG zu vermeiden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Mauteinnahmen in Höhe des BEHG Preises in den Energie- und Klimafonds fließen</p>	SKUMS	(-) da Landesthema				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
184	Mobilität & Verkehr	CO2-neutrale Antriebe bei Lkw fördern: öffentliche Beschaffung	1) Schnellstmögliche Umstellung der Flotte an Lkw und Nutzfahrzeugen des Landes Bremen auf klimaneutrale Antriebe. Wenn keine emissionsfreie Lösung beschaffbar ist, soll dies bei sämtlichen Beschaffungsvorhaben der öffentlichen Hand begründet werden > Richtlinie für 2022 2) Weiterhin sollten ab alle Transportaufträge und andere betroffene öffentliche Aufträge (z. B. Bauaufträge) die das Land vergibt, mit der entsprechenden Vorgabe des CO2-neutralen Transports ausgeschrieben werden. Dies könnte sowohl Anreiz als auch Investitionssicherheit für Logistiker in der Region bieten, (kurzfristig) in CO2-neutrale Fahrzeuge zu investieren > kurzfristig	SKUMS	(-)				
185	Mobilität & Verkehr	Hafen & Schifffahrt : klimaneutraler Hafenbetrieb (u.a. Schiffe im Besitz von Land und Bund sowie öffentlicher Betriebe (inkl. Beteiligungsgesellschaften))	1) Ziel für den Hafenbetrieb ist der vollständige Betrieb mit well to wheel klimaneutralen emissionsfreien Hafenbetriebsschiffen bis zum Zieljahr der Klimaneutralität des Landes Bremen 2) Bei der Anschaffung von neuen Schiffen der öffentlichen Hand und der öffentlichen Betriebe, wie z.B. Behörden- und Arbeitsschiffen muss deshalb künftig auf emissionsfreie Antriebstechnologien gesetzt werden. Wo dies derzeit technisch nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar, sollten emissionsarme Übergangslösungen zugelassen werden, die jedoch deutliche Emissionseinsparungen aufweisen müssen (z.B. Hybrid-Lösungen) 3) zunächst prototypische Nutzung von brennstoffzellenbetriebenen Fahrzeugen (Hafenschiffe) ; 4) Umstellung der landeseigenen Baggerflotte auf klimaneutralen Antrieb bis 2030 5) Neben der Beschaffung entsprechender Schiffe muss eine entsprechende Bunkerkapazität für diese Kraftstoffe aufgebaut werden, z.B. Methanol aus grünem Wasserstoff. Diese Infrastruktur ist im Idealfall so auszurichten, dass sie ebenfalls für die Binnenschifffahrt genutzt werden kann 6) Der Aufbau einer entsprechenden Tankinfrastruktur für alternative Antriebe im Bereich von Arbeitsschiffen ist notwendig. Im Zuge der Digitalisierung könnten hier Optimierungsprozesse angestoßen werden. Die genauen Potentiale werden jedoch erst erforscht (u.a. durch Forschungsprojekt "IWNET")	SWH	Weserfähre	S-BHV + S-HB			
186	Mobilität & Verkehr	Grüne Logistik, Mobility-Hubs und Logistik-Hubs	1) Im Rahmen eines Lieferverkehrskonzepts nach Verkehrsträger und Antriebsart differenzierte Lieferzonenbildung bzw. zeitliche Zufahrtsregelungen > kurzfristig 2) Es ist rechtlich zu prüfen, ob Zero-Emission-Zones durch Eingrenzung der einfahrtberechtigten Fahrzeuge geschaffen werden können und ob auch ein generelles Einfahrverbot für Fahrzeuge mit Verbrennermotoren möglich ist. > kurzfristig Eine solche dann umzusetzende Maßnahme würde den Druck auf die Logistikunternehmen verstärken, ihren Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen und gemeinsame Lösungen für die Lieferverkehre insbesondere in dicht besiedelten Quartieren und engen Straßenverhältnissen zu finden. 3) Parkraumgebührenbefreiung auf kommunaler Ebene (im Zuge der Möglichkeiten des EmoG) 4) Freigabe von Sonderstrecken auf kommunaler Ebene (im Zuge der Möglichkeiten des EmoG) 5) Förderung der Anschaffung von Lastenrädern, wo noch zielrelevante Lücken bestehen, auch in Form von kooperativen bzw. Crowd-Ansätzen (Nutzung durch verschiedene Akteure, kommerziell und privat) > kurzfristig 6) Förderung von Micro Hubs insbesondere für die Zustellung mit Lastenrädern > kurzfristig	SKUMS	BIS, Amt 61, Stäpark, Amt 91		2. Mobilität	0680.89342-0	FASTLANE
187	Mobilität & Verkehr	Umstieg auf CO2-neutrale Antriebe und Fahrzeuge im Bereich City Logistik - Bundesebene	1) Es ist auf Bundesebene die Einrichtung von sogenannten Zero-Emission-Zones zu prüfen und gesetzlich zu ermöglichen. 2) Förderung der Anschaffung klimaneutraler Fahrzeuge, deutlicher Fokus auf elektrisch betriebene Lastenfahräder oder ähnliche Kleinstfahrzeuge (Bundesförderung) 3) Unterstützung von KEP-Unternehmen beim Aufbau von Ladeinfrastruktur z. B. auf dem Betriebsgelände (Bundesförderung) 4) Aufnahme von N2 (Nutzfahrzeuge von 3,5 bis 12,0 t) und N3 (Nutzfahrzeuge über 12,0 t) in das EMoG 5) Ausbau des bundesweiten Lkw-Mautsystems, das auch Transporter erfasst sowie neben den Autobahnen auch Bundes-, Landes- und kommunale/ innerstädtische Straßen und die Mauteinnahmen anteilig verteilt, um Anreize zur Bündelung von Verkehren zu schaffen	SKUMS	(-) Bundesinitiativ e				

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
188	Mobilität & Verkehr	City Logistik: Optimierungspotenzial durch Lieferverkehrskonzepte	1) Bis Ende 2023 Erstellung und anschließende Umsetzung klimaneutraler (quartiersgenauer) Lieferverkehrskonzepte für Bremen und Bremerhaven 2) Unterstützung lokaler Paketannahmestationen (wie z. B. im Klimaquartier Ellener Hof) und Paketboxen in Unternehmen, Wohnanlagen etc. zur Vermeidung von doppelten Anfahrten > 2022 3) Bereitstellung von geeigneten Flächen für Paketboxen durch die Städte Bremen und Bremerhaven > 2022 4) Förderung und Bereitstellung von geeigneten Flächen für zustellerneutrale Paketstationen > 2022 5) Förderung und Bereitstellung von geeigneten Flächen Micro Hubs insbesondere für die Verteilung über Lastenräder > 2022 6) Lieferverkehre in Tagesrandzeiten verlagern soweit möglich und nötig > kurzfristig 7) Möglichkeit der Ausschreibung von Zustellgebieten und Bewirtschaftung durch singuläre Dienstleistung (mit Zielstellung, auch kleinen und neuen Logistik-Unternehmen die Marktteilnahme zu ermöglichen), Zustellung als „White Label“. Da dieses Mittel derzeit bundesrechtlich und europarechtlich auf Landesebene nicht umsetzbar ist sollte hier auf Landesebene geprüft werden, welche Maßnahmen zur Unterstützung eines Ansatzes notwendig möglich sind > Prüfung kurzfristig. 8) Unterstützung von Forschung und der Pilotierung bei der Entwicklung regionaler Plattformen und digitaler White-Label-Logistikplattformen > ab 2022 9) Einrichtung von digital buchbaren Lieferzonen als Mittel, um die Beeinträchtigung von anderen Verkehrsflüssen durch den KEP-Verkehr zu minimieren. Unterstützung durch entsprechende Initiative auf Änderung der StVO auf Bundesebene > mittelfristig 10) Unterstützung beim Aufbau von (klimaneutralen) Lieferkonzepten in Verbindung mit regionalen Vermarktungsplattformen für den regionalen Einzelhandel und Direktvermarktung zur Verkürzung der Lieferwege und Lieferketten > kurzfristig	SKÜMS	BIS, Amt 61, Amt 91				PRIORITÄT
188	Mobilität & Verkehr	Mobility Hubs im Wertquartier (SWH)	1) Mobility Hubs im Wertquartier (SWH)	SKÜMS	BIS, Stäpark, Amt 61		2. Mobilität	0801.89170-5	FASTLANE
189	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Flächenversiegelung vermeiden	1) Aufstockung und Dachausbau von Wohnungen auf bereits vorhandenen Gebäuden prüfen und umsetzen 2) Systematische Überprüfung auf Wohnraumerweiterungspotenziale an Bestandsgebäuden (Innenentwicklungsstudie) 3) Prüfung einer Anpassung der Bremischen Landesbauordnung, mit der Erleichterungen bei der Entwicklung von Bestandsgebäuden rechtlich eindeutig geregelt und eine klare Anwendung ermöglicht werden („Umbauordnung“) sowie der Erleichterung von Nachverdichtung	SKÜMS	Amt 61, Amt 63				
190	Klimaanpassung & klimagerechte Stadtentwicklung	Stadtgrün ausweiten - Schottergärten verbieten	1) Novellierung des Ortsbegrünungsgesetz: Verbot von Schottergärten durch den Vollzug des Ortsbegrünungsgesetz 2) Mittelfristig ist das Überwachen dieser Regelung und das konsequente Verfolgen des Rückbaus vorhandener Schottergärten angemessen zu erweitern. Dafür sind strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten festzulegen und zu sichern.	SKÜMS	Amt 63, Amt 61, Amt 67				
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	IB / SVIT - Gesamtanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.88430-8	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	IB / SVIT - Gesamtan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.88431-6	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	IB / SVIT - Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.88432-4	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	IB / SVIT - Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.88433-2	

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	IB / SVIT - Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.88434-0	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	IB / SVIT - Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.88435-9	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	IB / SVIT - Fenstersanierung		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.88436-7	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	IB / SVIT - Wärmedämmung Außenwände		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.88437-5	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorg. auf Fernwärme		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.88438-3	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	IB / SVIT - Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.88439-1	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Bremerhaven / WSI - Gebäudebewertungen, Sanierungsfahrpläne		SF	SI	S-BHV	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.89130-4	FASTLANE
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Bremerhaven / WSI - PV-Ausbau		SF	SI	S-BHV	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.89131-2	FASTLANE
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Bremerhaven / WSI - Energetische Sanierung Einzelliegenschaften		SF	SI	S-BHV	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.89132-0	FASTLANE
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Bremerhaven / WSI - Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement		SF	SI	S-BHV	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.89133-9	FASTLANE
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Hochschulen - Planungsmittel für Zielplanungen	Planungsmittel für Zielplanungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen	SF	(-) da Landesthema	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0270.89422-4	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Hochschulen - Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile	Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile an den Hochschulen	SF	(-) da Landesthema	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0270.89423-2	

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Hochschulen - Sanierung Uni NW2A, MZH, Zentralber., energierelev. Anteil	Planungsmittel für klimarelevante Sanierungen NW 2A, MZH, Zentralber. Mensa an der Universität Bremen	SF	(-) da Landesthema	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0270.89424-0	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Hochschulen - Sanierung Uni und Hochschulen, weitere Gebäude, energierelevanter Anteil	Planungsmittel für klimarelevante Sanierung Uni und Hochschulen, weitere Gebäude	SF	(-) da Landesthema	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0270.89425-9	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Weitere Eigenbetriebe Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Planung	Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Planung	SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0401.89410-1	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Weitere Eigenbetriebe - UBB, energetische Sanierung Einzelgebäude		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0627.88420-6	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Weitere Eigenbetriebe - "Helene-Kaisen-Haus" Bremerhaven: Energetische Sanierung Einzelgebäude		SF	SI	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0988.89461-3	FASTLANE
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Kliniken - Kliniken der Geno: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0520.89110-2	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Kliniken - Sonstige Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile	Freigemeinnützige und private Krankenhäuser: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile	SF	Amt 20, Amt 53	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	0520.89210-9	FASTLANE
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Kliniken - Kommunale Kliniken: energierelevanter Anteil im Rahmen von Großvorhaben/ Ersatzbauten		SF	Amt 20, Amt 53	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Planung ab 2024	FASTLANE
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Planung ab 2024	
191	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Weitere Eigenbetriebe - Werkstatt Bremen, energetische Sanierung weiterer Gebäude		SF	(-) Stadtgemeinde HB	L	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Planung ab 2024	

Lfd. Nr.	Sektor	Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahmen	FeFü	Zuständigkeit Brhv	Umsetzungsebene	Handlungsschwerpunkt des Senats?	Kreditfinanziert (HST aus Fastlane / NTHH '23)	Fastlane / Priorität Magistrat
192	Industrie & Wirtschaft	Vorbereitende Tätigkeiten für den beschleunigten Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft		SWAE	BIS		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89130-7	FASTLANE
192	Industrie & Wirtschaft	Landesförderprogramm zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft		SWAE	BIS	L	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89131-5	FASTLANE
192	Industrie & Wirtschaft	Landesförderprogramm Start-up Green Tech		SWAE	BIS	L	4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89132-3	FASTLANE
192	Industrie & Wirtschaft	Planungsmittel Ertüchtigung, Herstellung Infrastrukt. - Bereitstellung eines CCS Hubs		SWH	(-)		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0801.89175-6	
192	Industrie & Wirtschaft	F&E-Förderung im Sinne von Pilot- und Demonstrationsprojekten (mit dem Ziel, schnellstmöglich das CO ₂ -Reduktionspotential zu erschließen)		SWAE	BIS		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	Planung ab 2024	FASTLANE
193	Industrie & Wirtschaft	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum wasserstoffbetriebener Mobilitätsanwendungen	1) Testzentrum wasserstoffbetriebener Mobilitätsanwendungen	SWH	BIS		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0801.89171-3	FASTLANE
193	Industrie & Wirtschaft	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Machbarkeitsstudie, Planungsmittel für Hydrogen Campus	1) Machbarkeitsstudie, Planungsmittel für Hydrogen Campus	SWAE	BIS		4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung	0711.89140-4	FASTLANE